Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung

Um2. Juli 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Lenin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 13 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die heutige Sitzung und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat der Herr Abg. Nagele sich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe hiemit.

Nagele: In der Landtagssitzung vom 27. Juni d. J. wurde dem Finanzausschüsse der Jahresbericht der Landeskäsereischule in Doren zur Prüfung und

Berichterstattung überwiesen. Der Finanzausschuß ist aber zur Ansicht gekommen, daß dieser Gegenstand für ihn nicht geeignet sei und zwar umsoweniger, als vielleicht im Anschlüsse daran noch einige andere Fragen über diese Anstalt zur Sprache und Beschlußfassung kommen werden. Ich würde daher beantragen, daß dieser Gegenstand dem Finanzausschüsse abgenommen und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur weiteren Beratung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß eine Einwendung erhoben? - VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Umänderung und Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Gemäß eines gefaßten Beschlusses der hohen
Landesvertretung aus einer frühern Session werden
Petitionen und Gesuche um Gewährung von Subventionen
verschiedenster Art, wenn nicht dringliche
Fälle vorhanden sind, nur in den ersten 8 Tagen
nach Zusammentritt des hohen Landtages entgegengenommen.
Diese 8 Tage sind nun abgelaufen,
und ich erbitte mir daher vom hohen Hause die
Ermächtigung, etwa noch einlaufende Petitionen,
die derart finb, daß sie irgendwie eine Berücksichtigung
verdienen, im kurzen Wege dem LandesAusschusse abzutreten.

Da gegen diesen Vorschlag keine Einwendung erfolgt, werde ich gegebenenfalles in diesem Sinne vorgehen.

Wir kommen nun zu unserer heutigen Tagesordnung. Erster Gegenstand ist der Akt betreffend die Subventionierung der Achbrücke Wolfurt - Kennelbach. Ich bemerke zu diesem Akte nur Folgendes. In der vergangenen Session wurde vonseiten der Gemeinde Wolfurt und der Brückenkonkurrenz das Ansuchen um Subventionierung der projektierten Brücke nach Kennelbach gestellt. Dieser Gegenstand konnte im Vorjahre wegen der großen Fülle an Beratungsmateriale einer Erledigung nicht mehr zugeführt werden, sondern wurde dem Landes-Ausschusse zur weiteren Behandlung abgetreten. Nachdem mittlerweile die Verhandlungen über dieses Brückenprojekt weiter fortgediehen sind, hat mich der Obmann des Brückenkonkurrenz-Ausschusses ersucht, diesen Gegenstand vor das hohe Haus zu bringen. Ich erwarte über die formelle Behandlung dieser Vorlage einen Antrag.

Loser: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes zur Beratung und Berichterstattung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt worden. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? -

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung. Das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses wegen Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Edelweißpflanze. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Martin Thurnher das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Der Gegenstand, der uns hier beschäftigt, ist so einfach und klar, daß ich mich wohl jeder weiteren Bemerkung enthalten und die Herren Abgeordneten einfach auf deu dem hohen Hause vorliegenden Bericht und die darin enthaltene Begründung verweisen kann. Ich stelle namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag: (Verliest denselben aus Beilage XIX.) Ich bitte das hohe Haus, in die Spezialdebatte über diesen Gesetzentwurf einzugehen.

Landeshauptmann: Indem ich die Generaldebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf eröffne, erteile ich zunächst das Wort dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter.

Ganahl: Ich kann mich mit diese>! Gesetzentwürfe ganz und gar nicht befreunden. Ich lasse es mir gefallen, wenn man Verordnungen und Gesetze zum Schutze fühlender Lebewesen erläßt. Ich würde es z. B. begrüßen, wenn man in allen Ländern Gesetze gegen die Massenvertilgung der gefiederten Sänger des Waldes erließe, aber daß man unter den vielen schönen Blumen, deren wir uns erfreuen, gerade eine auswählt und derselben einen gesetzlichen Schutz angedeihen lassen will, erscheint mir von vorneherein etwas parteiisch (Heiterkeit) und vielleicht umsoweniger berechtigt, als diese Blume nicht einmal besondere Vorzüge auszuweisen vermag. Denn dieses Edelweiß ist ja gar kein edles weiß sondern nur ein edles grau (Heiterkeit); es trägt die Farbe des Alters. Es hat nur den Vorzug der Beständigkeit und kann den Farbenschmelz, den es nicht besitzt, auch nicht verlieren. Es scheint mir, daß es im Gebirge noch andere Pflanzen gibt, die ebenso schätzenswert oder noch schätzenswerter wären. Ich gedenke da z. B. der Edeltraute oder der so fein duftenden Prunelle. Diese schönen Blumen aber überläßt man ihrem Schicksale, und nur das geruchlose, daher gewissermaßen charakterlose Edelweiß soll sich eines gesetzlichen Schutzes erfreuen.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

49

Was mir aber an diesem Gesetze am wenigsten gefällt, ist die Bestimmung in alinea 2 des § 1, wonach den politischen Behörden das Recht eingeräumt werden soll, Ausnahmen von der Handhabung dieses Gesetzes zu gestatten, respektive Sie überliefern das Schicksal des Edelweißes ganz in die Hand der politischen Behörden. Ich glaube aber, daß der Landtag von Vorarlberg nicht den Beruf in sich fühlen sollte, die Machtsphäre der politischen Behörden auch nur im geringsten noch zu erweitern; ja ich bin sogar der Ansicht, daß

die politischen Behörden bei uns in Österreich dermalen schon mehr regieren, als es gerade im Interesse der Selbständigkeit der Gemeinden und der Freiheit des einzelnen Individuums wünschenswert und notwendig wäre. Es gibt Länder, die sehr fortgeschritten sind, von denen man sagen kann, daß sie an der Spitze der Kultur wandeln, die aber die Institution der politischen Behörden gar nicht kennen. Und dennoch herrscht Ordnung im Lande, und die Selbständigkeit der Bevölkerung erscheint mehr gefördert und die Freiheit des Individuums mehr gewahrt, als dies bei uns der Fall ist.

Aus diesem Grunde also möchte ich mich dagegen aussprechen, daß durch diesen Gesetzentwurf ein wenn auch nur geringer Beitrag zur Erweiterung der Machtsphäre unserer politischen Behörden geschaffen werde. Das sind im wesentlichen die Gründe, welche mich gegen diesen Gesetzentwurf einnehmen, und ich werde daher gegen denselben stimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter in der Generaldebatte das Wort zu nehmen? -

Wenn sich niemand mehr meldet, so ist dieselbe geschlossen. Das Wort hat noch der Herr Berichterstatter.

Martin Thurnher: Der geehrte Herr Vorredner hat in humorvoller Weise gegen das in Beratung stehende Gesetz Stellung genommen. Aber wir sind nicht die alleinigen, die die Erlassung eines Gesetzes für notwendig gehalten haben, um die Edelweißpflanze, die immer mehr in ihrem Bestände gefährdet und immer weiter von den erreichbaren Stellen zurückgedrängt wird, Schutzvorschriften zu erlassen. In dieser Beziehung hat

eine Anzahl von Alpenländern, z. B. die Kronländer Tirol und Salzburg sowie einige andere schon seit längerer Zeit derartige Gesetze erlassen. In einer größeren Anzahl von Kantonen der Schweiz, von denen der geehrte Herr Vorredner doch auch glauben wird, daß für eine gewisse Freiheit gesorgt ist oder wenigstens auf Freiheit etwas gehalten wird, hat man es ebenfalls, wie schon im Berichte erwähnt ist, für notwendig befunden, strenge gesetzliche Bestimmungen zum Schutze dieser Pflanze zu erlassen. Wir haben daher, wie ich glaube, gar keinen Anlaß, dem Wunsche der beiden Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines entgegenzutreten, sondern wir tun jedenfalls gut, wenn wir auch für unser Land derartige gesetzliche Bestimmungen schaffen. Dieser Wunsch der beiden Sektionen ist umsomehr berechtigt, als bisher nur im Wege von Verordnungen dahingehende Vorschriften erlassen wurden. So hat z. B. vor einigen Jahren die

k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz eine Verordnung zum Schutze der Edelweißpflanze verlautbart. Wenn ich jetzt schon damit zum zweiten Punkte übergehen wollte, den der geehrte Herr Vorredner in § 1 beanständet hat, so könnte ich jetzt schon darauf hinweisen, daß durch die Annahme dieses Gesetzes der Einfluß der politischen Behörden vermindert statt vermehrt werden wird, weil ihnen dadurch das Recht, derartige Bestimmungen zu erlassen, genommen und dem Landtage selbst zur Ausübung übertragen wird. Das Gesetz involviert also nicht eine Erweiterung der Befugnisse der politischen Behörden, sondern wir haben nur bestimmte Vorschriften durch das Gesetz stimuliert, nach welchen die Behörden bei Handhabung derselben vorzugehen haben. Auf die Anregung bezüglich der Bestimmung des § 1 will ich in der Generaldebatte nicht eingehen, das wird am besten kurz zu berühren in der Spezialdebatte angemessen erscheinen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Spezialdebatte über, und ersuche ich den Herrn Berichterstatter, zunächst den § 1 anzurufen.

Martin Thurnher: § 1. -

Landeshauptmann: Wünscht jemand der Herren zur Antragstellung oder zu einer Bemerkung das Wort zu ergreifen? -

50

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session 8. Periode 1902.

Ganahl: Ich möchte nur noch kurz darauf hinweisen, daß mit einem solchen Gesetze ohnehin nichts zu erreichen ist. Dadurch wird nur eine Kontrebande hervorgerufen. Man müßte da eine eigene Bergwache errichten, die speziell den Beruf hätte, in den "Schnerfern" nach Edelweiß zu fahnden. Das Gesetz kann also demnach sicherlich nicht als praktisch bezeichnet werden. Ich weiß wohl, daß man anderswo solche gesetzliche Vorschriften hat, aber ich fühle nicht soviel Nachahmungstrieb in mir, daß ich mich deswegen für ein Gesetz eingenommen erklären könnte, weil es in anderen Ländern praktiziert wird.

Johannes Thurnher: Die gefährlichsten Feinde des Edelweißes sind nicht die Touristen, deren Schnerfer man durchsuchen könnte, sondern die Händler, die das Edelweißpflücken professionsmäßig betreiben. Ich hatte vor ein paar Jahren Gelegenheit in Wörishofen zu sehen, wie Männer, die in Tirolerkostüme gekleidet waren, mit ganzen Körben von Edelweiß, an denen die Wurzel dran war, hausieren gingen. Hatten sie ihre Körbe verkauft, so verschwanden sie, um in 8-10 Tagen mit neuen Pflanzen wieder zu erscheinen. Das Gesetz ist daher auch hauptsächlich gegen den Handel

mit der Edelweißpflanze gerichtet. Es heißt da
ausdrücklich: (liest)

"Das Feilhalten imb der Verkauf der mit Wurzeln versehenen wildwachsenden Edelweißpflanzen sowie das Ausgraben derselben überhaupt ist verboten."

Das Ausgraben selber kann natürlich nicht überwacht werden, und es ist auch nicht möglich, auf den Bergen deswegen Wachen aufzustellen, die politischen Behörden werden auch nicht in der Lage sein, das Ausgraben zu verhindern, aber den Handel mit solchen Pflanzen können sie, wenn auch nicht vollständig beseitigen, so doch möglichst einschränken.

Dressel: Ich möchte bloß eine Bemerkung bezüglich der Handhabung dieses Gesetzes machen. Wir haben eine ganze Menge von Gesetzen, teils politischer, teils anderer Natur, von denen man aus Erfahrung weiß, daß sie vielfach gar nicht gehandhabt werden. Aber wenn man Gelegenheit hat sie anzuwenden, oder ein Grund vorhanden

ist, >ach dem Gesetz strenge vorzugehen, so hat man wenigstens eines. Man wird allerdings nicht verhindern können, daß vielfach noch das Edelweiß mit der Wurzel ausgegraben werden wird, aber im großen und ganzen darf das doch nicht mehr so öffentlich betrieben werden und in solcher Ausdehnung geschehen, wie es bisher der Fall war. Ich würde es gewiß ebenfalls begrüßen, daß gegebenenfalls auch andere Pflanzen unter gesetzlichen Schutz gestellt würden, vorläufig droht aber bloß dem Edelweiß die Gefahr der Ausrottung. Wenn einmal die Mode auf die Edelraute ebenso ausgedehnt wird wie jetzt auf das Edelweiß, so können wir später auch für diese Pflanze ein Gesetz schaffen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das
Wort? -

Ölz: Meine Herren! Die Sache war mir zuerst ganz fremd, als diese Eingabe an den Landtag gekommen ist, und habe ich geglaubt, daß das kein gar so dringendes Bedürfnis sein könne. Nun habe ich mich aber belehren lassen, daß es wirklich an der Zeit sei, diese Pflanze zu schützen, wenn sie nicht dem Untergänge geweiht werden soll. Nun habe ich mir so gedacht. Die Eingabe ist von den beiden vorarlbergischen Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines an den Landtag gerichtet worden. Diese Leute, die sich mit Bergtouren und überhaupt mit Touristerei abgeben, wissen wohl genau, wie es mit der Sache steht, und ich glaube, wir tun keinen Fehlgriff, wenn wir in dieser Beziehung den Wünschen, die da laut geworden und jedenfalls berechtigt sind, ein Entgegenkommen zeigen. Es liegt ja auch nicht die

Ansicht eines einzelnen vor, sondern die Ausschüsse der vorbenannten Sektionen haben in dieser Beziehung ihre Beschlüsse gefaßt. Wenn nun aber solche Herren, die sicher keine bloßen Schwärmer sind, sondern vielmehr die Verhältnisse genau kennen, mit derartigen Vorschlägen an uns herantreten, so können wir ihren Wünschen umsomehr nachkommen, als das bereits auch in anderen Ländern diesbezüglich der Fall war.

Jodok Fink: Ich möchte nur auf einen einzigen Punkt aufmerksam machen, weshalb es gerade jetzt als sehr zweckmäßig für Vorarlberg erscheint, daß

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

51

ein diesbezügliches Landesgesetz geschaffen werde. Der Umstand, daß in Tirol das Ausgraben der Edelweißpflanze mit der Wurzel verboten wurde, hat zur Folge gehabt, daß die Tiroler nach Vorarlberg. besonders am Tannberg oben kommen, und da, wo es noch gestattet ist, wird dann diese Pflanze vernichtet. Durch das Verbot in Tirol würde uns die Vertilgung der Edelweißpflanze in erhöhtem Maße bevorstehen, wenn wir nicht Vorsorgen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu § 1 das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen, und ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Martin Thurnher: Die Einwendungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters, es werde dieses Gesetz wahrscheinlich ohne Erfolg bleiben, halte ich für nicht gerechtfertigt. Es ist bereits mit Recht vonseiten des Herrn Abg. Johannes Thurnher darauf verwiesen worden, daß es sich hauptsächlich tun das Verbot des Handels mit der Edelweißpflanze handle. Das Tiroler Gesetz hat diese Bestimmung allein vorgesehen, während wir das "Ausgraben mit der Wurzel" zur Verschärfung noch mit hineingenommen haben. Der Handel geschieht bekanntlich herunten im Tale und hier hat die Gendarmerie Gelegenheit, an der Überwachung der Bestimmungen des Gesetzes pflichtgemäß mitzuwirken, und da glaube ich nicht, daß dieses Gesetz ohne Wirkung bleiben werde.

Hinsichtlich dessen, was der Herr Laudeshauptmann – Stellvertreter in der Generaldebatte zu Punkt 1 des Gesetzes gesagt hat, muß ich darauf verweisen, daß die Ermächtigung, die im zweiten Absätze des § 1 den politischen Behörden bezüglich der Bewilligung zum Ausgraben dieser Pflanze in Ausnahmsfällen zuerkannt ist, 'nur'eiu7ziemlich eingeschränktes

Recht bedeutet. Wenn Sie den Wortlaut des § 1 genau ansehen, so werden Sie finden, daß da niemals von einer Bewilligung zum Feilhalten dieser Pflanzen die Rede sein samt, es ist da deutlich bestimmt, das nur das Ausgraben des Edelweißes in Ausnahmsfällen gestattet werden könne. Wenn z. B. ein botanischer Garten angelegt wird, wenn eine Schule oder eine Erziehungsanstalt

diese Pflanze in ihre Gärten verpflanzen will, so ist das, wie ich glaube, einer jener Ausnahmsfälle, in welchen die politischen Behörden nach der Bestimmung des § 1 berechtigt wären, die Bewilligung zum Ausgraben dieser Pflanze zu gewähren. Weiter will und kann diese Bestimmung nicht aufgefaßt und den politischen Behörden eine weitergehende Berechtigung nicht zuerkannt werden.

Nachdem also meiner Ansicht nach alle Einwendungen gegen die Bestimmung des § 1 eine genügende Widerlegung gefunden haben, bitte ich um Annahme dieses Paragraphen in dem Wortlaute, wie er Ihnen vorliegt.

Landeshauptmann: Es ist kein Abänderungsantrag zu § 1 gestellt worden, ich bringe daher denselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben in der Fassung des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Martin Thurnher: § 2. -

Landeshauptmann: Weint keine Einwendung erfolgt, erkläre ich denselben als angenommen.

Martin Thurnher: § 3. -

Landeshauptmann. Angenommen.

Martin Thurnher: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: (Verliest Titel und Eingang

des Gesetzes aus Beilage XIX.)

Landeshauptmann: Da gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Einwendung erfolgt, so erkläre ich selbe ebenfalls als angenommen.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? -

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8 Periode 1902.

Dies ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erhebe>.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist hiemit erledigt, und wir kommen zu einem weiteren Punkte der Tagesordnung d. i. der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend Schaffung eines Landesgesetzes zum Zwecke der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Jodok Fink, das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Die Stadtgemeinde Dornbirn hat sich an den hohen Landtag um Erlassung eines Landesgesetzes behufs Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke gewendet. Sie hat sich auf das Reichsgesetz vorn 7. Juni 1883 R.-G. Bl. Nr. 92 berufen. Mit diesem Reichsgesetze ist nämlich ein Reichsrahmengesetz für die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke geschaffen worden. In diesem Reichsrahmengesetze ist es aber den Landesvertretungen überlassen worden, wesentliche Detailbestimmungen hiezu zu erlassen. So z. B. kann die Landesgesetzgebung bestimmen, was' als landwirtschaftliches Grundstück zu gelten habe; sie kann bestimmen, was als Regulierungsgebiet anzusehen ist, weiters kann sie bestimmen, welche Grundstücke ihrer besonderen Art wegen, z. B. Weingärten, sich nicht eignen, zwangsweise in eine solche Regulierung einbezogen zu werden; sie kann schließlich auch bestimmen, welche Grundstücke auch gegen den Willen der Eigentümer von der Regulierung ausgeschlossen werden können u. s. w. Diese verschiedenen Bestimmungen zu erlassen und die Ausführung der Detailfragen stehen also der Landesvertretung zu. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat nun geglaubt, daß es wohl zweckmäßig sein dürfte, ein derartiges Landesgesetz zu erlassen, um die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, insoferne selbe in den einzelnen Landesteilen gewünscht wird, zu ermöglichen und zu erleichtern. Bisher konnte dieselbe nur auf freiwilligem Wege betrieben werden, eben deshalb, weil kein diesbezügliches Landesgesetz bestand. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubte, daß hiefür besonders auch der Umstand

maßgebend sei, daß durch Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke die Bewirtschaftung derselben bedeutend erleichtert wird und des weiteren auch eher Maschinen im landwirtschaftlichen Betriebe zur Anwendung gelangen können, wodurch der bereits immer mehr fühlbare Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern gemildert würde. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubte auch, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zur Erlassung eines derartigen Landesgesetzes schon deshalb sehr geeignet wäre, weil wir bekanntlich im Begriffe stehen, das Grundbuch bei uns einzuführen, und es daher als wünschenswert erscheinen muß, daß man dies dort, wo allenfalls größere Regulierungen und Zusammenlegungen vorgenommen werden, tunlichst vor der Einführung des Grundbuches machen solle, damit nicht, wenn das nachher erfolgen würde, das ganze Grundbuch wieder geändert werden müßte.

Auf Grund dieser Erwägungen erlaube ich mir namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag zu stellen: (Liest denselben aus Beilage XX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Bösch: Es ist nach meiner Ansicht ein solches Gesetz aus mehrfachen Gründen zu begrüßen, denn dort, wo dasselbe mit Erfolg durchgeführt werden kann, ist es jedenfalls sicher, daß die Landwirtschaft dann mit viel größerem Nutzen und größerer Leichtigkeit betrieben werden kann. Es wäre da besonders zu empfehlen und würde auch mit dem größten Erfolge durchgeführt werden können, in Gemeinden, wo die Gebäude mehr zerstreut liegen, wenn der Besitz der Landwirte etwas näher zusammengerückt werden könnte, damit ließen sich schon große Erfolge erzielen. Es dürften aber auch in geschlossenen Gemeinden derartige Umänderungen erfolgreich durchgeführt werden können, wenn das Gesetz richtig verfaßt und veranlagt wird. Ich möchte daher empfehlen, daß der Landes-Ausschuß sich bei Fassung dieses Gesetzentwurfes mit den Gemeinden ins Einvernehmen setzen würde durch Abhaltung von Borsteher- oder Vertrauensmänner-Versammlungen, um die verschiedenen Verhältnisse

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

53

im Lande, Ansichten und Meinungen hierüber entgegenzunehmen. Dadurch würde er sich über die Verhältnisse im Lande mehr Aufklärung verschaffen, und es würde das den Verfassern des Gesetzes nur sehr dienlich sein, und dadurch das Gesetz den allgemeinen Bedürfnissen sicher mehr angepaßt werden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort zu nehmen? -

Wenn sich niemand mehr meldet, ist die Debatte geschlossen, das Wort hat noch der Herr Berichterstatter.

Jodok Fink: Gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist gar keine Einwendung erhoben worden. Bezüglich der Anregung des Herrn Abg. Bösch, der Landes-Ausschuß solle sich deswegen noch mit den verschiedenen Gemeinden ins Einvernehmen setzen, wird es Sache des Landes-Ausschusses sein, diese Anregung seinerzeit in Erwägung zu ziehen. Es sind überhaupt noch verschiedene Erhebungen zu pflegen, und das' ist auch hauptsächlich der Grund, warum man nicht Heuer schon zur Schaffung eines Landesgesetzes schreiten konnte. Neben dem weiteren Umstände, daß auch die Zeit sehr kurz gewesen wäre, in der einen Session ein solches Landesgesetz zustande zu bringen, wird es auch notwendig sein, mit verschiedenen Ländern in Verbindung zu treten, wo derartige Landesgesetze bereits bestehen und sich dort zu erkundigen, welcher Erfolg daselbst nach Einführung dieser Gesetze zu verzeichnen ist. Wenn bezüglich der geschlossenen Gemeinden gesagt worden ist, daß vielleicht doch nicht so gut eine Zusammenlegung vorzunehmen sei, so möchte ich nur darauf verweisen, daß ich in Niederösterreich in Gemeinden, die auch etwas geschlossen sind und deren Häuser ziemlich beisammen stehen, gesehen habe, daß diese Regulierung in der Weise gemacht worden ist, daß man jedem Grundbesitzer 3 Kategorien von Grund und Boden angewiesen hat. Ein Stück schwerer Ackerboden, ein Stück leichter Ackerboden und ein Stück minderwertiges Weideland. So hat man doch sehr viele Parzellen in diese drei Kategorien einteilen können, und der Grundbesitzer hat in jeder der drei Kategorien nur ein Stück zu bewirtschaften. Vielleicht läßt sich hier eine Kombination machen, daß auch für geschlossene Gemeinden das Gesetz von Vorteil sein wird.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ich ersuche jene Herren, die dem Antrage, wie er vorhin verlesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Vierter Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Stellungnahme zu einem Reichsgesetzentwurfe wegen Vermarkung der Eigentumsgrenzen. Ich ersuche wiederum den Herrn Abg. Jodok Fink, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Ich glaube, daß ich auf den diesbezüglich vorliegenden Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses verweisen kann und möchte ich vielleicht nur noch hervorheben, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß der Ansicht war, es seien die Vermarkungen sowohl bei den Gemeinden als auch bei den einzelnen Grundstücken in Vorarlberg im großen und ganzen ziemlich geregelt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubte deshalb, daß für Vorarlberg wohl kein dringendes Bedürfnis bestehe, auf die Schaffung eines derartigen Reichsgesetzes einen besonderen Einfluß zu nehmen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher dem hohen Hause folgenden Antrag: (Liest denselben aus Beilage XXI.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmet' wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt, und wir kommen nun zum nächsten Gegenstände unserer Tagesordnung: Das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

U

Gesuch des Walsertaler-Straßenausschusses um eine Subvention zur Erhaltung der Straße. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Dekan Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Dekan Thurnher: Der Gegenstand, der uns da beschäftigt, ist wohl zur Genüge bekannt, so daß es einer weiteren Auseinandersetzung und Begründung kaum mehr bedarf. Der Konkurrenzausschuß der Walsertalerstraße wünscht einen weiteren Jahresbeitrag von 1000 K, nachdem die Landesvertretung einen solchen Beitrag in den letzten 10 Jahren schon gewährt hat. Der volkswirtschaftliche Ausschuß war der Ansicht, daß man den Walsertalern, nachdem sie so gütig waren, die Straße aus eigenen Mitteln zu erstellen, nachträglich etwas durch Gewährung von Jahressubventionen zur Einhaltung der Straße helfen soll, wenigstens insolange, als die betreffenden Gemeinden durch die Baukosten noch stark gedrückt sind. Die Beding ungen, unter denen die Subvention gegeben werden soll, sind die, daß der Straßenkonkurrenzausschuß für die normale Erhaltung der Straße zu sorgen und der Landes-Ausschuß vor Ausfolgung der Subvention sich zuerst in angemessener Weise davon zu überzeugen hat, ob die Straße auch wirklich in ordnungsgemäßen Zustande erhalten wird. Ich

beschränke mich demnach auf die Verlesung des uns vorliegenden Antrages, der da lautet: (Liest denselben aus Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Berichte und Antrage das Wort? -

Da sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die dem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung leihen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ein weiterer Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des vokswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die anzustrebende Rückverlegung des vorarlbergischen Landesschützenbataillons. Ich ersuche da den Herrn Abg. Ölz als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Ölz: Bei bem hier vorliegenden Gegenstände handelt es sich darum, daß einerseits die Schritte, die der Landes-Ausschuß, bisher zwar leider ohne Erfolg, wegen Rückverlegung des vorarlbergischen Landesschützenbataillons gemacht hat, gutgeheißen werden und andererseits darum, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Sache auch weiter im Auge zu behalten, damit derselbe bei geeigneter Zeit die nötigen Schritte wieder einleite. Ich kann mich in meiner Berichterstattung wohl kurz fassen. Man ist ja in ganz Vorarlberg durch' die Verlegung des vorarlbergischen Landesschützenbataillons sehr unangenehm berührt worden. Dasselbe ist eigentlich streng gesetzlich genommen, nicht gerade ein Vorarlberger Bataillon, aber es herrscht wenigstens so die Meinung unter der Bevölkerung. Es besteht gewissermaßen eine Art von Recht darauf, und auch ich bin der Ansicht, es sei ein vorarlbergisches Bataillon und deshalb solle es im Lande verbleiben. Es hat die Sache einen großen Wert für sich, wenn man bedenkt, daß unsere Landesschützen jetzt nach Tirol hinein müssen, während sie früher in Vorarlberg bleiben durften. So etwas darf nicht unterschätzt werden, denn die Leute müssen eben weiter weg und wenn auch die Minderbemittelten das Fahrgeld erhalten, so haben aber die anderen größere Ausgaben zu machen. Dann ist noch ein weiterer Übelstand. Wenn man die Leute, die auf Waffenübungen sind oder in der Garnison liegen, besuchen will, muß man jetzt außer Landes gehen- Man wird vielleicht uns entgegnen, es seien ja nicht so viele Vorarlberger bei den Landesschützen, immerhin aber rücken jährlich 85 Mann ein, das gibt zusammen in den zwei Jahren, die sie zu dienen haben, 170 Mann und das ist von großer Bedeutung, ob 170 Mann mehr oder weniger im Lande sind. Dazu kommt aber noch ein weiterer

Umstand, waruni wir uns wehren müssen, weil die Garnison in Imst ist. Die Unterkunft dortselbst ist nämlich nach verläßlichen Quellen nicht gut. Die Kaserne dort soll sehr feucht sein. Es ist aber nicht in der Ordnung, daß die Leute, wenn sie schon zum Militär einrücken müssen, in schlechten Räumlichkeiten untergebracht werden. Aus den hier angeführten Gründen bitte ich die hohe Landesvertretung, dem vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten Antrage zustimmen zu wollen. Derselbe lautet: (liest den Antrag aus Beil. XXVI.)

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI, Session der 8. Periode 1902.

55

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Schund: Meine Herren! Sie haben über die Schritte, die der Landes-Ausschnß in dieser Angelegenheit bereits unternommen, soeben Nachricht erhalten, und ich bin nun in der Lage, in Unterstützung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses einige Mitteilungen machen zu können, indem ich an Ort und Stelle einen Lokalaugenschein aufzunehmen mir erlaubte. Ich kann Ihnen nur sagen, dass unsere Landeskinder mit der Unterbringung in Imst durchaus nicht in ihrer körperlichen Gesundheit in jener Art und Weise geschützt sind, wie es in den Unterkunftslokalen der Kasernen bei uns in Vorarlberg der Fall war. Ich habe bei dieser Gelegenheit, als ich an Ort und Stelle war, selbst alles angesehen und auch abgemessen. Dabei habe ich dann ausgerechnet, daß der Kubikluftraum für einen Mann nur 6 m3 beträgt, während derselbe bekanntlich als geringste Forderung 15 m3 betragen soll. Das kann man also nicht mehr als richtige Wohnung bezeichnen und das umsoweniger, als man bei uns seinerzeit die bestehenden Kasernen als nicht genügend hoch gelten lassen wollte, obwohl sie himmelweit von den Unterkunftsräumen in Imst verschieden sind.

Die andern Gründe, die der volkswirtschaftliche Ausschuß angeführt hat, nämlich die pekuniärer Natur, sind gewiß auch richtig und jedem in die Augen springend, nur ist mir vorgekommen, daß man nur so im allgemeinen gesagt hat, wir sind's so gewohnt, von einem vorarlbergischen Landesschützenbataillon zu sprechen. Nein, es ist faktisch ein vorarlbergisches Bataillon! Es besteht dasselbe allerdings aus Leuten der Bezirkshauptmannschaften von Tirol und Vorarlberg; aber das muß immer im Auge behalten werden, dass die Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Feldkirch und Bludenz denn doch für uns und im allgemeinen eine viel größere Bedeutung haben, als die kleinen Bezirkshauptmannschaften Landeck, Reutte und Imst. Wenn von diesen letzteren die Leute ihrer Dienstpflicht in

Vorarlberg genügen, so ist das nicht dasselbe, als wenn die Vorarlberger von den erstgenannten Bezirkshauptmannschaften in Tirol Landesschützen sein müßten. Das möchte ich auch hervorgehoben wissen und glaube, man kann da im Laufe der Zeit

auch etwas erreichen, besonders wenn dem Protektorate von Imst einmal nahegelegt wird, daß auf andere Weise Imst unterstützend geholfen werden könnte, indem man andere Regimenter oder auch unsere vaterländischen Truppenkörper abwechselnd bald von diesem bald von jenem Orte dahin verlegt, so daß die Leute nicht gezwungen sind, ihre ganze Dienstzeit in dem wunderbaren Imst zubringen zu müssen. Die neue Stadt besitzt wirklich nicht so viele Reize, daß sich ein Kaiserjäger oder Landesschütze wünschen würde, mehrere Jahre dortselbst zu verweilen. Aber wenn man schon wünscht, daß dort ein Unterkunftsort sei, und wenn man im Gegensatze zu den sanitären Vorschriften für Wohnungsräume erklärt, diese Kasernen seien ganz vorzüglich zu bewohnen, so soll man dann alle Jahre mit den Bataillonen wechseln; man soll aber nicht glauben, daß unsere Vorarlberger allein verurteilt sein sollen, jahrelang in Imst verweilen zu müssen.

Ich unterstütze daher den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses und hoffe, daß die Schritte, die der Landes-Ausschnß nach verschiedenen Richtungen bin unternehmen kann, endlich auch von Erfolg begleitet sein werden.

Wittwer: Hohes Haus! Ich muß vorausschicken, daß ich mich nicht etwa zum Worte gemeldet habe, um vielleicht gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu sprechen; im Gegenteile, ich möchte denselben möglichst unterstützen. Es hat mich aber eine andere Angelegenheit, eine Verordnung nämlich veranlaßt, daß Wort zu erbitten. Es betrifft dies das Vorgehen des k. u. k. Landwehr - Truppendivisions - Kommando in Innsbruck bezüglich seiner Verfügung vom 7. März 1902. Bekanntlich ist der Landes-Ausschnß von Vorarlberg, ich glaube im Jahre 1890 oder 1891, bei der hohen Regierung dafür eingetreten, daß die Reservisten des k. u. k. Heeres vom Stande Montafon vermöge ihrer ungünstigen Erwerbsverhältnisse zu den Waffenübungen nicht während der Sommermonate sondern nur zu den Fremdenwaffenübungen einberufen werden sollen. Das k. k. Ministerium hat das eingesehen und angeordnet, daß diese Männer während des Sommers gar nicht einberufen, sondern eben nur zu den Fremdenwaffenübungen herangezogen werden dürfen. Dann hat das k. k. Ministerium durch einen anderen Erlaß auch

56

angeordnet, daß auch die Landesschützen dieses Tales in dieser Hinsicht möglichst zu berücksichtigen seien. Es, wurde zwar nicht gerade gesagt, sie seien gar nicht einzuberufen, aber sie seien möglichst zu berücksichtigen. Und nun kommt eine Verordnung, daß diese Fremdenwaffenübungen in Zukunft für die Landesschützen gänzlich zu entfallen hätten.

Diese Ministerialverordnung kann also in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden, denn wenn es keine Fremdenwaffenübungen mehr gibt, müssen unsere Reservisten in den Sommermonaten einberufen werden. Das ist aber, wie bekannt ist, bei den im Tale Montafon bestehenden Verhältnissen für die Bewohner desselben ein großer Nachteil, wenn man bedenkt, daß unsere Leute, ich kann fast sagen alle unsere Leute, die im Militärdienste stehen, im Frühjahre nach Deutschland, Frankreich, sogar bis aus Meer hinreisen, um während des Sommers etwas zu verdienen, und dann mitten im Sommer, wenn sie ein paar Monate dem Verdienste nachgegangen sind, einberufen werden und zurückkehren müssen, um ein Monat lang die Waffenübungen mitzumachen. Was sie sich bis dahin verdienten, reicht kaum aus für die Reise hin und zurück. In manchen Tälern kommt es sogar vor, daß die Familienväter ihren Söhnen noch das nötige Reisegeld schicken müssen.

Nach Ablegung der Waffenübungen nocheinmal an ihren Arbeitsort zurückzukehren, um noch höchstens 2-3 Monate zu arbeiten, ist auch nicht leicht möglich. Es tritt also oft der Fall ein, daß diese Leute die Arbeit, welche sie gehabt haben, verlieren und später keine mehr bekommen. Es ist also, wie ich glaube, leicht begreiflich, daß diese Umstände für die Bewohner Montafons einen großen Nachteil bedeuten. Ich kann nicht verstehen, daß das Truppen-Divisions-Kommando in Innsbruck über einen solchen Ministerialerlaß hinauskommt. Ich kann mir dies nur dadurch erklären, daß, wie es in Österreich leider öfter vorkommt, Verordnungen erlassen werden, ohne daß dabei Rücksicht auf die Steuerzahler genommen wird, und es ist dies nach meiner Anschauung von einer Behörde, welche auf Kosten der Steuerzahler da ist und zum Wohle derselben da sein soll, nicht gerecht. Man sollte sich bei Erlaß solcher Verordnungen doch zuerst fragen, ob dieselben den Verhältnissen der Untergebenen auch angepaßt sind oder nicht.

Ich möchte deshalb dem hohen Hause einen Zusatzantrag zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses stellen, daß nämlich diesem als Punkt 2 zugesetzt werde: "Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdrucke bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen der k. k. Landesschützen auch in Zukunft abgehalten werden."

Ich hoffe, daß das hohe Haus diesem meinem Antrage seine Zustimmung erteilen werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Schund: Das vom Herrn Abg. Wittwer Vorgebrachte entspricht wirklich den tatsächlichen Verhältnissen, und ich anerkenne die vollständige Berechtigung desselben, aber trotzdem würde ich es nicht gerne sehen, wenn der Antrag Wittwer gerade jetzt an einen Beschluß angehängt würde, welchen der Landes-Ausschuß provozieren wollte. Der über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom hohen Hause zu fassende Beschluß ist an und für sich der Ausdruck des landtäglichen Willens, der der Regierung zur Kenntnis gebracht werden soll. Es verliert der Beschluß aber an Wichtigkeit, wenn demselben noch nachträglich ein zweiter Beschluß beigefügt wird. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Antrag Wittwer als selbstständiger Antrag eingebracht und der auf der heutigen Tagesordnung stehende Gegenstand an und für sich allein beschlossen würde. Ich möchte daher bitten, wenn der Herr Abq. Wittwer als Antragsteller nichts dagegen hat, daß dessen Antrag vielleicht auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt, nicht aber dem heute für uns so wichtigen Beschlusse angehängt werde. Es würde dem Antrage Wittwers jedenfalls vollkommen beigestimmt werden.

Landeshauptmann: Ich glaube auch, daß der von Herrn Abg. Wittwer als Punkt 2 beantragte Zusatzantrag mit dem vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten in keinem Zusammenhange steht, da es ein ganz anderer Gegenstand ist. Wir könnten die Sache einfach so machen, daß mir den Antrag, welchen Herr Wittwer gestellt hat, am Schlüsse als Dringlichkeitsantrag zur Verhandlung und Abstimmung bringen. Es können die beiden

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

57

Anträge auch aus einem anderen Grunde nicht wohl zusammengebracht werden. Im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit die geeigneten Schritte zu tun. Diese Zeit ist aber dermalen nicht gegeben, man muß den günstigen Zeitpunkt abwarten, während die andere Angelegenheit ganz separat zu behandeln ist. Bei dieser Gelegenheit kann ich dem hohen Hause mitteilen, daß über Eingabe seitens des Standesausschusses von Montafon vom 13. Mai v. I. wegen des von Herrn Abg. Wittwer zitierten Ministerialerlasses in Angelegenheit der Aufhebung der Fremdenwaffenübungen eine sehr eingehende Zuschrift an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung unterm

7. Jänner 1902 abgegangen ist, in welcher das Ansuchen der Montafoner auf das wärmste unterstützt wird und unter Hinweis auf die ganz eigenartigen Verhältnisse in Montavon und auf die besondere Erwerbsart der dortigen Bevölkerung die Beibehaltung der sogenannten Fremdenwaffenübungen für das Landesschützenbataillon von Vorarlberg dringend empfohlen wird. Wir erwarten diesbezüglich eine Antwort, und wenn diese längere Zeit nicht erfolgen oder in ungünstigem Sinne erteilt würde, dann würde der Landes-Ausschuß im Sinne des ihm durch Landtagsbeschluß erteilten Auftrages die Sache mit aller Energie noch einmal urgieren und gleichzeitig auch das betreffende stenographische Protokoll einsenden, aus dem die von Herrn Abg. Wittwer zu diesem Gegenstände gehaltene Rede ersichtlich ist. Wenn also von niemanden eine Einwendung gemacht wird, und der Herr Antragsteller selbst einverstanden ist, würde ich dessen Antrag als Dringlichkeitsantrag behandeln und denselben tun Schlüsse der Sitzung zur Verhandlung und Abstimmung bringen.

Wittwer: Ich erkläre mich damit einverstanden.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch jemand zum vorliegenden Gegenstände das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Ölz: Nein.

Wir schreiten also znr Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volks-

wirtschaftlichen Ausschusses zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum letzten Gegenstände unserer Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanzausschusses in Sachen der angesuchten Subventionierung der zwei Bürgerschulen in Bregenz und Bludenz. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Nägele: Die Stadtvertretungen von Bregenz und Bludenz haben an den Landtag ein Gesuch um Subventionierung der Bürgerschulen eingereicht. Die Gesuche sind damit begründet, daß die beiden Städte ungeheuer große Auslagen haben und Schulden machen müssen. Die beiden Stadtvertretungen sind der Ansicht, das es Sache des Landes wäre, ihnen in diesem Gegenstände etwas unter die Arme zu greifen. Der Finanzausschuß glaubt jedoch dem Wunsche der beiden Städte nicht entsprechen zu können und zwar aus mehreren Gründen, die aus dem Berichte zu ersehen sind. Obwohl nicht verkannt werden konnte, daß die Gemeindeauslagen der Städte Bregenz und Bludenz sehr bedeutend sind, beantragt der Finanzausschuß mit Rücksicht darauf, daß das Land heuer von allen Seiten sosehr in Anspruch genommen wird, daß diese Subventionsgesuche abzuweisen seien. Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag: (Liest denselben aus Beilage XXVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Finanzausschusses die Debatte.

Dr. Schund. Die kurze lapidare Erledigung dieses Gegenstandes vonseite des Finanzausschusses veranlaßt mich, auch noch wenige Worte dazu zu sprechen.

Ich weise darauf hin, daß schon bei Schaffung des neuen Schulgesetzes vor zwei Jahren bei Anrufung des § 47, wie den Herren erinnerlich ist, alle Gründe ins Treffen geführt worden sind, nach welchen auch die Bürgerschulen zur Beteilung mit den 25% der Lehrergehalte berechtigt sind. Ich verweise darauf, daß in den: Gesuche, welches die Stadt Bregenz an den hohen Landtag gerichtet hat, alle Motive angeführt sind, und das Gesuch wurde

58

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

vom Finanzausschüsse gewiß gründlich gelesen lind studiert, sodaß es dem Finanzausschüsse hätte klar sein müssen, daß es nur ein Akt der Billigkeit und der Gerechtigkeit gewesen wäre, wenn dem Gesuche unserer Stadt um eine Subvention der Bürgerschule auch entsprochen worden wäre. Ich brauche die Begründung des Gesuches nicht vollständig zu wiederholen, nur einen Grund möchte ich noch hervorheben, der vom Finanzausschuß auch nicht berücksichtigt worden ist, nämlich eine ziffermäßig belegte Begründung. Ich habe mir eine Reihe von Zahlen zusammengestellt, wieviele Schüler die Bürgerschule jeweils besuchten, und woher dieselben seien, und kann daher mitteilen, daß die Schülerzahl im Jahre 1873, als die Bürgerschule gegründet wurde, bei uns 41 betrug, in den Jahren 1880-1890 durchschnittlich 61, von 1890-1900 79, während die Bürgerschule gegenwärtig von 96 Schülern besucht wird. Unter diesen fallen in den letzten 6 Jahren auf die umliegenden Landgemeinden in den Jahren 1896 ff 16, dann 18, 24, 23, 31 und gegenwärtig 26 Schüler, welche auch an den Wohltaten und Segnungen eines Unterrichtes, wie ihn eine gut geleitete Bürgerschule bietet, teilnehmen. Das sind Verhältnisse, welche nicht bestätigen, was Sie früher immer behaupteten, - ich meine nicht im vorliegenden Berichte des

Finanzausschusses - die Bürgerschule sei eine Schule, welche die Stadt freiwillig gegründet hätte, und deren Nutzen nur den städtischen Schülern zugute komme. Es ist eine Tatsache, daß gerade die Landgemeinden aus der Bürgerschule einen großen Nutzen ziehen, weshalb diese die Bestrebungen der Städte, welche Bürgerschulen halten, unterstützen sollen, Bestrebungen, die dahingehen, den Wissenskreis nicht nur der eigenen Stadtkinder, sondern auch der Kinder der uniliegenden Landgemeinden zu vermehren, also Bestrebungen, die jedenfalls auch vonseite des Landtages unterstützenswert wären. Über die im Gesuche weiters geltend gemachten Gründe habe ich nicht zu sprechen, es sind dieselben wiederholt bei Beratung des § 47 des Schulgesetzes von uns erwähnt worden; nur das möchte ich noch erwähnen, daß die Bürgerschule doch eine Angliederung an die Volksschule und eine Vermittlung zwischen dieser und der weiter fortgeschrittenen Handels- und Gewerbeschule bildet. Wenn wir dieselbe nicht hätten, müßte jedenfalls

die Volksschule um zwei Lehrkräfte vermehrt werden, und damit wären dann die Bedingungen geschaffen, durch welche der Landtag gezwungen würde, den 25% igelt Beitrag doch zu zahlen. Der Finanzausschuß sagt heute, es sei keine gesetzlich basierte Verpflichtung vorhanden, eine Subvention abzugeben. Wir haben das auch nicht behauptet, sondern wir haben gesagt, daß die betreffenden Eingaben Subventionsgesuche der Bürgerschule seien, nachdem durch das neue Schulgesetz der gesetzliche Grund eines solchen Verlangens beseitigt worden ist. Ich ka>n natürlich nicht erwarten, daß einem Gegenanträge zum Antrage des Finanzausschusses beigestimmt werde, weshalb ich es unterlasse, einen solchen zu stellen. Ich drücke nur darüber mein tiefstes Bedauern aus, daß für alles und alles überall eine Subvention gegeben wird und gegeben wurde und zwar in reicher Fülle, nur wenn einmal eine Bürgerschule und eine solche einkommt, sagt man, die schlimmen finanziellen Verhältnisse des Landes gestatten es nicht.

Ganahl: Ich gebe gleichfalls meinem Bedauern Ausdruck, daß den Stadtgemeinden Bregenz und Bludenz gegenüber in dieser Angelegenheit nicht mehr Entgegenkommen an den Tag gelegt wird. Meine Gesinnungsgenossen und ich haben schon vor drei Jahren den Standpunkt eingenommen, daß man auch den Bürgerschulen den 25 %igen Zuschlag zu den Lehrergehalten bewilligen solle, schon damals haben wir es als geradezu unbillig betrachtet, die Bürgerschulen, welche nicht nur einen lokalen Bedarf sondern den Schulbedarf ganzer Bezirke im Auge haben, davon auszuschließen. Wenn also eine Gemeinde eine Bürgerschule errichtet, so übernimmt sie damit eine Last, aus der auch größere Bezirke Nutzen ziehen. Aus diesem Grunde sollte man denselben den 25 %igen Beitrag

gewähren. Daran läßt sich aber jetzt nichts mehr ändern, das Gesetz ist geschaffen, aber ich hätte es gerne gesehen, wenn man den Städten Bregenz und Bludenz die angesuchte Subvention hätte zukommen lassen. Speziell Bregenz erscheint in diesem Falle etwas gefoppt, denn es wurde seinerzeit seitens des Landesschnlrates eine gelinde Pression auf die Gemeinde ausgeübt, eine Bürgerschule zu errichten, wobei auf den Beitrag aus dem Normalschulfonde hingewiesen wurde, resp. man hat durch-

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

59

blicken lassen, es könnte dieser Beitrag verloren gehen, wenn man die Bürgerschulen nicht errichte. Bregenz hat darauf die Bürgerschule errichtet, aber den Beitrag doch verloren, weil das Land nicht zugestimmt hat. Der Stadt Bregenz ist es also schlecht gegangen. Was Bludenz anlangt, so ist dort die Lage besonders schwierig-, Bludenz hat einen großen Zuwachs an Gemeindemitgliedern mit reichem Kindersegen erhalten, aber die Steuerkraft hat nicht zugenommen; die Schullasten sind also für Bludenz besonders fühlbar, weshalb ich es empfehlenswert finden würde, der Stadt Bludenz eine Subvention zu gewähren Ich stelle keinen Antrag, weil ich mit allen meinen Anträgen in diesem Hause kein Glück habe, und mir von einem solchen keinen Erfolg verspreche, aber meinem Bedauern muß ich Ausdruck geben, daß man den beiden Stadtgemeinden nicht bereitwilliger entgegenkommen will.

Dr. v. Preu: Sie werden wohl erwartet haben, meine Herren, daß ich bei dieser Gelegenheit das Wort ergreifen werde. Es ist dies auch sehr begreiflich, handelt es sich doch um eine Gemeinde, in der ich wohne. Ich verkenne die Schwierigkeit der Lage nicht, in der ich mich befinde, wenn ich zu dieser Frage sprechen soll, und doch kann ich dies nicht unterlassen, denn nach meiner Überzeugung und nach meinem Pflichtgefühle ist es mir übertragen, mich der Sache so gut als möglich anzunehmen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter und insbesonders der Herr Abgeordnete der Stadt Bregenz haben sich über diese Frage, soweit sie die Stadt Bregenz berührt, bereits detailliert ausgesprochen und die Gründe, warum die angesuchte Subvention gewährt werden möge, dargelegt, weshalb ich mich darauf beschränken kann, nur den Standpunkt der Stadt Bludenz zu vertreten. In Bludenz sind die Verhältnisse ganz andere als in Bregenz. Es liegt in Bludenz die Sache so, daß wirklich schwerwiegende Gründe vorhanden sind, der dortigen Bürgerschule mehr als gewöhnlich Rechnung zu tragen. Bludenz ist die einzige der Städte Vorarlbergs, welche keine Mittelschule hat. In Bludenz muß die Bürgerschule die Mittelschule

vertreten. Es ist das von großer Bedeutung, denn Sie haben heute schon wiederholt gehört, selbst der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses hat da-

rauf hingewiesen, daß die finanziellen Verhältnisse der Stadt Bludenz ungünstig sind, und Sie müssen wohl bedenken, was es für die Bevölkerung von Bludenz bedeute, keine Mittelschule zu haben, indem es dort nur wenige bemittelte Leute gibt, welche ihre Kinder in solche Orte, in denen Mittelschulen sind, schicken können. Die bürgerliche Bevölkerung von Bludenz ist also genötigt, ihre Kinder zuhause zu behalten und denselben nur eine gewöhnliche Volksschulbildung zuteil werden zu lassen, sie dann in eine Lehre zu schicken und die Wanderjahre durchmachen zu lassen, denn es ist ihnen eben nicht möglich, ihre Kinder anderweitig ausbilden zu lassen. Nur dann, wenn sie ihre Kinder bei sich behalten können, können sie denselben eine höhere Schulbildung angedeihen lassen. Das ist in Bregenz freilich ganz anders. Nun sagt schon das Reichsgesetz - wollen wir es einmal Rahmengesetz nennen - daß die Bürgerschule dazu bestimmt ist, die Vorbildung für jene Lehrerbildungsanstalten und Fachschulen, die eine Mittelschulbildung nicht zur Voraussetzung haben, zu vermitteln, und daß die Bürgerschule die Aufgabe hat, denjenigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der Volksschule Hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Landwirte, zu gewähren. Dazu ist also eigentlich die Bürgerschule bestimmt. Der größte Teil der Bevölkerung von Bludenz hat nun, wie ich schon erwähnte, keine andere Gelegenheit, ihren Kindern eine höhere Ausbildung zukommen zu lassen. Die Erfolge der Bürgerschule von Bludenz sind, wie den meisten von Ihnen bekannt sein dürfte, gewiß sehr gute, jedoch Sie dürfen es nicht als Eigenlob ansehen, wenn ich ausspreche, daß die Leistungen der Bludenzer Bürgerschule und die Leitung derselben, sowie die Führung des Unterrichtes an der ganzen Schule in Bludenz vorzüglich sind. Ich bin schon seit vielen Jahren im Ortsschulrate von Bludenz, befasse mich auch wirklich gerne mit Schulangelegenheiten, besuche die Schule oft und weiß genau, wie man dort vorgeht, mute mir gewißermaßen als Empiriker auch zn, über diese Verhältnisse bis zu einem bestimmten Grade ein Urteil abgeben zu können. Ich kann Sie also versichern, die Bürgerschule von Bludenz ist sehr gut, wie dies auch in jedem Berichte anderwärts stets hervorgehoben wird.

60

VII Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Ich bitte, nicht zu vergessen, daß das in meinen Worten liegende Lob nicht als Eigenlob für unsere Gemeinde oder gar für mich zu hallen sei, sondern

ausschließlich nur der Direktion und dem Lehrpersonale und zwar an der ganzen dortigen Schule gilt. Die Gründe, welche dafür sprechen, daß es gerecht wäre, wenn auch die Bürgerschulen zum Bezüge des 25 %igen Zuschlages zu den Lehrergehalten berechtigt würden, will ich nicht weiter erwähnen, weil dieselben alle in der Schulgesetzdebatte vom Jahre 1899 des langen und breiten im Hause hier und im Ausschusse vorgebracht worden sind und dieselben allen Mitgliedern mehr oder weniger genau bekannt sind. Ein paar Punkte möchte ich aber hervorheben, die wirklich dafür sprechen, daß die Notwendigkeit, dem Gesuche der Stadt Bludenz stattzugeben, wirklich vorhanden sei. Die Gemeindemittel von Bludenz erlauben es offenbar nicht, die fort und fort vorwärtsschreitenden Auslagen zu bedecken; nachdem die Bürgerschule nun einmal gegründet ist, kann man nicht mehr zurück, man muß dabei bleiben und kann die Schule nicht mehr eingehen lassen. Es ist allerdings richtig, wie der Bericht des Finanzausschusses eingangs sagt, daß die Bürgerschulen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind. Sie sind zwar nicht vorgeschrieben, aber schon im Reichsschulgesetze ist dafür vorgesehen. Sie finden dort diesbezüglich verschiedene Stellen, z. B. den § 17, die ganze Einteilung und den Lehrplan. Auch in unserem Landesschulgesetze vom 28. August 1899 über die Errichtung und Erhaltung der Schulen kommen die Bürgerschulen vor insbesondere in § 12 und ist tatsächlich für dieselben vorgesorgt. Nur in § 47 ist unglückseliger Weise bestimmt, daß die Bürgerschulen kein Recht auf den 25%igen Zuschlag zu den Lehrergehalten haben. Ich halte es nur für billig und gerecht, auch der Stadtgemeinde Bludenz einmal direkt eine Subvention vom Lande zugehen zu lassen, denn meines Erachtens ist - ich bin zwar nur eine einzige Periode hier - seit einer Reihe von Jahren für Bludenz selbst vom Lande in keiner Richtung etwas aufgewendet werden. Abgesehen davon, daß die Bürgerschule in Bludenz nicht nur Kinder aus der Stadt sondern in ganz ähnlichem Zahlenverhältnisse, wie es Herr Dr. Schmid für Bregenz dargetan hat, auch aus den umliegenden Landgemeinden unterrichtet, ist es doch außer

Zweifel, daß Bludenz auch einen Anspruch habe, einmal vom Lande besonders berücksichtigt zu werden und eine Unterstützung aus Landesmitteln zu bekommen. Ich glaube auch, daß dasjenige, was die Bürgerschule in Bludenz für die Stadt leistet, gewiß gleichen Wert hat, mit dem, was die Sonntagsschulen für die Landschulen erzielen. Sie, meine Herren, waren stets so schulfreundlich gesinnt, daß Sie den Subventionierungsanträgen für Sonntagsschulen immer bereitwillig zugestimmt haben. Ich glaube, die Bürgerschule ist für Bludenz zum mindesten das, was die Sonntagsschulen für die Landgemeinden sind. Die Sonntagsschulen werden immer subventioniert, und das ist auch recht, denn

die Kinder sollen in möglichst ausgedehnter Weise Unterricht bekommen, aber deswegen soll man dort, wo das Bedürfnis, daß über das gewöhnliche Lehrziel hinausgegangen werde, vorhanden ist, nicht Einschränkung walten lassen oder wenigstens nicht dasselbe bene verweigern, das man andern Schulen hat zugute kommen lassen. Ich möchte daher sagen, daß es nach meinem Gefühl geradezu billig, für den h. Landtag als unausweichlich zu halten und gerecht ist, dem Gesuche der Stadt Bludenz stattzugeben. Meine beiden Herren Vorredner haben von einer Antragstellung Umgang genommen, aber ich glaube, bei den äußerst rücksichtswürdigen Umständen, welche für die Stadt Bludenz sprechen, und die von den in Bregenz obwaltenden ganz verschieden sind, darf ich mir erlauben, und ich hege - ich sage es aufrichtig - einige Hoffnung auf Erfolg, den Antrag zu stellen, es möge dem Ansuchen der Stadt Bludenz um Gewährung einer Subvention Folge gegeben werden, und zwar mit einem Beitrage, wie er im Gesuche ausgesprochen ist, und bitte den Herrn Landeshauptmann, d..s Petit zu verlesen.

(Landeshauptmann verliest dasselbe.)

(Dr. Schmid: In dem Gesuche ist kein Betrag genannt, über ein solches Petit kann man nicht abstimmen, denn mit einer moralischen Unterstützung allein ist der Stadt auch nicht geholfen.)

Ich ergänze das Gesuch dahin, daß die Subvention in der Höhe des 25%igen Beitrages zu den Lehrergehalten vorerst für 1 Jahr gewährt werden möge.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

61

Landeshauptmann:, Ich bitte, diesen Antrag gefälligst schriftlich zu formulieren.

Johannes Thurnher: Ich muß zugeben, daß ein großer Unterschied zwischen den Schulverhältnissen der Stadt Bregenz und denen der Stadt Bludenz besteht, wie der Herr Vertreter der Stadt Bludenz ganz richtig betont hat. Dies ergibt sich schon aus dem einen Umstände, daß Bregenz eine fast unentgeltliche Schule für seine weibliche Jugend hat. Ich glaube aber, es sollte doch nicht als eine Fopperei der Stadt Bregenz aufgefaßt werden, wenn seinerzeit vorn Landesschulrate darauf hingewiesen worden sein soll, daß die Stadt Bregenz doch außerordentliche Mittel habe, welche keine andere Ortschaft im Lande bis auf die jüngste Zeit hatte, nämlich den Betrag aus den Steuern der Staatsbahn. Diese haben sich später allerdings etwas anders verteilt. Was Bregenz bis vor kurzer Zeit auch noch hatte, sind die Beitrüge aus dem

Normalschulfonde, welche bloß deshalb solange ausgezahlt worden sind, weil man zu wenig Obacht gegeben hat. Ich für meine Person kann nicht anders, als mich dem Antrage des Finanzansschusses anschließen. Nur auf eines möchte ich noch kommen: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Preu hat gemeint, man sei so freigebig bei Unterstützung der Sonntagsschulen in den Landgemeinden. Ich bitte, die diesfalls bewilligten Beträge anzuschauen; bei größeren Gemeinden macht dies 20 - 40 fl. aus. Wenn den Bludenzern damit gedient ist, vielleicht eine Subvention von 100 fl. Su bekomme>, mögen sie nur die Errichtung von Sonntagsschulen ernstlich in Angriff nehmen, es tut auch den Schülern der Bürgerschule noch wohl, wenn sie in die Sonntagsschule geschickt werden, damit sie das Gelernte nicht so bald in Vergessenheit bringen.

Dr. b. Preu: Ich möchte dem Herrn Johannes Thurnher entgegnen, daß in meinen Worten, man sei so freigebig bei Subventioniernng der Sonntagsschulen, keine Anspielung liegt, man sei diesbezüglich z u freigebig. Das habe ich nicht beabsichtigt, und bitte daher, mich nicht mißzuverstehen.

Dr. Schund: Der Herr Abgeordnete Johannes
Thurnher hat vorhin ausgesprochen, man habe die
Beteilung der Stadt Bregenz aus dem Normalschulfonde
mit 1488 fl. deshalb solange fortgesetzt,
rvcil man vergessen habe, daß dazu eigentlich keine
Verpflichtung vorgelegen sei. Ich glaube im Gegenteile,
man dachte folgendermaßen: Mit Erlaß des
Landesschulrales vom 16. Juni 1873 winde beschlossen,
für die Stadt Bregenz einen Betrag von
1488 fl. beizusteuern, aber im Jahre 1895 ist
schon eine so lange Reihe von Jahren verflossen,
daß man nicht mehr darandachte, den Betrag wieder
zu streichen.

Diesen Eindruck hätte man empfangen können, nicht daß der Landtag vergessen hätte, näher nachzusehen.

Martin Thurnher: Ich hätte mich zu diesem Gegenstände eigentlich nicht zum Worte gemeldet; obwohl ich aus verschiedenen Gründen dem Antrage des Finanzausschusses zustimme, möchte ich doch erwähnen, daß es mir nicht unsympathisch gewesen wäre, wenn seinerzeit bei Fassung des Schulgesetzes ein Unterschied zwischen Bürgerschulen und Volksschulen nicht gemacht worden wäre. Daß ich diese Anschauung schon damals hatte, beweist, daß die ursprüngliche Landes-Ausschußvorlage diesen Unterschied nicht kannte; aber als Berichterstatter mußte ich auf das Zustandekommen des Ganzen Rücksicht nehmen. Ich hätte wie schon erwähnt keinen Anlaß, heute in die Debatte einzugreifen, wenn ich nicht durch zwei Bemerkungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters und des Herrn Dr. Schmid dazu veranlaßt worden wäre. Es wurden wiedereinmal

die bekannten 1488 fl. in die Debatte gezogen, die seinerzeit die Stadt Bregenz aus dem Normalschulfonde bezogen hat, die derselben aber durch Landtagsbeschluß im Jahre 1896 wieder entzogen wurden. Es ist nicht richtig, daß der Landtag früher davon Kenntnis hatte, daß dieser Betrag an die Stadt Bregenz ausbezahlt werde, wie Herr Abg. Ganahl sagte.

(Ganahl: Ich habe gesagt Der Landesschulrat!).

Diese Verfügung wurde, wie durch einen Zwischenruf bemerkt wird, durch den damaligen Landesschulrat beschlossen, es kann also von einer Fopperei, die mit Bregenz getrieben worden sein soll, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter gemeint hat, nicht die Rede sein, weil der Landtag vom Vorgehen des Landesschulrates gar nichts wußte. Übrigens war damals kein Mann unserer

62

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Richtung im Landesschulrate, sondern der tonangebendste Mann in demselben war, wenn ich nicht irre, der Herr Vater des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters. Also damals hat der Landesschulrat diese 1488 fl., welche die Gemeinde Bregenz früher bekommen hatte, der Stadt belassen unter der Voraussetzung, daß eine Bürgerschule errichtet werde und unter der Bedingung, daß der Landtag damit einverstanden sei. Diese Bedingung war notwendig, sonst hatten die Herren vom Landesschulrate den Betrag vielleicht selbst zahlen müssen, denn § 66 des Reichsvolksschulgesetzes bestimmt ausdrücklich, daß der Voranschlag und überhaupt die Art und Weise, wie die Erträgnisse des Normalschulfondes zu verwenden seien, durch die Landesvertretung festzusetzen sei. Es ist richtig, daß Bregenz jenen Betrag früher bezogen hat aber aus einem ganz anderen Titel. In Bregenz bestand nämlich früher eine sogenannte Präparandie, und die Lehrer der Volksschule und der Realschule hatten neben ihrer Aufgabe als Volksschullehrer - damals Hauptschullehrer geheißen - die Aufgabe, die Präparanden zu uuterrichen, und der Betrag, welcher dafür der Stadt Bregenz gleichsam als Äquivalent für diese Dienste ihrer Lehrer gegeben wurde, waren diese 1488 fl. Man hat aber den Landtag in Wirklichkeit nicht gefragt, und der Grund, warum der Landtag nicht zur Kenntnis der Sache kam, ist der, weil die Verwaltung des tirolisch - vorarlbergischen Normalschulfondes eine gemeinsame war und in den Händen der Regierung allein blieb, bis infolge des Zustandekommens der Tiroler Schulgesetze des Jahres 1893 eine diesbezügliche Änderung eintrat und die Teilung des Fondes erfolgte. Sobald diese Trennung durchgeführt und der auf Vorarlberg entfallende Fond

ausgeschieden war, mußten die Voranschläge bezüglich unseres Normalschulfondes dem Landtage vorgelegt werden, und bei dieser Gelegenheit erhielt man Kenntnis, daß Bregenz diesen Beitrag seit 30 Jahren eingehoben habe, ohne daß jemals eine Bewilligung seitens des Landtages eingeholt worden wäre. Bei dieser Sachlage ist Bregenz durch das Entziehen jenes Betrages ein Unrecht nicht geschehen, und wenn eine falsche Vorspiegelung stattgefunden haben sollte oder eine Fopperei, wie sich ein Herr Vorredner auszudrücken beliebte, so trifft die Schuld nicht die Landesvertretung, sondern diese könnte

höchstens auf den Landesschulrat vom Jahre 1873 hingewälzt werden.

Ganahl: Ich möchte nur kurz richtig stellen, daß ich doch nicht gar so unhöflich bin, wie man mir imputiert hat. Ich habe nicht gesagt, der Landesschulrat habe die Stadt Bregenz gefoppt, sondern ich habe gesagt, man habe seitens des Landesschulrates der Stadt Bregenz nahegelegt, eine Bürgerschule zu errichten und habe auf den Beitrag aus dem Normalschulfonde hingewiesen, dessen Ausbezahlung aber von der Zustimmung des Landtages abhängig sei. Der Landtag hat nun seine Zustimmung verweigert, und gerade dadurch erscheint Bregenz gefoppt, das ist aber etwas wesentlich anderes, als wenn ich gesagt hätte, der Landesschulrat hätte die Stadt Bregenz gefoppt. Ich möchte das konstatieren, weil ich im hohen Hause nicht als ein unhöflicher Mann erscheinen möchte.

Dr. Waibel: Die den Gegenstand der Debatte bildenden zwei Eingaben an den hohen Landtag lassen sich von zwei Gesichtspunkten aus beurteilen. Einerseits vom Gesichtspunkte der Aufgaben, welche diese Schulen übernommen haben, und welche sie auch erfüllen, andererseits vom finanziellen Standpunkte aus. Der hohe Landtag hat durch die Zuweisung dieser Eingaben an den Finanzausschuß den letzteren Standpunkt eingenommen, die Angelegenheit also als eine rein finanzielle angesehen.

Nun liegt zwar der Bericht des Finanzausschusses vor uns, aber ich vermisse die Hauptsache in demselben, nämlich die Ziffern, die hier in Betracht kommen. Es sollte doch gesagt werden, was für eine Belastung das Land übernehmen würde, wenn beiden Gesuchen Folge gegeben würde. Davon ist keine Ziffer und kein Buchstabe im Berichte enthalten, weshalb ich nicht in der Lage bin, zu beurteilen, was das Land durch die Gewährung der Gesuche für eine finanzielle Last übernehme, oder was wir dem Lande durch Außerachtlassung der Wünsche der Städte Bregenz und Bludenz für eine Wohltat erweisen. Die vorbereitende Behandlung dieses Gegenstandes scheint mir also höchst mangelhaft zu sein. – Was. die andere Seite

anlangt, so stehe ich auf dem Standpunkte, den unsere Minorität im hohen Hause im Jahre 1899

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

63

bei Fassung des Volksschulgesetzes eingenommen hat. Damals bin ich bei der Ansicht stehen geblieben, daß die Bürgerschule eine im Gesetze vorgeschriebene Volksschule sei, deren Errichtung zwar durch das Gesetz nicht diktiert wird, bezüglich deren aber im Gesetze vorgesehen ist, daß wo möglich in jedem Bezirke eine Bürgerschule zu errichten sei.

In Bregenz ist diesem Wunsche des Gesetzes zuerst Folge gegeben worden, und dieses erste Beispiel dürfte auch eine gewisse Berücksichtigung finden, denn Bregenz hat lange Zeit allein eine Bürgerschule erhalten. An die Gemeinde Dornbirn ist seinerzeit ebenfalls vom Landesschulrate mit dem Begehren herangetreten worden, es möchte in Dornbirn eine Bürgerschule errichtet werden. Der Grund, warum an die Gemeinde Dornbirn herangetreten wurde, war der, weil im obern Teile des politischen Bezirkes, nämlich in Feldkirch bereits eine Mittelschule bestand, die den Bedürfnissen eines höhern Unterrichtes zu entsprechen in der Lage war. Die Gemeinde Dornbirn hat sich auch nicht entschließen können, an die Errichtung einer Bürgerschule heranzutreten, weil es damals bereits eine zweiklassige Realschule besaß, welche nachher in eine vierklassige und in letzter Zeit in eine komplete 7-klassige umgewandelt worden ist. Also in diesem Bezirke war ein Bedürfnis nach Errichtung einer Bürgerschule nicht mehr vorhanden und konnte es auch andern Gemeinden des Bezirkes, z. B. Hohenems und Götzis füglich nicht zugemutet werden, solche Schulen zu errichten.

In jüngerer Zeit hat sich in lobenswerter Weise Bludenz entschlossen, eine solche Schule zu errichten, die zweite des Landes. Diese beiden Schulen erfüllen jene Aufgabe, welche ihnen das Gesetz vorschreibt, sie sind höhere Volksschulen und infolgedessen schon berechtiget, vom Lande jene Rücksicht zu erhalten, welche den Volksschulen im Allgemeinen durch das Gesetz gewährt wird. Man muß sich nun von diesen: Standpunkte aus fragen, sind diese Schulen im Interesse des Landes gelegen? Ist es im Interesse des Landes gelegen, den weitern Fortbestand derselben zu unterstützen und zu ermöglichen? Diese Frage kann ich nur mit ja beantworten! Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Kollega Dr. Schund gesehen - und vielleicht wäre Herr Dr. v. Preu in der Lage, sich in gleicher

Weise auszusprechen -, daß nicht bloß die Kinder von Bregenz die Bürgerschule besuchen, sondern daß von der ganzen Umgebung die Kinder diese Schule besuchen und daraus Nutzen ziehen; dasselbe ist gewiß auch in Bludenz der Fall. Ich glaube mich nicht näher auf diese Frage einlassen zu sollen, es hat seinen Zweck, sich noch länger mit dem Antrage zu befassen, ich glaube nur es wäre im Interesse des Landes gelegen, den Fortbestand dieser Schulen zu schützen und darauf hinzuwirken, daß dieselben gedeihen, und dazu ist wohl notwendig, daß das Land sich entschließt, die Gemeinden Bregenz und Bludenz mit jenen Subventionen zu unterstützen, welche dieselben tatsächlich benötigen, und welche sie auch nach dem Gesetze, wenn man billig denken will, beanspruchen können. Heute hätten Sie Gelegenheit, ein Unrecht, welches im Jahre 1899 an diesen Schulen begangen worden ist, wieder gut zu machen und zu korrigieren, und ich möchte dem hohen Hause empfehlen diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Das Land wird dankbar sein, wenn Sie diesem Begehren Folge leisten, weil Sie damit eine ganz nützliche, segensreiche Einrichtung unterstützen!

Ich werde unter allen Umständen dem Antrage beistimmen, welcher dahin geht beide Begehren zu unterstützen und kann dem Antrage des Finanzausschusses in gar keiner Weise zustimmen.

Landeshauptmann: Der vom Herrn Abg. Dr. von Preu am Schlusse seiner Rede angekündigte Abänderungsantrag lautet: (lieft)

"Es werde der Stadt Bludenz als Subvention für das erste Jahr ein Betrag gewährt, welcher für Bludenz entfiele, wenn die Bürgerschule nicht von dem Bezüge von 25 % der Lehrergehalte durch die im § 47 des Schulerhaltungsgesetzes vom 23. August 1899 enthaltene Bestimmung ausgeschlossen wäre."

Dr. Schund: Nachdem ein Antrag in dieser Form vorgebracht worden ist, muß ich mich demselben anschließen mit dem Bemerken, daß auch die Stadt Bregenz neben Bludenz genannt werden soll und dann unterschreibe ich den Antrag auch.

Landeshauptmann: Herr Dr. Schund würde also beantragen, es soll heißen "es werde den

64

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Städten Bregenz und Bludenz das ist selbstverständlich wieder ein Abänderungsantrag bezw. ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn Dr. von Preu.

Wer wünscht noch weiter in der Debatte das Wort zu ergreifen? -

Dressel: Der Herr Abgeordnete der Handelskammer, Herr Dr. Waibel, hat ganz richtig bemerkt, man könne diese Gesuche von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, entweder vom Standpunkte der Aufgaben dieser Schulen, also vom Schulstandpunkte, oder vom finanziellen Standpunkte.

Der Landtag hat sich vor zwei oder drei Jahren prinzipiell dafür ausgesprochen, daß der 25%ige Landesbeitrag zu den Grundgehalten der Lehrer nur für jene Schulen zu gewähren sei, für welche eine Schulpflicht besteht, also für die Volksschulen, und man hat das als Unrecht bezeichnet, gegenüber den Bürgerschulen. Es ist ein Prinzip, welches man damals aufgestellt hat, und man kann da von Unrecht nicht reden; man könnte höchstens sagen, es wäre eine gewisse Unbilligkeit, wenn man vom Standpunkte der Minorität ausgeht, und es scheint hie und da die strikte Durchführung eines Prinzips eine gewisse Härte zu haben. (Dr. Waibel: Man kann auch ein prinzipielles Unrecht begehen!) Das Land übernahm damals eine Last, und zwar wollte es bloß zum Teil die Last übernehmen, zu der sonst die Gemeinden von sich aus verpflichtet gewesen umreit. Für die Bürgerschulen besteht aber gar keine solche Rechtspflicht, und darum wollte der Landtag auch nicht eine von Bregenz und Bludenz freiwillig übernommene Last teilweise auf seine Schultern nehmen. Wenn damals der Landtag das für recht angesehen hat, so kann man doch nicht wohl annehmen, daß er seine Ansicht darüber und seinen Grundsatz nach drei Jahren schon gewechselt habe.

Wir haben also die Sache vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet; von diesem ist jede Gemeinde berechtiget, in einer Angelegenheit, welche sie betrifft, an das Land heranzutreten, wenn sie glaubt, sie könne die nötigen Mittel nicht aufbringen, und der Landtag hat dann zu beurteilen, ob das Verlangen gerechtfertiget ist oder nicht. Bisher hat man sich bei Subventionen auf Gegenstände beschränkt, die allgemeiner Natur sind, z. B.

Wuhrbauten, Wasser- und Straßenbauten n. s. w., auf Subventionen von freiwillig errichteten Schulen ist man nur in einem einzigen Ausnahmsfalle eingegangen, nämlich bezüglich der Realschule in Dornbirn war das der Fall, und auch da nur vorübergehend und mit der ausgesprochenen Erwartung und Aussicht, daß diese Schule bald verstaatlicht werde.

Was nun die finanzielle Lage betrifft, so hat Bregenz allerdings ziemlich große Umlagen, im letzten Jahre nämlich 223%. Die Städte und auch die Landgemeinden haben in den letzten 30 Jahren sehr große Auslagen gemacht, und ich will nicht untersuchen, ob immer gerechtfertigte.

Tatsache ist, daß die Gemeindeumlagen seit 30 Jahren nahezu auf das vierfache gestiegen sind. So hatte Bregenz im Jahre 1871 bloß 6128 st. Umlage, und heute hat es 183.000 K, also eilte 15 fache Steigerung! Bludenz steht in der Beziehung etwas günstiger, obwohl es auch ziemlich vorangeschritten ist und mit den fortgeschrittensten Gemeinden wetteifern kann: im Jahre 1871 hatte es eine Umlage von 5317 st. oder rund 10.600 K und heute 73.400 K; es ist aber nicht ganz richtig, daß die Umlagenbasis in Bludenz nur ganz wenig gewachsen sei und keine neuen Steuerquellen sich ergeben haben. Die Zuschläge betrugen damals bei einer Umlage von 5317 st. 134%, heute sind sie auf 179% gestiegen. Das sind aber heutzutage keine besonders großen Zuschlagserfordernisse. Von den Städten hat Bludenz die kleinsten Zuschlüge; Bludenz hat nämlich 179%, Feldkirch 183%, Dornbirn 278%, Bregenz 223%. Also was das Umlagenerfordernis betrifft, ist Bludenz immer noch nicht so stark in Anspruch genommen, wie die übrigen Städte. (Martin Thurnher: Heuer sind sie viel höher!) Das mag sein, diese Ziffern gelten für 1901, die heurigen liegen mir noch nicht vor!

Was nun speziell Bregenz betrifft, so hat es allerdings große Auslagen, aber auch außerordentliche Steuerquellen, und je nicht diese Steuerquellen anwachsen, desto größer wird auch die Lust, die Auslagen zu vermehren.

Bregenz hat außer den 30.000 K für die Bürgerschule auch noch 45.000 K jährlich für das Gymnasium aufzubringen; freilich sind sowohl Bürgerschule als auch Gymnasium von der Gemeinde freiwillig übernommene Dinge. Dann leistet

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 8. Periode 1902.

65

Bregenz auch noch einen Beitrag von 1000 K an die protestantische konfessionelle Schule und 1200 K für die Mädchenprivatschule, und dann spielt Bregenz auch noch darauf an, daß durch die Schule in Talbach das Land gewissermaßen entlastet wäre, weil es den 25%tgm Beitrag nicht zu leisten hätte. Darauf ist nur zu bemerken, daß allerdings das Land diese 25% nicht zu zahlen hat, die Stadt Bregenz hat aber auch den 75%igen Beitrag nicht zu zahlen und Bregenz leistet für die Volksschule von allen Stadtgemeinden iin Lande tatsächlich am wenigsten. Bregenz zahlt an Grundgehalten für die Lehrer der Volksschulen bloß 9000 K; daran zahlt das Land 2250 K, während Bludenz 19.520 K zahlt, und das Land 4882 K beiträgt. Feldkirch zahlt zu diesem Zwecke 13.666 K, das Land 3416 K, Dornbirn 44.000 K, und davon das Land 11.000 K. Also zahlt das Land an diesen Schuldotationen in den Städten doch eine

beträchtliche Summe, und ich glaube, weil Bregenz am wenigsten zahlt, so wäre Bregenz von diesem Standpunkte aus jedenfalls am wenigsten berechtiget zu verlangen, daß das Land ein Weiteres tue.

Bregenz hat lange Zeit, 22 Jahre hindurch, für die Bürgerschule vom Lande wirklich eine Subvention und zwar im Ganzen zirka 66.000 K bezogen, und das ist doch immerhin eine ziemliche Leistung. Allerdings geschah das hinter dem Rücken des Landtages, und es ist die Frage noch offen, ob das Land nicht das Recht hätte, diese 66.000 K, die ohne seine Bewilligung ausgegeben wurden, zurückzufordern. (Heiterkeit.)

In Anbetracht also, daß die Stadtgemeinden im großen und ganzen eigentlich über ihren Stand hinaus Auslagen machen, und in Anbetracht des Umstandes, daß verhältnismäßig auch Bludenz, - obwohl Bludenz bedeutend mehr Recht hätte und größere Ansprüche, als Bregenz -, daß also auch in Bludenz die Umlagen doch nicht gar so unerschwinglich sind, indem es unter den Städten wenigstens bis 1901 die kleinsten Umlagen hatte, so glaube ich, das Land sollte nicht neue Wege betreten und von dem alten Grundsätze, den man vor 3 Jahren aufgestellt hat, nicht abgehen und daher den Antrag des Finanzausschusses annehmen.

Übrigens möchte ich noch bemerken, daß die Bemänglung des Herrn Abg. Dr. Waibel, man hätte gewissermaßen die Finanzlage des Landes

ziffermäßig nachweisen sollen, doch etwas unbillig ist. Wie die Finanzlage des Landes ist, hat jeder Abgeordnete im Rechenschaftsberichte und Voranschläge zu sehen Gelegenheit, und es ist nicht notwendig, daß man es immer und immer wiederholt. Es müssen die Herren Abgeordneten alle zugeben, daß die Ausgaben des Landes bedeutende sind, daß das Land von allen Seiten angesprochen wird, und daß die Vorschüsse nichtmehr in der Höhe

sind, daß man sagen könnte, sie seien ungerechtfertigt und man ein neues Feld betreten und

weiter gehen könnte, als man bisher gegangen ist.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Herr Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Ich muß nur auf die letzte
Bemerkung des Herrn Abg. Dresse! eine Berichtigung
anbringen: Ich habe nicht verlangt, daß der Finanzansschuß
eine Schilderung der Finanzlage des Landes
bringen solle, ich habe nur die Ziffern wissen
wollen, welche herauskommen, wenn man diesem
Begehren Folge gibt. Das ist das Ganze gewesen

und nicht mehr!

Dr. v. Preu: Ich möchte auch bezüglich eines Punktes, den der Herr Abg. Dresse! erwähnt hat, eine Bemerkung machen; es handelt sich nämlich nicht um eine prinzipielle Abänderung gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen, wie Herr Dressel in seinen Ausführungen wenigstens durchblicken ließ; es ist das absolut kein prinzipieller Beschluß, welcher heute gefaßt wird, sondern es handelt sich nur um eine Subvention, und es wäre daher durchaus nicht eine Inkonsequenz, wenn der Landtag diesem Subventionsgesuche entsprechen würde.

Was das angeht, daß Bludenz am günstigsten daran sei mit den Steuerziffern, so ist schon durch den Zwischenruf des Herrn Martin Thurnher, der in dieser Sache gewiß versiert ist, bewiesen, daß diese günstige Stellung bedeutend geschwunden ist. Ich kann Sie versichern, oaß die heurigen Ziffern bedeutend hoch sind, z. B. bei der Vermögenssteuer, ich weiß allerdings die Ziffersätze gerade nicht, (Martin Thurnher: 9'8!) ja, das ist beispielsweise bei der Vermögenssteuer, von den Umlagen weiß ich die Zahlen nicht genau.

66

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Ich bitte also nur zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß von einer Umstoßung des Prinzipes oder von einer Inkonsequenz, wie Herr Dresse! gemeint hat, gewiß nicht die Rede sein kann.

Dressel: Ich möchte nur zu den Worten des Herrn Dr. Waibel die Bemerkung machen, daß in den Gesuchen keine bestimmte Ziffer genannt ist, der Finanzausschuß konnte daher auch keine rechnungsmäßige Aufstellung machen. Wir hätten das nur dann tun können, wenn man so und soviel gegeben hätte, so aber war es auch nicht möglich, eine Aufstellung zu machen.

Ölz: Ich erlaube mir auch einiges zum vorliegenden Berichte und Antrage zu sagen. Der Herr Abgeordnete der Stadt Bludenz hat gesagt, sie hätten eine so hohe Vermögenssteuer; das glaube ich gerne, denn es ist ja Tatsache, und der Tadel gewiß berechtiget, daß unsere großen Leute im Lande eben nicht satteren, wie sie satteren sollten. Wenn das Vermögen, welches in den Städten und auch in Bludenz vorhanden wäre, fatiert würde, so wären die Umlagen nicht so hoch, und die Prozente wären ganz entschieden kleinere; das kann ich aus Erfahrung sagen. Es steht mir allerdings nicht zu, Fälle anzuführen, aber das kann ich behaupten, es würde mit den Umlagen bedeutend besser stehen. In Bregenz hat man z. B., wie ich mir dieser Tage habe erzählen lassen, mit Rücksicht

auf die Vereinigungsfrage das Simplum nicht erhöhen wollen, und da ist man einfach zu den vermögenden Leuten gegangen und hat gesagt, "Ihr habt so und soviel, Ihr müßt mehr Steuer zahlen!" und ich glaube, das Stadtoberhaupt selbst hat sich veranlaßt gesehen, gleich um 24.000 K Vermögen mehr anzugeben. Wenn man das im allgemeinen so machen würde, so wäre der Prozentsatz nicht so hoch.

Nun gebe ich ja zu, daß in Bludenz hohe Anforderungen an die Gemeinde gestellt werden, das ist auch in Bregenz der Fall, aber wenn eine Gemeinde sich etwas Besonderes einrichtet, was sie durch die Bürgerschule getan hat, dann glaube ich, muß sie auch dafür aufkommen. Zunächst hat sie doch selbst den Nutzen, das ist kein Zweifel. Wenn z. B. die Rankweiler eine Bürgerschule gründen, und dieselbe von den umliegenden Orten auch

Besuch hat, so hat aber doch zunächst Rankweil den Hauptnutzen.

Was Bludenz angeht, so sollen dort 65 Schüler in der Bürgerschule sein. Welch großer Schulaufwand für die Bürgerschule beziehungsweise die 65 Schüler muß aber gemacht werden.

Ich bin ja auch für Bildung, aber sie muß den Bedürfnissen entsprechen. Bürgermeister Ganahl hat gesagt, in Bregenz sei das anders, das ist richtig, aber sehr viel künstliches Machwerk ist dabei; es soll sogar eine Broschüre geschrieben worden sein, um die Leute zu animieren, ihre Kinder in die Bürgerschule zu schicken; (Dr. Schmid: Wann?) Ja es ist mir dieser Tage eilt Lehrer genannt worden, - damit ich es gleich offen sage Herr Lehrer Natter -, der hätte eine Broschüre geschrieben zum Zwecke, die Leute der hiesigen Umgebung aufzumuntern, daß sie ihre Kinder in die Bürgerschule schicken. (Dr. Schmid: Das wäre ja kein Verbrechen!) Bitte, ich will das ja auch nicht tadeln, nur anders motivieren hätte man es sollen, daß das ganze Land ein besonderes Interesse hätte an dieser Schule. Ich wollte betonen, daß es entschieden viel künstliches Machwerk ist, daß wir einen so großen Schulbesuch haben. (Dr. Schmid: Dann ist jede Aufforderung die Schule zu besuchen das größte Machwerk, und die Regierung ist die größte Verbrecherin!) Dieser Ansicht bin ich nicht, es ist ein Unterschied zwischen dem einen und dem andern. Ich werde Ihnen übrigens noch mehr sagen, Herr Doktor, nachdem Sie sich schon etwas empören: ich habe die gleiche Anschauung auch über das hiesige Gymnasium, und nicht bloß ich, sondern wie ich glaube auch der Referent über das Gymnasium. Da werden Leute mitgeschleppt, die entschieden nicht mehr in die Schule hineingehören, bloß um nach Außen zu prahlen, und das gleiche ist bei der Bürgerschule der Fall. Sie können sich

an den Referenten über die Gymnasien, Herrn Lescharovsky in Innsbruck wenden, der wird das Gleiche sagen!

Ich tadle das im Allgemeinen nicht, ich habe nur der Behauptung von dem großen Bedürfnis entgegentreten wollen, und dem, daß das Land auch davon großen Nutzen habe. Das wollte ich darstellen, sonst bin ich nicht gegen diese beiden Schulen, sondern sie sollen bestehen, wenn sie von der Gemeinde erhalten werden, aber zunächst müssen

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

67

die Gemeinden sie eben selber erhalten. Ich bin auch ein Bregenzer, ein Steuerzahler, und sage offen, zunächst ist es unsere Pflicht diese Schulen, die wir freiwillig gegründet haben, auch freiwillig zu erhalten.

Es hat mich gefreut, daß Herr Martin Thurnher Gelegenheit genommen hat, den Standpunkt richtig zu stellen, daß der Stadt Bregenz durch die Wegnahme oder das Nichtmehrbewilligen der 1488 fl. eilt Unrecht geschehen sei. Man paradiert immer mit diesem Umstände und sagt, der Landtag sei gegen Bregenz, und wolle den Bregenzern nicht entgegenkommen. Meine Herren! Das war absolut nicht der Fall, daß man Bregenz nicht wollte entgegenkommen, und Herr Dressel hat ganz richtig ausgeführt, daß man dem Landtage eine Summe entzog, die für andere Zwecke auch ganz gut verwendbar gewesen wäre, und Bregenz hat tatsächlich für die Bürgerschule eine Subvention von 33.000 fl. durch die vielen Jahre erhalten.

Daß damals ein Fehler gemacht wurde und eine Bürgerschule und später ein Gymnasium gegründet wurde, dafür können wir doch nicht! Hätte Bregenz eine Handelsschule gegründet, aus der schließlich eine Handelsakademie herausgewachsen wäre, so hätten wir die Rivalität zwischen den Städten nicht, und es wäre möglich gewesen, wenn die Handelsakademie in dem Sinne von der Stadt gegründet worden wäre wie die Realschule in Dornbirn, daß sie vielleicht auch vom Lande subventioniert und schließlich verstaatlicht worden wäre. Dafür, daß Bregenz wie schon gesagt, einen Fehler gemacht hat, kann man doch nicht den Landtag verantwortlich machen, das müssen die Herren selber einsehen. Ich sage das offen, ich bin ein Bregenzer Steuerzahler und traue mich diesen Standpunkt offen überall zu vertreten.

Wenn wir schon eine Unterstützung an beide Schulen geben wollten, ja wieviel würde es uns denn da treffen, wenn es nur eigentliche Volksschulen wären? An der einen der beiden Schulen

sind überhaupt nur 65 Bürgerschüler, es würde uns also vielleicht den Beitrag für eine Lehrkraft treffen, derselbe würde aber nie soviel ausmachen, wie beansprucht wird. Ich habe im Übrigen die Anschauung, das Ganze ist - ich möchte mich hier auch des Ausdruckes des Herrn Abgeordneten von Feldkirch bedienen - eine "Fopperei" des Landtages. Herr Dr. Schmid hätte nicht einmal einen Antrag gestellt, wenn nicht der Abgeordnete von Bludenz ihn gestellt hätte. Man hat nur wieder einmal wollen von sich reden machen, unt dann bei den nächsten Wahlen sagen zu können, man hat uns wieder nicht berücksichtiget, man will den Bregenzern nie etwas geben oder tun. (Dr. Schmid: Ich protestiere!) Es ist ihnen gerade so wenig ernst gewesen, wie seinerzeit mit der Subvention für eine zweiklassige Handelsschule. Herr Dr. Schmid hat damals selbst gesagt, an der Schule liegt uns eigentlich nichts, das können Sie finden, wenn Sie die stenographischen Protokolle von damals nachlesen. So habe ich die Sache auch diesmal von altem Anfang an aufgefaßt. Alan wollte wiedereinmal von sich reden machen. Es ist übrigens komisch, wenn man sieht, wie ntait sonst zu allem Geld hat; aber bei der Bürgerschule auf einmal keines mehr hat. Ich erinnere daran, daß man seinerzeit an uns herangetreten ist und uns angegangen hat, daß wir einen Beitrag zu dein Museum geben sollen. Wir haben einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt, nur hat es geheißen, unter der und der Bedingung. Da aber hat man uns nicht mehr gebraucht, da die Stadt Bregenz, die jetzt auf einmal so arm ist, daß sie neben dem Bücher Vorsteher hermarschiert, der auch ein Bittgesuch eingereicht hat, diese jetzt so arme Stadt Bregenz hat damals 50.000 K gegeben und gesagt, wir geben nicht bloß das, sondern wir erhalten auch das Gebäude, wir kommen für alles auf. Ich habe also die Meinung, wenn man sonst zu allem Geld hat, wie auch der Bürgermeister unlängst in einer Stadtvertretungssitzung gesagt hat, so können wir auch ganz gut die Bürgerschule selbst erhalten. Wir müssen nicht neben der Gemeinde Buch, welche als arme Gemeinde kommt und sagt, ich kann das nicht bestreiten, einherschreiten.

Es ist auch im Gesuche gesagt worden, daß die finanzielle Lage der Stadt Bregenz eine ganz ungünstige fei; ich habe dieser Tage auch Etwas in die Hand bekommen, als gar so riesig ungünstig möchte ich sie aber doch nicht hinstellen, denn wir haben, was das Simplum angeht, immer noch eine niedrige Steuerziffer, mir haben nicht einmal 4, sondern nur 3 7, während sie in Dornbirn z. B. 10 haben, ebenso in Bludenz! Was kann man da eigentlich sagen von schlechter Finanzlage? Aber

allerdings dann hat man die schlechte finanzielle Lage im Auge, wenn es sich handelt die Klosterschule in Talbach zu unterstützen oder die Schule überhaupt zu erweitern und zu vergrößern. Im Bezirksschulräte ist Jahre hindurch gesagt worden, es müsse Ordnung geschaffen werden, die Schule sei überfüllt, und es müsse eine neue Klasse geschaffen werden; auch Herr Bürgerschuldirektor Heinzle hat bei jedem Anlasse darauf hingewiesen, aber da hat man kein Geld. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Talbacherinnen die Schule den Bregenzern eigentlich umsonst führen. Die Stadt Bregenz leistet ihnen nur das Brennmaterial und Licht. Die Stadt hat nicht, wie oft ausgesprochen wird, das Schulgebäude gebaut, sondern das haben die Talbacherinnen selbst gebaut; Bregenz hat nur die Schulbänke und die Öfen dorthin geliefert, und diese können sie wieder zurücknehmen, wenn die Schule für die Stadtkinder aufgelassen wird. Nun ist aber wieder der Bezirksschulrat herangekommen und hat gesagt, die Schule sei überfülle, und es müßte eine neue -Klasse geschaffen werden- Die Talbacherinnen sagen, wir können das nicht aus eigenen Mitteln leisten, aber wir bauen sogar ein ein neues Schulhaus, wenn Bregenz 1500 sl. als jährliche Entschädigung für alle Klassen solange gibt, bis dieser Bau bezahlt ist. Da hat man aber kein Geld, sondern nur Vertröstungen Weil die Bregenzer Stadtväter sonst immer Geld haben, so habe ich die Anschauung, daß sie auch Geld haben, die Bürgerschule selbst zu erhalten, und daß es Bregenz nicht nötig hat, betteln gehen zu müssen wie die Bücher!

Aus diesem Grunde stimme ich für den Antrag.

Wegeler: Ich möchte nur eine kleine Berichtigung vorbringen bezüglich des Steueisatzcs in Feldkirch, und zwar nicht so fast für das Hans, als vielmehr für die Öffentlichkeit. Mir ist nämlich bekannt, daß wir nur 170% Umlagen gehabt haben, das ist bis jetzt das Höchste gewesen, früher hatten wir nur 138%. Herr Dresse! sagte 183%, das ist nicht richtig, und das möchte ich richtig stellen, namentlich wegen der Presse.

Ganahl: Ich beantrage Schluß der Debatte!

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter beantragt Schluß der Debatte;

ich werde zunächst diesen Antrag zur Abstimmung bringen und bemerke, daß sich früher noch Herr Dr. v. Preu zum Worte gemeldet hat.

Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Antrage auf Schluß der Debatte einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dr. 1). Preu: Ich habe nur ganz kurz etwas beifügen wollen zu dem, was der Abg. Ölz erwähnt hat; Herr Ölz hat nämlich gesagt, was den Aufwand für die Schule anbetrifft, so sei derselbe wohl nicht gar so groß, nachdem wir nur einige 60 Schüler haben- Hiezu möchte ich bemerken, daß, wenn es nicht über eine bestimmte gesetzliche Grenze geht, es ganz gleich ist, ob 20, 30, oder 60 Schüler sind, es sind einmal drei Lehrkräfte notwendig, weil es eine dreiklassige Bürgerschule ist. Das wollte ich zur Kenntnis bringen.

Herr Ölz hat dann auch von den Bregenzern gesprochen und hervorgehoben, daß man zu allem Geld habe, nur jetzt auf einmal habe man kein Geld; er mag da vollkommen recht haben, nur möchte ich das mit einer gewissen Abschwächung und einer gewissen Dämpfung auch auf den Landtag in Anwendung bringen: man subventioniert vom Landtage sehr vieles und zu den verschiedensten Bedürfnissen, nur jetzt, wo es sich um eine Schule handelt, will man nicht subventionieren!

Ölz: Ich bitte zur tatsächlichen Berichtigung!
Ich habe das nicht so gemeint, wie Herr Dr. von
Preu es verstanden hat, daß wenn bei der Bürgerschule
weniger Klassen wären, die Auslagen kleiner
sein könnten, sondern ich habe das so gemeint,
wenn man rechnet, wieviele Lehrer es brauchen
würde, wenn es nur eine Volksschule wäre und
keine Bürgerschule; in diesem Falle habe ich gesagt,
würde es nur eine Lehrkraft brauchen.

Dressel: Ich möchte ebenfalls zur tatsächlichen Berichtigung bemerken, daß ich die Angabe, daß in Feldkirch an Zuschlägen für das Jahr 1901 183% vorgesehen seien, der Vormerkung in der einschlägigen Tabelle des Landes-Ausschusses entnommen habe; es war nicht meine Erfindung, ich habe es bloß so gegeben, wie es mir vorgelegen.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

69

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Berichterstatter!

Nagele: Es ist so ganz und gar nicht üblich, wenn eine längere Debatte geführt worden ist, daß dann der Berichterstatter gar nichts mehr sagt, darum möchte ich auch noch ein paar Worte sage>, obwohl auf diese gründliche und lebhafte Erörterung hin meine Stimme klingen wird wie die eines Rufenden in der Wüste.

Im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses steht irgendwo, daß der Nutzen der Bürgerschulen

hauptsächlich den Städten zukomme. Herr Dr. Schund sagte aber, daß nach dem jetzigen Stande die Bürgerschule zu einem Drittel von auswärtigen Kindern besucht werde. Nun was das angeht, mag er recht haben, daß ein Drittel von Vorkloster oder Rieden nach Bregenz hereinkommen, aber deswegen ist es noch lange kein Landesinteresse, und das gleiche ist auch mit Bludenz der Fall. Wenn man also in den Städten etwas Außergewöhnliches anschafft und einrichtet, wo sie selber hauptsächlich den Nutzen davon haben, so glaube ich, sollten sie die Kosten auch selbst aufbringen. Das war so der Gedanke des Finanzausschusses.

Ich bin ja durchaus nicht gegen die Schulen und gegen die Bildung, gewiß nicht, aber es ist immer eine kostspielige Sache. Denn wie Herr Dr. v. Preu gesagt, braucht z- B. die Bürgerschule in Bludenz drei Lehrer und sind verhältnismäßig nicht soviele Kinder; die kosten ein schönes Geld, denn der Gehalt ist ziemlich groß nebst allem, was drum und dranhängt. Wenn man also in den Städten soviele Lehrer anstellen kann, hat der Landtag, wenn auch manche Kinder von auswärts kommen, nicht einmal eine moralische Verpflichtung hier beizutragen. Herr Dr. Waibel hat gesagt, die Bürgerschulen seien zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, wohl aber gesetzlich zugelassen, aber der Nutzen ist doch kein allgemeiner, wenn auch die Städte einen solchen haben.

Die beiden Stadtvertretungen haben ihre Gesuche natürlich damit begründet, daß sie große Auslagen haben, und Bregenz hat sogar die Schulden angeführt – sie haben 1,500.000 K Schulden und werden bald auf 2,000.000 K kommen – aber das wird wohl den Landtag nicht viel angehen. Sie berufen sich immer darauf, daß die Schul-

auslagen den Gemeinden große Lasten aufbürden; das mag im Allgemeinen richtig sein, aber bei manchen Städten trügt die Schule nicht hauptsächlich zu den großen Lasten bei, sondern es sind viele andere Auslagen, namentlich die verschiedenen neumodischen Bauten, die da aufgeführt werden! Ich will nicht sagen, daß die Städte nicht im Fortschritt begriffen sein sollen, und manches Neue haben müsse>, um sich Kredit und Ansehen zu erhalten; die Städte sollen fortschreiten, wie es recht ist, aber ob alle Neuerungen, die in den Städten gemacht werden, und alles, was heutzutage getrieben wird, auch notwendig und in Ordnung ist, das bezweifle ich sehr!

Ich will da nicht gerade speziell unsere vier Städte bezichtigen, auch in den Landgemeinden huldigt man übermäßigem Fortschrittsschwindel und faßt Beschlüsse, wenn es sich nur um etwas Neues und Modernes handelt, ob es sich dann rentiert und wie man die Sache bestreiten soll, daran wird sehr wenig gedacht.

Ich möchte da schon wünschen, daß einmal ein solcher Stadtbürgermeister – es muß nicht gerade der von Bregenz sein – in einer kleinen Landgemeinde als Vorsteher wirken müßte, wo man nicht einmal das Notwendige, sondern nur das absolut Unerläßliche und das unbedingt Unabweisliche machen kann und dennoch mehr Umlagen und Steuern hat. Da sollte man solche Herren drei Jahre in einer solchen Gemeinde anstellen, und dann sollten sie schauen, wie man sich in einer solchen Gemeinde einschränken muß.

Ich wiederhole nochmal, was ich schon gesagt habe, die Städte müssen ja fortschreiten, mehr oder weniger, und ich sage nicht, daß sie nicht mit dem Zeitgeiste gehen sollen, aber der heutige Zeitgeist, der übertreibt den Fortschritt, alle paar Jahre müssen sie etwas anderes, neues haben und Hunderttausende werden auf diese Weise hinausgeworfen. Und wenn dann die Finanzlage nicht mehr so günstig ist, soll das Land herkommen und da unterstützen und eingreifen. Ich glaube, meine Herren, wir kommen noch so weit wie im Reichsrat, wo alle Städte um Unterstützung einkommen, aber der Landtag, glaube ich, muß sich doch für die Zukunft vorsehen und darf nicht so leichthin Geld bewilligen, und ich ersuche deshalb den Antrag der Herren Dr. v. Preu und Dr. Schmid abzuweisen

70

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

und dem Antrage des Finanzausschusses beizustimmen.

Landeshauptmann - Stellvertreter (übernimmt
den Vorsitz):

Es liegen also zwei Anträge vor, nämlich der engere Antrag des Finanzausschusses und der kombinierte Antrag der Herren Dr. von Preu und Dr. Schmid, welcher lautet: (liest nochmals obigen Antrag.)

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, belieben sich von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Dann kommt der Antrag des Finanzausschusses, welcher lautet: (liest denselben aus Beilage XXVII.)

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, belieben sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dann liegt noch ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abg. Wittwer vor, welcher lautet: (liest) "Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdrucke bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen der k. k. Landesschützen auch in Zukunft abgehalten werden."

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, belieben sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dann sind noch zwei Vorlagen dem h. Hanse vom Landes-Ausschusse in Vorlage gebracht, nämlich das Gesuch der Gemeinde Ebnit um einen Landesbeitrag zu den Wegherstellungskosten und der Akt betreffend die Regulierung des Emmebaches in Götzis.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag, daß beide Gegenstände zur Vorberatung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es ist also der Antrag gestellt, daß beide Gegenstände dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden. Wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird, nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Angenommen.

Hiemit sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erschöpft, und schreite ich nun zur Bekanntgabe der Tagesordnung der nächsten Sitzung; dieselbe findet am Freitag den 4. Juli, V2 H Uhr vormittags statt mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klaus betreffend die Regulierung des Klausbaches;
- 2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Alberschwende um einen Beitrag zur Straßenerhaltung;
- 3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung

des Landesgesetzes vom 9. Mai 1897 wegen Durchführung der Wildbachverbauung;

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Lech wegen Gewährung eines Landesbeitrages zu den Straßenerhaltungskosten.

Wünscht noch jemand das Wort zu irgend einem Antrag? -

Wenn nicht, so ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten mittags)

Druck v. J. R. Deutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

7. Sikung am 2. Juli 1902

unter dem Vorsite des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

+8-101-9+ Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend: Hochwst. Bischof.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereïrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 13 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die heutige Situng und ersuche um die Verlesung des Protofolles der letten Situng.

(Sefretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protofolles eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich das=

jelbe als genehmigt.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat der Herr Abg. Nägele sich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe hiemit.

Nägele: In der Landtagssitzung vom 27. Juni d. J. wurde dem Finanzausschuffe der Jahresbericht der Landeskäsereischule in Doren zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Der Finanzausschuß ist aber zur Ansicht gekommen, daß dieser Gegenstand für ihn nicht geeignet sei und zwar umso= weniger, als vielleicht im Anschlusse daran noch einige andere Fragen über diese Anstalt zur Sprache und Beschlußfassung kommen werden. Ich würde daher beantragen, daß dieser Gegenstand dem Finanzausschusse abgenommen und dem volkswirtschaftlichen Ausschuffe zur weiteren Beratung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag auf Zuweifung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ift, wird die Umänderung und Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Gemäß eines gefaßten Beschlusses der hohen Landesvertretung aus einer frühern Session werden Betitionen und Gesuche um Gewährung von Subventionen verschiedenster Art, wenn nicht dringliche Fälle vorhanden sind, nur in den ersten 8 Tagen nach Zusammentritt des hohen Landtages entgegengenommen. Diese 8 Tage sind nun abgelaufen, und ich erbitte mir daher vom hohen Hause die Ermächtigung, etwa noch einlaufende Petitionen, die derart sind, daß sie irgendwie eine Berücksichtigung verdienen, im kurzen Wege dem Landessunsschusse abzutreten.

Da gegen diesen Vorschlag keine Einwendung erfolgt, werbe ich gegebenenfalles in diesem Sinne

vorgehen.

Wir kommen nun zu unserer heutigen Tages= ordnung. Erster Gegenstand ift der Aft betreffen d die Subventionierung der Achbrücke Wolfurt—Kennelbach. Ich bemerke zu diesem Afte nur Folgendes. In der vergangenen Session wurde vonseiten der Gemeinde Wolfurt und der Brückenkonkurrenz das Ansuchen um Subventionier= ung der projektierten Brücke nach Kennelbach gestellt. Dieser Gegenstand konnte im Vorjahre wegen der großen Fülle an Beratungsmateriale einer Erledig= ung nicht mehr zugeführt werden, sondern wurde dem Landes-Ausschuffe zur weiteren Behandlung abgetreten. Nachdem mittlerweile die Verhandlungen über dieses Brückenprojekt weiter fortgediehen sind, hat mich der Obmann des Brückenkonkurrenz-Ausschusses ersucht, diesen Gegenstand vor das hohe Haus zu bringen. Ich erwarte über die formelle Behandlung dieser Vorlage einen Antrag.

Loser: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes zur Beratung und Berichterstattung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Landeshanpimann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt worden. Wird dagegen eine Sinwendung erhoben?

Da dies nicht der Fall ift, nehme ich an, daß das hohe haus zustimmt.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung. Das ift der Be-

richt des volkswirtschaftlichen Ausschuffes wegen Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Ebelweißpflanze. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Martin Thurnher das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Der Gegenstand, der uns hier beschäftigt, ist so einfach und flar, daß ich mich wohl jeder weiteren Bemerkung enthalten und die Herren Abgeordneten einfach auf den dem hohen Hause vorliegenden Bericht und die darin enthaltene Begründung verweisen kann. Ich stelle namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag: (Berlieft benselben aus Beilage XIX.) Ich bitte das hohe Haus, in die Spezialdebatte über diesen Gesegentwurf einzugehen.

Landeshauptmann: Indem ich die Generalsbebatte über den vorliegenden Gesehentwurf eröffne, erteile ich zunächst das Wort dem Herrn Landesshauptmann-Stellvertreter.

Ganahl: Ich kann mich mit diesem Gesetzent= wurfe ganz und gar nicht befreunden. Ich lasse es mir gefallen, wenn man Verordnungen und Gesetze zum Schutze fühlender Lebewesen erläßt. Ich würde es z. B. begrüßen, wenn man in allen Ländern Gesetze gegen die Massenvertilgung der gefiederten Sänger des Waldes erließe, aber daß man unter den vielen schönen Blumen, deren wir uns erfreuen, gerade eine auswählt und berfelben einen geschlichen Schutz angedeihen laffen will, erscheint mir von vorneherein etwas parteiisch (Heiterkeit) und vielleicht umsoweniger berechtigt, als diese Blume nicht einmal besondere Vorzüge aufzuweisen vermag. Denn dieses Edelweiß ist ja gar kein edles weiß sondern nur ein edles grau (Heiterkeit); es trägt die Farbe des Alters. Es hat nur den Vorzug der Beständigkeit und kann den Farbenschmelz, den es nicht besitzt, auch nicht verlieren. Es scheint mir, daß es im Gebirge noch andere Pflanzen gibt, die ebenso schäpenswert oder noch schätzenswerter wären. Ich gedenke da z. B. der Edelraute oder der so fein duftenden Prunelle. Diese schönen Blumen aber überläßt man ihrem Schickfale, und nur das geruchlose, daher gewisser= maßen charafterlose Edelweiß soll sich eines gesetz= lichen Schutes erfreuen.

Was mir aber an diesem Gesetze am wenigsten gefällt, ift die Bestimmung in alinea 2 des § 1, wonach den politischen Behörden das Recht eingeräumt werden foll, Ausnahmen von der Sandhabung biefes Gefetes zu geftatten, refpettive Sie überliefern das Schickfal des Edelweißes ganz in die Hand der politischen Behörden. Ich glaube aber, daß der Landtag von Vorarlberg nicht den Beruf in sich fühlen sollte, die Machtsphäre der politischen Behörden auch nur im geringsten noch zu erweitern; ja ich bin sogar der Ansicht, daß die politischen Behörden bei uns in Ofterreich der= malen schon mehr regieren, als es gerade im Interesse ber Selbständigkeit der Gemeinden und der Freiheit des einzelnen Individuums wünschens= wert und notwendig wäre. Es gibt Länder, die sehr fortgeschritten sind, von denen man sagen kann, daß sie an der Spite der Kultur wandeln, die aber die Institution der politischen Behörden gar nicht kennen. Und bennoch herrscht Ordnung im Lande, und die Selbständigkeit der Bevölkerung erscheint mehr gefördert und die Freiheit des Indi= viduums mehr gewahrt, als dies bei uns der Fall ist.

Aus diesem Grunde also möchte ich mich dagegen aussprechen, daß durch diesen Gesetzentwurf ein wenn auch nur geringer Beitrag zur Erweiterung der Machtsphäre unserer politischen Behörden geschaffen werde. Das sind im wesentlichen die Gründe, welche mich gegen diesen Gesetzentwurf einnehmen, und ich werde daher gegen denselben stimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter in der Generaldebatte das Wort zu nehmen? — Wenn sich niemand mehr meldet, so ist dieselbe geschlossen. Das Wort hat noch der Herr Bericht= erstatter.

Martin Thurnher: Der geehrte Herr Borredner hat in humorvoller Weise gegen das in Beratung stehende Geset Stellung genommen. Aber wir sind nicht die alleinigen, die die Erlassung eines Gesetzes für notwendig gehalten haben, um die Edelweispflanze, die immer mehr in ihrem Bestande gefährdet und immer weiter von den erreichbaren Stellen zurückgedrängt wird, Schutzvorschriften zu erlassen. In dieser Beziehung hat

eine Anzahl von Alvenländern, 3. B. die Kronländer Tirol und Salzburg sowie einige andere schon seit längerer Zeit berartige Gesetze erlassen. In einer größeren Anzahl von Kantonen der Schweiz, von denen der geehrte Herr Vorreduer boch auch glauben wird, daß für eine gewisse Freiheit gesorgt ift oder wenigstens auf Freiheit etwas gehalten wird, hat man es ebenfalls, wie schon im Berichte erwähnt ist, für notwendig befunden, strenge gesetliche Bestimmungen zum Schute diefer Pflanze zu erlaffen. Wir haben daher, wie ich glaube, gar keinen Anlaß, dem Wunsche der beiden Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines entgegenzutreten, sonbern wir tun jedenfalls gut, wenn wir auch für unser Land derartige gesetzliche Bestimmungen schaffen. Dieser Wunsch der beiden Sektionen ist umsomehr berechtigt, als bisher nur im Wege von Verordnungen dahingehende Vorschriften erlassen wurden. So hat z. B. vor einigen Jahren die f. f. Bezirkshauptmannschaft Bregenz eine Ber= ordnung zum Schute der Edelweißpflanze verlaut= bart. Wenn ich jett schon damit zum zweiten Bunfte übergeben wollte, den der geehrte Berr Vorredner in § 1 beauständet hat, so könnte ich jett schon darauf hinweisen, daß durch die Annahme dieses Gesetzes der Einfluß der politischen Behörden vermindert statt vermehrt werden wird, weil ihnen dadurch das Recht, derartige Bestimmungen zu erlaffen, genommen und dem Landtage felbst zur Ausübung übertragen wird. Das Geset involviert also nicht eine Erweiterung der Befugnisse der politischen Behörden, sondern wir haben nur bestimmte Vorschriften durch das Gesetz stipuliert, nach welchen die Behörden bei Sandhabung derfelben vorzugehen haben. Auf die Anregung bezüglich der Bestimmung des § 1 will ich in der Generaldebatte nicht eingehen, das wird am besten furz zu verühren in der Spezialdebatte angemeffen erscheinen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Spezials bebatte über, und ersuche ich den Herrn Berichtserstatter, zunächst den § 1 anzurufen.

Martin Thurnher: § 1. —

Kandeshauptmann: Wünscht jemand der Herren zur Antragstellung oder zu einer Bemerkung das Wort zu ergreifen? — Ganahl: Ich möchte nur noch furz darauf hinweisen, daß mit einem solchen Gesetze ohnehin nichts zu erreichen ist. Dadurch wird nur eine Kontrebande hervorgerufen. Man müßte da eine eigene Bergwache errichten, die speziell den Beruf hätte, in den "Schnerfern" nach Edelweiß zu fahnden. Das Gesetz kann also demnach sicherlich nicht als praktisch bezeichnet werden. Ich weiß wohl, daß man anderswo solche gesetzliche Borschriften hat, aber ich fühle nicht soviel Nachahmungstried in mir, daß ich mich deswegen für ein Gesetzeingenommen erklären könnte, weil es in anderen Ländern praktiziert wird.

Johannes Thurnher: Die gefährlichsten Feinde des Svelweißes sind nicht die Touristen, deren Schnerfer man durchsuchen könnte, sondern die Händler, die das Svelweißpflücken professionsmäßig betreiben. Ich hatte vor ein paar Jahren Gelegenheit in Wörishofen zu sehen, wie Männer, die in Tirolerkostüme gekleidet waren, mit ganzen Körben von Svelweiß, an denen die Wurzel dran war, hausieren gingen. Hatten sie ihre Körbe verkauft, so verschwanden sie, um in 8—10 Tagen mit neuen Pssanzen wieder zu erscheinen. Das Geset ist daher auch hauptfächlich gegen den Handel mit der Svelweißpflanze gerichtet. Se heißt da ausdrücklich: (liest)

"Das Feilhalten und der Verkauf der mit Wurzeln versehenen wildwachsenden Sbelweißpflanzen sowie das Ausgraben derselben überhaupt ist vers

boten."

Das Ausgraben selber kann natürlich nicht überwacht werden, und es ist auch nicht möglich, auf den Bergen deswegen Wachen aufzustellen, die politischen Behörden werden auch nicht in der Lage sein, das Ausgraben zu verhindern, aber den Handel mit solchen Pflanzen können sie, wenn auch nicht vollständig beseitigen, so doch möglichst einschränken.

Drestel: Ich möchte bloß eine Bemerkung bezüglich der Handhabung dieses Gesetzes machen. Wir haben eine ganze Menge von Gesetzen, teils politischer, teils anderer Natur, von denen man aus Erfahrung weiß, daß sie vielfach gar nicht gehandhabt werden. Aber wenn man Gelegenheit hat sie anzuwenden, oder ein Grund vorhanden

ift, nach dem Gesetz strenge vorzugehen, so hat man wenigstens eines. Man wird allerdings nicht vershindern können, daß vielsach noch das Sedelweiß mit der Wurzel ausgegraben werden wird, aber im großen und ganzen darf das doch nicht mehr so öffentlich betrieben werden und in solcher Ausebehnung geschehen, wie es bisher der Fall war. Ich würde es gewiß ebenfalls begrüßen, daß gegebenenfalls auch andere Pflanzen unter gesetzlichen Schutz gestellt würden, vorläusig droht aber bloß dem Edelweiß die Gesahr der Ausrottung. Wenn einmal die Mode auf die Sedelweiß, so können wir später auch für diese Pflanze ein Gesetzschaffen.

Kandeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Dlz: Meine Herren! Die Sache war mir zuerst ganz fremd, als diese Eingabe an den Landtag gekommen ift, und habe ich geglaubt, daß das kein gar so dringendes Bedürfnis sein könne. Nun habe ich mich aber belehren laffen, daß es wirklich an der Zeit sei, diese Pflanze zu schützen, wenn sie nicht dem Untergange geweiht werden soll. Nun habe ich mir so gedacht. Die Eingabe ist von den beiden vorarlbergischen Sektionen des Deutschen und Ofterreichischen Alpenvereines an den Landtag gerichtet worden. Diese Leute, die sich mit Berg= touren und überhaupt mit Touristerei abgeben, wissen wohl genau, wie es mit der Sache steht, und ich glaube, wir tun keinen Fehlgriff, wenn wir in dieser Beziehung den Wünschen, die da laut geworden und jedenfalls berechtigt find, ein Ent= gegenkommen zeigen. Es liegt ja auch nicht die Ansicht eines einzelnen vor, sondern die Ausschüsse der vorbenannten Sektionen haben in diefer Bc= ziehung ihre Beschlüsse gefaßt. Wenn nun aber solche Herren, die sicher feine blogen Schwärmer find, sondern vielmehr die Verhältnisse genau kennen, mit derartigen Vorschlägen an uns herantreten, fo können wir ihren Wünschen umsomehr nachkommen, als das bereits auch in anderen Ländern diesbezüglich der Fall war.

Jodof Fint: Ich möchte nur auf einen einzigen Punkt aufmerksam machen, weshalb es gerade jetzt als sehr zweckmäßig für Vorarlberg erscheint, daß

ein diesbezügliches Landesgesch geschaffen werde. Der Umstand, daß in Tirol das Ausgraben der Edelweißpflanze mit der Burzel verboten wurde, hat zur Folge gehabt, daß die Tiroler nach Borarlberg besonders am Tannberg oben kommen, und da, wo es noch gestattet ist, wird dann diese Pflanze vernichtet. Durch das Berbot in Tirol würde uns die Bertilgung der Edelweißpflanze in erhöhtem Maße bevorstehen, wenn wir nicht vorsforgen.

Kandeshauptmann: Wünscht noch jemand zu § 1 das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen, und ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schluswort.

Martin Thurnher: Die Sinwendungen des Herrn Landeshauptmann=Stellvertreters, es werde dieses Geset wahrscheinlich ohne Erfolg bleiben, halte ich für nicht gerechtfertigt. Es ist bereits mit Recht vonseiten des Herrn Abg. Johannes Thurnher darauf verwicsen worden, daß es sich hauptsächlich um das Berbot des Handels mit der Edelweißepstanze handle. Das Tiroler Geset hat diese Bestimmung allein vorgesehen, während wir das "Ausgraben mit der Burzel" zur Berschärfung noch mit hineingenommen haben. Der Handel geschieht bekanntlich herunten im Tale und hier hat die Gendarmerie Gelegenheit, an der Überwachung der Bestimmungen des Gesets pflichtgemäß mitzuwirfen, und da glaube ich nicht, daß dieses Geset ohne Wirfung bleiben werde.

Sinsichtlich bessen, was der Herr Landeshauptmann = Stellwertreter in der Generaldebatte zu Punkt 1 des Gesetzes gesagt hat, nuß ich darauf verweisen, daß die Ermächtigung, die im zweiten Absate des § 1 den politischen Behörden bezüglich der Bewilligung zum Ausgraben dieser Pflanze in Ausnahmsfällen zuerkannt ist, knur ein ziemlich einzeschränktes Necht bedeutet. Wenn Sie den Wortlaut des § 1 genau ansehen, so werden Sie sinden, daß da niemals von einer Bewilligung zum Feilshalten dieser Pflanzen die Nede sein kann, es ist da deutlich bestimmt, das nur das Ausgraben des Svelweißes in Ausnahmsfällen gestattet werden könne. Wenn z. B. ein botanischer Garten angelegt wird, wenn eine Schule oder eine Erziehungsanstalt

biese Pflanze in ihre Gärten verpflanzen will, so ist das, wie ich glaube, einer jener Ausnahmsfälle, in welchen die politischen Behörden nach der Bestimmung des § 1 berechtigt wären, die Bewilligung zum Ausgraben dieser Pflanze zu gewähren. Weiter will und kann diese Bestimmung nicht aufgefaßt und den politischen Behörden eine weitergehende Berechtigung nicht zuerkannt werden.

Nachdem also meiner Ansicht nach alle Einwendungen gegen die Bestimmung des § 1 eine genügende Widerlegung gefunden haben, bitte ich um Annahme dieses Paragraphen in dem Wort-

laute, wie er Ihnen vorliegt.

Landeshauptmann: Es ist kein Abänderungsantrag zu § 1 gestellt worden, ich bringe daher benselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben in der Fassung des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sien zu erheben.

Es ist die Majorität.

Martin Thurnher: § 2. —

Landeshauptmann: Wenn feine Einwendung erfolgt, erfläre ich denfelben als angenommen.

Martin Thurnber: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: (Berlieft Titel und Einzgang des Gesetze aus Beilage XIX.)

Kandeshauptmann: Da gegen Titel und Einsgang des Gesetzes keine Einwendung erfolgt, so erkläre ich selbe ebenfalls als angenommen.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Dies ift nicht ber Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche bem Geschentwurft, wie er aus ben Beschlüffen ber zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in britter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ift hiemit erledigt, und wir fommen zu einem weiteren Runkte der Tagesordenung d. i. der Bericht des volkswirtschaftelichen Ausschuffes betreffend Schaffung eines Landesgesetzes zum Zwecke der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Jodof Fink, das Wort zu nehmen.

Jodof Fint: Die Stadtgemeinde Dornbirn hat sich an den hohen Landtag um Erlassung eines Landesgesetzes behufs Zusammenlegung landwirt= schaftlicher Grundstücke gewendet. Sie hat sich auf das Reichsgesetz vom 7. Juni 1883 R.-G. Bl. Dr. 92 berufen. Mit diesem Reichsgesetze ift nämlich ein Neichsrahmengesetz für die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke geschaffen worden. In diesem Reichsrahmengesetze ist es aber den Landesvertretungen überlassen worden, wesentliche Detailbestimmungen hiezu zu erlassen. So z. B. fann die Landesgesetzgebung bestimmen, was als landwirtschaftliches Grundstück zu gelten habe; sie kann bestimmen, was als Regulierungsgebiet anzusehen ift, weiters kann sie bestimmen, welche Grund= stücke ihrer besonderen Art wegen, z. B. Wein= gärten, sich nicht eignen, zwangsweise in eine folche Regulierung einbezogen zu werden; sie kann schließ= lich auch bestimmen, welche Grundstücke auch gegen den Willen der Eigentümer von der Regulierung ausgeschlossen werden können u. s. w. Diese ver= schiedenen Bestimmungen zu erlassen und die Ausführung der Detailfragen stehen also der Landes= vertretung zu. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat nun geglaubt, daß es wohl zweckmäßig sein bürfte, ein derartiges Landesgesetz zu erlaffen, um die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, infoferne felbe in den einzelnen Landesteilen gewünscht wird, zu ermöglichen und zu erleichtern. Bisher fonnte dieselbe nur auf freiwilligem Wege betrieben werden, eben deshalb, weil kein diesbezügliches Landesgeset bestand. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubte, daß hiefür besonders auch der Um= ftand maßgebend sei, daß durch Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke die Bewirtschaftung derselben bedeutend erleichtert wird und des weiteren auch eher Maschinen im landwirtschaft= lichen Betriebe zur Anwendung gelangen können, wodurch der bereits immer mehr fühlbare Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern gemildert würde. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubte auch, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zur Erlassung eines derartigen Landesgesetzes schon deshalb sehr geeignet wäre, weil wir bekanntlich im Begriffe stehen, bas Grundbuch bei uns einzuführen, und es daher als wünschenswert erscheinen muß, daß man dies dort, wo allenfalls größere Regulierungen und Zusam= menlegungen vorgenommen werden, tunlichst vor der Einführung des Grundbuches machen folle, damit nicht, wenn das nachher erfolgen würde, das ganze Grundbuch wieder geändert werden müßte.

Auf Grund tiefer Erwägungen erlaube ich mir namens des volkswirtschaftlichen Ausschuffes den Antrag zu stellen: (Liest denselben aus Beislage XX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Bösch: Es ist nach meiner Ansicht ein solches Gefet aus mehrfachen Gründen zu begrüßen, denn dort, wo dasselbe mit Erfolg durchgeführt werden fann, ist es jedenfalls sicher, daß die Landwirtschaft dann mit viel größerem Ruten und größerer Leichtigkeit betrieben werden kann. Es wäre da besonders zu empfehlen und würde auch mit dem größten Erfolge durchgeführt werden können, in Gemeinden, wo die Gebäude mehr zerstreut liegen, wenn der Besitz der Landwirte etwas näher zusam= mengerückt werden könnte, damit ließen sich schon große Erfolge erzielen. Es dürften aber auch in geschloffenen Gemeinden derartige Umänderungen erfolgreich durchgeführt werden können, wenn das Gesetz richtig verfaßt und veranlagt wird. Ich möchte daher empfehlen, daß der Landes-Ausschuß fich bei Fassung dieses Gesetzentwurfes mit den Gemeinden ins Einvernehmen setzen würde durch Abhaltung von Vorsteher= oder Vertrauensmänner= versammlungen, um die verschiedenen Verhältnisse im Lande, Ansichten und Meinungen hierüber entgegenzunehmen. Dadurch würde er sich über die
Berhältnisse im Lande mehr Aufklärung verschaffen,
und es würde das den Verfassern des Gesetzes nur
sehr dienlich sein, und dadurch das Gesetz den
allgemeinen Bedürfnissen sicher mehr angepaßt
werden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter bas Wort zu nehmen? —

Wenn sich niemand mehr melbet, ist die Debatte geschlossen, das Wort hat noch der Herr Bericht= erstatter.

Rodof Fint: Gegen den Antrag des volkswirt= schaftlichen Ausschusses ist gar keine Ginwendung erhoben worden. Bezüglich der Anregung des Herrn Aba. Bösch, der Landes-Ausschuß solle sich deswegen noch mit den verschiedenen Gemeinden ins Einvernehmen setzen, wird es Sache des Landes= Ausschuffes sein, diese Anregung seinerzeit in Erwägung zu ziehen. Es find überhaupt noch ver= schiedene Erhebungen zu pflegen, und das ist auch hauptsächlich der Grund, warum man nicht heuer schon zur Schaffung eines Landesgesetzes schreiten konnte. Neben dem weiteren Umstande, daß auch die Zeit fehr furz gewesen wäre, in der einen Session ein solches Landesgesetz zustande zu bringen, wird es auch notwendig sein, mit verschiedenen Ländern in Verbindung zu treten, wo derartige Landesgesetze bereits bestehen und sich dort zu erkundigen, welcher Erfolg daselbst nach Einführung dieser Gesetze zu verzeichnen ift. Wenn bezüglich der geschlossenen Gemeinden gesagt worden ift, daß vielleicht doch nicht so gut eine Zusammenlegung vorzunehmen sei, so möchte ich nur darauf ver= weisen, daß ich in Niederösterreich in Gemeinden, bie auch etwas geschlossen sind und deren Häuser ziemlich beisammen stehen, gesehen habe, daß diese Regulierung in der Weise gemacht worden ift, daß man jedem Grundbesitzer 3 Kategorien von Grund und Boden angewiesen hat. Gin Stück schwerer Ackerboden, ein Stück leichter Ackerboden und ein Stück minderwertiges Weibeland. So hat man doch sehr viele Parzellen in diese drei Kateaorien einteilen können, und der Grundbesitzer hat in jeder der drei Rategorien nur ein Stück zu bewirtschaften. Vielleicht läßt sich hier eine Kombi= nation machen, daß auch für geschlossene Gemeinden das Gesetz von Vorteil sein wird.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abftimmung über den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ich ersuche jene Herren, die dem Antrage, wie er vorhin verlesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Bierter Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaft=
lichen Ausschufses betreffend die Stel=
lungnahme zu einem Reichsgesehent=
wurfe wegen Bermarkung der Eigen=
tumsgrenzen. Ich ersuche wiederum den Herrn
Abg. Jodok Fink, als Berichterstatter das Wort zu
nehmen.

Jodof Fint: Ich glaube, daß ich auf den diesbezüglich vorliegenden Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses verweisen kann und möchte ich vielleicht nur noch hervorheben, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß der Ansicht war, es seien die Bermarkungen sowohl bei den Gemeinden als auch bei den einzelnen Grundstücken in Borarlberg im großen und ganzen ziemlich geregelt. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubte deshalb, daß für Borarlberg wohl kein dringendes Bedürfnis bestehe, auf die Schaffung eines derartigen Reichsegeses einen besonderen Einfluß zu nehmen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher dem hohen Hause folgenden Antrag: (Liest denselben aus Beilage XXI.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt, und wir kommen nun zum nächsten Gegenstande unserer Tagesordnung: Das ist der Bericht des volks= wirtschaftlichen Ausschuffes über das Gesuch des Walsertaler=Straßenaus= schufses um eine Subvention zur Er= haltung der Straße. Ich ersuche den Bericht= erstatter Herrn Abg. Dekan Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Defan Thurnher: Der Gegenstand, der uns da beschäftigt, ist wohl zur Genüge bekannt, so daß es einer weiteren Auseinandersetzung und Bearündung kaum mehr bedarf. Der Konkurrenzaus= schuß der Walsertalerstraße wünscht einen weiteren Sahresbeitrag von 1000 K, nachdem die Landes= vertretung einen solchen Beitrag in den letzten 10 Jahren schon gewährt hat. Der volkswirtschaft= liche Ausschuß war der Ansicht, daß man den Walsertalern, nachdem sie so gütig waren, die Straße aus eigenen Mitteln zu erstellen, nachträglich etwas durch Gewährung von Jahressubventionen zur Einhaltung der Straße helfen foll, weniaftens insolange, als die betreffenden Gemeinden durch die Baukosten noch stark gedrückt sind. Die Beding ungen, unter denen die Subvention gegeben werden foll, sind die, daß der Straßenkonkurrenzausschuß für die normale Erhaltung der Straße zu sorgen und der Landes = Ausschuß vor Ausfolgung der Subvention sich zuerft in angemessener Weise bavon zu überzeugen hat, ob die Straße auch wirklich in ordnungsgemäßen Zuftande erhalten wird. Ich beschränke mich demnach auf die Verlesung des uns vorliegenden Antrages, der da lautet: (Lieft denselben aus Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Berichte und Antrage das Wort? —

Da sich niemand melbet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die dem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung leihen wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Ein weiterer Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des vokswirtschaftlichen Ausschuffes betreffend die anzustrebende Rückverlegung des vorarlbergischen Landesschützenbataillons. Ich ersuche da den Herrn Abg. Ölz als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dlz: Bei dem hier vorliegenden Gegenstande handelt es sich darum, daß einerseits die Schritte, die der Landes-Ausschuß, bisher zwar leider ohne Erfolg, wegen Rückverlegung des vorarlbergischen Landesschützenbataillons gemacht hat, autgebeißen werden und andererseits darum, daß der Landes= Ausschuß beauftragt werbe, die Sache auch weiter im Auge zu behalten, damit derselbe bei geeigneter Zeit die nötigen Schritte wieder einleite. Ich fann mich in meiner Berichterstattung wohl furz fassen. Man ist ja in ganz Vorarlberg durch die Verlegung des vorarlbergischen Landesschützenbataillons sehr unangenehm berührt worden. Dasselbe ist eigentlich streng gesetlich genommen, nicht gerade ein Vorarlberger Bataillon, aber es herrscht wenig= stens so die Meinung unter der Bevölkerung. Es besteht gewissermaßen eine Art von Recht barauf, und auch ich bin der Ansicht, es sei ein vorarl= bergisches Bataillon und deshalb solle es im Lande verbleiben. Es hat die Sache einen großen Wert für sich, wenn man bedenkt, daß unsere Landes= schützen jett nach Tirol hinein muffen, während sie früher in Vorarlberg bleiben durften. So etwas barf nicht unterschätzt werden, denn die Leute müffen eben weiter weg und wenn auch die Minderbemittelten das Fahrgeld erhalten, so haben aber die anderen größere Ausgaben zu machen. Dann ift noch ein weiterer Übelstand. Wenn man die Leute, die auf Waffenübungen sind oder in der Garnison liegen, besuchen will, muß man jett außer Landes gehen. Man wird vielleicht uns entgegnen, es seien ja nicht so viele Vorarlberger bei den Landes= schüßen, immerhin aber rücken jährlich 85 Mann ein, das gibt zusammen in den zwei Jahren, die fie zu dienen haben, 170 Mann und das ift von großer Bedeutung, ob 170 Mann mehr oder weniger im Lande sind. Dazu kommt aber noch ein weiterer Umstand, warum wir uns wehren mussen, weil die Garnison in Imst ift. Die Unterkunft dort= selbst ist nämlich nach verläßlichen Quellen nicht gut. Die Kaferne bort soll sehr feucht sein. Es ist aber nicht in der Ordnung, daß die Leute, wenn sie schon zum Militär einrücken muffen, in schlechten Räumlichkeiten untergebracht werden. Aus den hier angeführten Gründen bitte ich die hohe Landesvertretung, dem vom volkswirtschaftlichen Ausschuffe gestellten Antrage zustimmen zu wollen. Derfelbe lautet: (liest den Antrag aus Beil. XXVI.) Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debaite.

Dr. Schmid: Meine Herren! Sie haben über die Schritte, die der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit bereits unternommen, soeben Nachricht erhalten, und ich bin nun in der Lage, in Unterstützung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses einige Mitteilungen machen zu können, in= bem ich an Ort und Stelle einen Lokalaugenschein aufzunehmen mir erlaubte. Ich fann Ihnen nur sagen, dass unsere Landeskinder mit der Unter= bringung in Imst durchaus nicht in ihrer förper= lichen Gesundheit in jener Art und Weise geschützt find, wie es in den Unterkunftslokalen der Kasernen bei uns in Vorarlberg der Fall war. Ich habe bei dieser Gelegenheit, als ich an Ort und Stelle war, selbst alles angesehen und auch abgemessen. Dabei habe ich dann ausgerechnet, daß der Rubikluftraum für einen Mann nur 6 m3 beträgt, während der= felbe bekanntlich als gerinaste Forderung 15 m³ betragen soll. Das kann man also nicht mehr als richtige Wohnung bezeichnen und das umso= weniger, als man bei uns seinerzeit die bestehenden Rasernen als nicht genügend hoch gelten lassen wollte, obwohl sie himmelweit von den Unterkunfts= räumen in Imst verschieden sind.

Die andern Gründe, die der volkswirtschaftliche Unsschuß angeführt hat, nämlich die pekuniärer Ratur, sind gewiß auch richtig und jedem in die Augen springend, nur ift mir vorgekommen, daß man nur so im allgemeinen gesagt hat, wir sind's so gewohnt, von einem vorarlbergischen Landes= schützenbataillon zu sprechen. Nein, es ift faktisch ein vorarlbergisches Batgillon! Es besteht dasselbe allerdings aus Leuten der Bezirkshauptmannschaften von Tirol und Vorarlberg; aber das muß immer im Ange behalten werden, dass die Bezirkshaupt= mannschaften Bregenz, Feldfirch und Bludenz denn doch für uns und im allaemeinen eine viel größere Bedeutung haben, als die kleinen Bezirkshaupt= mannschaften Landeck, Reutte und Imft. Wenn von diesen letteren die Leute ihrer Dienstpflicht in Vorarlberg genügen, so ist das nicht dasselbe, als wenn die Vorarlberger von den erstgenannten Bezirks= hauptmannschaften in Tirol Landesschützen sein müßten. Das möchte ich auch bervorgehoben wissen und alaube, man kann da im Laufe der Zeit auch etwas erreichen, besonders wenn dem Protektorate von Imft einmal nahegelegt wird, daß auf andere Weise Imst unterstützend geholfen werden könnte, indem man andere Regimenter oder auch unsere vaterländischen Truppenkörper abwechselnd bald von diesem bald von jenem Orte dahin ver= leat, so daß die Leute nicht gezwungen sind, ihre gange Dienstzeit in dem wunderbaren Imft gubringen zu müffen. Die neue Stadt besitzt wirklich nicht so viele Reize, daß sich ein Kaiserjäger ober Landesschütze wünschen würde, mehrere Sahre dortselbst zu verweilen. Aber wenn man schon wünscht, daß dort ein Unterkunftsort sei, und wenn man im Gegensate zu den sanitären Vorschriften für Wohn= ungsräume erklärt, diese Rafernen seien gang vor= züglich zu bewohnen, so soll man dann alle Jahre mit den Bataillonen wechseln; man soll aber nicht alauben, daß unsere Vorarlberger allein verurteilt fein follen, jahrelang in Imft verweilen zu muffen.

Ich unterstütze daher den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschuffes und hoffe, daß die Schritte, die der Landes-Ausschuß nach verschiedenen Richtungen hin unternehmen kann, endlich auch von Erfolg begleitet sein werden.

Wittwer: Hohes Haus! Ich muß voraus= schicken, daß ich mich nicht etwa zum Worte gemeldet habe, um vielleicht gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu sprechen; im Gegenteile, ich möchte denfelben möglichst unterstüßen. Es hat mich aber eine andere Angelegenheit, eine Verordnung nämlich veranlaßt, daß Wort zu erbitten. Es betrifft dies das Vorgehen des k. u. k. Land= wehr = Truppendivisions = Rommando in Junsbruck bezüglich seiner Verfügung vom 7. März 1902. Bekanntlich ift der Landes-Ausschuß von Vorarlberg, ich glaube im Jahre 1890 oder 1891, bei der hohen Regierung dafür eingetreten, daß die Refer= viften des k. u. k. Heeres vom Stande Montafon vermöge ihrer ungunftigen Erwerbsverhältnisse zu den Waffenübungen nicht während der Sommer= monate sondern nur zu den Fremdenwaffenübungen einberufen werden follen. Das f. k. Ministerium hat das eingesehen und angeordnet, daß tiese Männer mährend des Sommers gar nicht einberufen, sondern eben nur zu den Fremdenwaffenübungen berangezogen werden dürfen. Dann hat das f. f. Ministerium durch einen anderen Erlaß auch ange= ordnet, daß auch die Landesschützen dieses Tales in dieser Hinficht möglichst zu berücksichtigen seien. Es wurde zwar nicht gerade gesagt, sie seien gar nicht einzuberusen, aber sie seien möglichst zu berücksichtigen. Und nun kommt eine Berordnung, daß diese Fremdenwassenübungen in Zukunft für die Landesschützen gänzlich zu entfallen hätten.

Diese Ministerialverordnung fann also in Zu= funft nicht mehr berücksichtigt werden, denn wenn es feine Fremdenwaffenübungen mehr gibt, müffen unsere Reservisten in den Sommermonaten einberufen werden. Das ift aber, wie bekannt ift, bei den im Tale Montafon bestehenden Verhältnissen für die Bewohner desfelben ein großer Nachteil, wenn man bedenkt, daß unsere Leute, ich kann fast fagen alle unsere Leute, die im Militärdienste stehen, im Frühjahre nach Deutschland, Frankreich, fogar bis aus Meer hinreisen, um während des Sommers etwas zu verdienen, und dann mitten im Sommer, wenn sie ein paar Monate dem Verdienste nach= gegangen find, einberufen werden und zurückfehren muffen, um ein Monat lang die Waffenübungen mitzumachen. Was sie sich bis dahin verdienten, reicht kaum aus für die Reise hin und guruck. In manchen Tälern fommt es sogar vor, daß die Familienväter ihren Söhnen noch das nötige Reisegeld schicken müssen.

Nach Ablegung der Waffenübungen nocheinmal an ihren Arbeitsort zurückzukehren, um noch höch= ftens 2-3 Monate zu arbeiten, ist auch nicht leicht möglich. Es tritt also oft der Fall ein, daß diese Leute die Arbeit, welche sie gehabt haben, verlieren und später keine mehr bekommen. Es ist also, wie ich glaube, leicht begreiflich, daß diese Umstände für die Bewohner Montafons einen großen Nachteil bedeuten. Ich kann nicht verstehen, daß das Truppen=Divisions=Rommando in Innsbruck über einen solchen Ministerialerlaß hinauskommt. Ich kann mir dies nur dadurch erklären, daß, wie es in Öfterreich leider öfter vorkommt, Verordnun= gen erlassen werden, ohne daß dabei Rücksicht auf die Steuerzahler genommen wird, und es ist dies nach meiner Anschauung von einer Behörde, welche auf Kosten der Steuerzahler da ist und zum Wohle berselben da sein soll, nicht gerecht. Man sollte sich bei Erlaß solcher Verordnungen doch zuerst fragen, ob diefelben den Verhältniffen der Untergebenen auch angepaßt sind oder nicht.

Ich möchte deshalb dem hohen Hause einen Zusahantrag zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschuffes stellen, daß nämlich diesem als Kunkt 2 zugeset werde: "Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachbrucke bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen der k. k. Landesschuffen auch in Zukunft abgehalten werden."

Ich hoffe, daß das hohe Haus diesem meinem Antrage seine Zustimmung erteilen werde.

Landeshauplmann: Wer wünscht noch weiter bas Wort?

Dr. Schmid: Das vom Herrn Abg. Wittwer Vorgebrachte entspricht wirklich den tatsächlichen Verhältnissen, und ich anerkenne die vollständige Berechtigung desfelben, aber tropbem würde ich es nicht gerne sehen, wenn der Antrag Wittwer gerade jett an einen Beschluß angehängt würde, welchen der Landes-Ausschuß provozieren wollte. Der über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschuffes vom hohen Saufe zu fassende Beschluß ist an und für sich der Ausdruck des landtäglichen Willens, der der Regierung zur Kenntnis gebracht werden soll. Es verliert der Beschluß aber an Wichtigkeit, wenn demfelben noch nachträglich ein zweiter Beschluß beigefügt wird. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Antrag Wittwer als selbstständiger Antrag ein= gebracht und der auf der heutigen Tagesordnung stehende Gegenstand an und für sich allein beschlossen würde. Ich möchte daher bitten, wenn der Herr Abg. Wittwer als Antragsteller nichts dagegen hat, daß dessen Antrag vielleicht auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt, nicht aber dem heute für uns so wichtigen Beschlusse angehängt werde. Es würde dem Antrage Wittwers jedenfalls vollkommen beigestimmt werden.

Kandeshauptmann: Ich glaube auch, daß der von Herrn Abg. Wittwer als Punkt 2 beautragte Jusatautrag mit dem vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten in keinem Zusammenhange steht, da es ein ganz anderer Gegenstand ist. Wir könnten die Sache einsach so machen, daß wir den Antrag, welchen Herr Wittwer gestellt hat, am Schlusse als Dringlichkeitsantrag zur Verhandlung und Abstimmung bringen. Es können die beiden

Anträge auch aus einem anderen Grunde nicht wohl zusammengebracht werden. Im Antrage des volks= wirtschaftlichen Ausschusses wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit die geeigneten Schritte zu tun. Diese Zeit ift aber bermalen nicht gegeben, man muß den günstigen Zeitpunkt abwarten, während die andere Angelegenheit gang separat zu behandeln ift. Bei dieser Gelegenheit fann ich dem hohen Hause mitteilen, daß über Eingabe feitens des Standesausschuffes von Montafon vom 13. Mai v. J. wegen des von Herrn Aba. Wittwer zitierten Ministerialerlasses in Angelegenheit der Aufhebung der Fremdenwaffenübungen eine sehr eingehende Zuschrift an das f. f. Ministerium für Landesverteidigung unterm 7. Jänner 1902 abgegangen ist, in welcher das Ansuchen der Montafoner auf das wärmste unter= stützt wird und unter Hinweis auf die ganz eigen= artigen Verhältnisse in Montavon und auf die besondere Erwerbsart der dortigen Bevölkerung die Beibehaltung der fogenannten Fremdenwaffenübungen für das Landesschützenbataillon von Vorarlberg dringend empfohlen wird. Wir erwarten dies= bezüglich eine Antwort, und wenn diese längere Zeit nicht erfolgen ober in ungunftigem Sinne erteilt würde, dann würde der Landes-Ausschuß im Sinne des ihm durch Landtagsbeschluß erteilten Auftrages die Sache mit aller Energie noch einmal urgieren und gleichzeitig auch das betreffende steno= graphische Protofoll einsenden, aus dem die von Herrn Abg. Wittwer zu diesem Gegenstande gehaltene Rede ersichtlich ift. Wenn also von niemanden eine Einwendung gemacht wird, und der Herr Antragsteller selbst einwerstanden ist, würde ich dessen Antrag als Dringlichkeitsantrag behandeln und denselben am Schluffe der Sitzung zur Ver= handlung und Abstimmung bringen.

Wittwer: 3ch erkläre mich damit einverstanden.

Kandeshauptmann: Wünscht sonst noch jemand zum vorliegenden Gegenstande das Wort? —

Da dies nicht der Fall ift, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Ölz: Rein.

Wir schreiten also zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volks-

wirtschaftlichen Ausschusses zustimmen wollen, sich gefälligst von den Siten zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum letten Gegenstande unserer Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanzausschuffes in Sachen der angesuchten Subventionierung der zwei Bürgerschulen in Bregenz und Bludenz. Ich ersuche den Hern Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Räg:le: Die Stadtvertretungen von Bregenz und Bludenz haben an den Landtag ein Gefuch um Subventionierung der Bürgerschulen eingereicht. Die Gesuche sind damit begründet, daß die beiden Städte ungeheuer große Auslagen haben und Schulden machen muffen. Die beiden Stadtvertretungen sind der Ansicht, das es Sache des Landes wäre, ihnen in diesem Gegenstande etwas unter die Arme zu greifen. Der Finanzausschuß glaubt jedoch dem Wunsche der beiden Städte nicht ent= sprechen zu können und zwar aus mehreren Gründen, die aus dem Berichte zu ersehen sind. Obwohl nicht verkannt werden konnte, daß die Gemeindeaus= lagen der Städte Bregenz und Bludenz sehr bedeutend find, beantragt der Finanzausschuß mit Rücksicht barauf, daß das Land hener von allen Seiten so= sehr in Anspruch genommen wird, daß diese Subventionsgesuche abzuweisen seien. Der Finanz= ausschuß stellt folgenden Antrag: (Lieft denfelben aus Beilage XXVII.)

Landeshanptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Finanzausschusses die Debatte.

Dr. Schmid. Die kurze lapidare Erledigung dieses Gegenstandes vonseite des Finanzausschusses veranlaßt mich, auch noch wenige Worte dazu zu sprechen.

Ich weise darauf hin, daß schon bei Schaffung des neuen Schulgesetzes vor zwei Jahren bei Anzusung des § 47, wie den Herren erinnerlich ist, alle Gründe ins Treffen geführt worden sind, nach welchen auch die Bürgerschulen zur Beteilung mit den 25% der Lehrergehalte berechtigt sind. Ich verweise darauf, daß in dem Gesuche, welches die Stadt Bregenz an den hohen Landtag gerichtet hat, alle Motive angesührt sind, und das Gesuch wurde

vom Finanzausschuffe gewiß gründlich gelesen und studiert, sodaß es dem Finanzausschusse hätte klar sein muffen, daß es nur ein Aft der Billigkeit und der Gerechtigkeit gewesen wäre, wenn dem Gesuche unserer Stadt um eine Subvention der Bürgerschule auch entsprochen worden wäre. Ich brauche die Begründung des Gesuches nicht vollständig zu wiederholen, nur einen Grund möchte ich noch hervorheben, der vom Finanzausschuß auch nicht berücksichtigt worden ist, nämlich eine ziffer= mäßig belegte Begründung. Ich habe mir eine Reihe von Rahlen zusammengestellt, wieviele Schüler die Bürgerschule jeweils besuchten, und woher diefelben seien, und kann daher mitteilen, daß die Schülerzahl im Jahre 1873, als die Bürgerschule gegründet wurde, bei uns 41 betrug, in den Sahren 1880—1890 durchschnittlich 61, von 1890—1900 79, während die Bürgerschule gegenwärtig von 96 Schülern besucht wird. Unter diesen fallen in den letten 6 Jahren auf die umliegenden Land= gemeinden in den Jahren 1896 ff 16, dann 18, 24, 23, 31 und gegenwärtig 26 Schüler, welche auch an den Wohltaten und Segnungen eines Unterrichtes, wie ihn eine gut geleitete Bürgerschule bietet, teilnehmen. Das sind Verhältnisse, welche nicht bestätigen, was Sie früher immer behaupteten, — ich meine nicht im vorliegenden Berichte des Finanzausschuffes — die Bürgerschule sei eine Schule, welche die Stadt freiwillig gegründet hätte. und deren Nuten nur den städtischen Schülern zugute komme. Es ift eine Tatsache, daß gerade die Landgemeinden aus der Bürgerschule einen großen Ruten ziehen, weshalb diefe die Beftrebungen der Städte, welche Bürgerschulen halten, unterftüten follen, Beftrebungen, die dahingehen, den Wiffensfreis nicht nur der eigenen Stadtfinder, sondern auch der Kinder der umliegenden Land= gemeinden zu vermehren, also Bestrebungen, die jedenfalls auch vonseite des Landtages unterstützens= wert wären. Über die im Gesuche weiters geltend gemachten Gründe habe ich nicht zu fprechen, es find dieselben wiederholt bei Beratung des § 47 des Schulgesetzes von uns erwähnt worden; nur das möchte ich noch erwähnen, daß die Bürgerschule doch eine Angliederung an die Bolksschule und eine Vermittlung zwischen dieser und der weiter fortgeschrittenen Handels= und Gewerbeschule bildet. Wenn wir diefelbe nicht hätten, mußte jedenfalls

die Volksschule um zwei Lehrfräfte vermehrt werden, und damit wären dann die Bedingungen geschaffen, durch welche der Landtag gezwungen würde, den 25% igen Beitrag boch zu zahlen. Der Finanz= ausschuß fagt heute, es sei keine gesetzlich bafierte Verpflichtung vorhanden, eine Subvention abzugeben. Wir haben das auch nicht behauptet, sondern wir haben gefagt, daß die betreffenden Eingaben Subventionsgesuche der Bürgerschule seien, nachdem durch das neue Schulgeset der gesetliche Grund eines folchen Verlangens beseitigt worden ift. 3ch fann natürlich nicht erwarten, daß einem Gegen= antrage zum Antrage des Finanzausschuffes beige= stimmt werde, weshalb ich es unterlasse, einen solchen zu stellen. Ich drücke nur darüber mein tiefstes Bedauern aus, daß für alles und alles überall eine Subvention gegeben wird und gegeben wurde und zwar in reicher Fülle, nur wenn einmal eine Bürgerschule um eine folche einkommt, fagt man, die schlimmen finanziellen Verhältnisse des Landes gestatten es nicht.

Ganahl: 3ch gebe gleichfalls meinem Bedauern Ausbruck, daß den Stadtgemeinden Bregenz und Bludenz gegenüber in dieser Angelegenheit nicht mehr Entgegenkommen an den Tag gelegt wird. Meine Gesinnungsgenoffen und ich haben schon vor drei Jahren den Standpunkt eingenommen. daß man auch den Bürgerschulen den 25 % igen Zuschlag zu den Lehrergehalten bewilligen folle, schon damals haben wir es als geradezu unbillig betrachtet, die Bürgerschulen, welche nicht nur einen lokalen Bedarf sondern den Schulbedarf ganzer Bezirke im Auge haben, davon auszuschließen. Wenn also eine Gemeinde eine Bürgerschule errichtet, so übernimmt fie damit eine Laft, aus der auch größere Bezirke Nuten ziehen. Aus diesem Grunde follte man denfelben den 25 %oigen Beitrag gewähren. Daran läßt sich aber jett nichts mehr ändern, das Gesetz ift geschaffen, aber ich hätte es gerne gesehen, wenn man den Städten Bregenz und Bludenz die angesuchte Subvention hätte zu= kommen lassen. Speziell Bregenz erscheint in diesem Falle etwas gefoppt, denn es wurde seinerzeit seitens des Landesschulrates eine gelinde Pression auf die Gemeinde ausgeübt, eine Bürgerschule zu errichten, wobei auf den Beitrag aus dem Normal= schulfonde hingewiesen wurde, resp. man hat durch=

blicken lassen, es könnte dieser Beitrag verloren gehen, wenn man die Bürgerschulen nicht errichte. Bregenz hat darauf die Bürgerschule errichtet, aber ben Beitrag doch verloren, weil das Land nicht zugestimmt hat. Der Stadt Bregenz ist es also schlecht gegangen. Was Bludenz anlangt, so ist dort die Lage besonders schwierig. Bludenz hat einen großen Zuwachs an Gemeindemitgliedern mit reichem Kindersegen erhalten, aber die Steuer= fraft hat nicht zugenommen; die Schullasten find also für Bludenz besonders fühlbar, weshalb ich es empfehlenswert finden würde, der Stadt Bludenz eine Subvention zu gewähren Ich stelle feinen Antrag, weil ich mit allen meinen Anträgen in diesem Sause kein Glück habe, und mir von einem folden keinen Erfolg verspreche, aber meinem Bedauern muß ich Ausdruck geben, daß man den beiden Stadtaemeinden nicht bereitwilliger entgegen= fommen will.

Dr. v. Breu: Sie werden wohl erwartet haben. meine Herren, daß ich bei dieser Gelegenheit das Wort ergreifen werde. Es ist dies auch sehr begreiflich, handelt es sich doch um eine Gemeinde, in der ich wohne. Ich verkenne die Schwierigkeit ber Lage nicht, in der ich mich befinde, wenn ich zu dieser Frage sprechen soll, und doch kann ich dies nicht unterlassen, denn nach meiner Überzeugung und nach meinem Pflichtgefühle ift es mir über= tragen, mich der Sache so gut als möglich auzu= nehmen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter und insbesonders der Herr Abgeordnete der Stadt Bregenz haben sich über diese Frage, soweit sie die Stadt Bregenz berührt, bereits detailliert ausgesprochen und die Gründe, warum die angesuchte Subvention gewährt werden möge, dargelegt, weshalb ich mich darauf beschränken kann, nur den Standpunkt der Stadt Bludenz zu vertreten. In Bludenz find die Verhältnisse ganz andere als in Bregenz. Es liegt in Bludenz die Sache so, daß wirklich schwerwiegende Gründe vorhanden sind, der dortigen Bürgerschule mehr als gewöhnlich Rechnung zu tragen. Bludenz ist die einzige der Städte Vorarlbergs, welche feine Mittelschule hat. In Bludenz muß die Bürgerschule die Mittelschule vertreten. Es ist das von großer Bedeutung, denn Sie haben heute schon wiederholt gehört, selbst der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses hat da= rauf hingewiesen, daß die finanziellen Verhältnisse der Stadt Bludenz ungunftig find, und Sie muffen wohl bedenken, mas es für die Bevölkerung von Bludenz bedeute, feine Mittelschule zu haben, in= dem es dort nur wenige bemittelte Leute gibt, welche ihre Kinder in solche Orte, in denen Mittel= schulen find, schicken können. Die burgerliche Bevölkerung von Bludenz ist also genötigt, ihre Kinder zuhause zu behalten und denselben nur eine gewöhn= liche Volksschulbildung zuteil werden zu laffen, fie dann in eine Lehre zu schicken und die Wander= jahre durchmachen zu lassen, denn es ist ihnen eben nicht möglich, ihre Kinder anderweitig ausbilden zu laffen. Rur bann, wenn fie ihre Kinder bei sich behalten können, können sie benselben eine höhere Schulbildung angebeihen laffen. Das ift in Bregenz freilich ganz anders. Run fagt schon das Reichsgesetz — wollen wir es einmal Rahmen= gesetz nennen - daß die Bürgerschule dazu bestimmt ift, die Vorbildung für jene Lehrerbildungsanfialten und Fachschulen, die eine Mittelschulbilbung nicht zur Voraussetzung haben, zu vermitteln, und daß die Bürgerschule die Aufgabe hat, denjenigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der Volksschule hinausreichende Bil= bung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Landwirte, zu gewähren. Dazu ift also eigentlich die Bürgerschule bestimmt. Der größte Teil der Bevölkerung von Bludenz hat nun, wie ich schon erwähnte, keine andere Gelegenheit, ihren Kindern eine höhere Ausbildung zukommen zu laffen. Die Erfolge ber Bürgerschule von Bludenz find, wie den meisten von Ihnen bekannt sein dürfte, gewiß fehr gute, jedoch Sie dürfen es nicht als Eigenlob ansehen, wenn ich ausspreche, daß die Leistungen der Bludenzer Bürgerschule und die Leitung derfelben, sowie die Führung des Unterrichtes an der ganzen Schule in Bludenz vorzüglich sind. Ich bin schon seit vielen Jahren im Ortsschulrate von Bludenz, befasse mich auch wirklich gerne mit Schulangelegenheiten, besuche die Schule oft und weiß genau, wie man bort vorgeht, mute mir gewißermaßen als Em= pirifer auch zu, über diese Berhältnisse bis zu einem bestimmten Grade ein Urteil abgeben zu fönnen. 3ch kann Sie also verfichern, die Bürger= schule von Bludenz ist sehr aut, wie dies auch in jedem Berichte anderwärts stets hervorgehoben wird.

Ich bitte, nicht zu vergessen, daß das in meinen Worten liegende Lob nicht als Gigenlob für unsere Gemeinde oder gar für mich zu halten sei, sondern ausschließlich nur der Direktion und dem Lehr= personale und zwar an der ganzen dortigen Schule gilt. Die Gründe, welche dafür sprechen, daß es gerecht wäre, wenn auch die Bürgerschulen zum Bezuge des 25 %igen Zuschlages zu den Lehrer= gehalten berechtigt würden, will ich nicht weiter erwähnen, weil dieselben alle in der Schulgeset= debatte vom Jahre 1899 des langen und breiten im Sause hier und im Ausschuffe vorgebracht worden find und dieselben allen Mitaliedern mehr oder weniger genau bekannt sind. Gin paar Punkte möchte ich aber hervorheben, die wirklich bafür sprechen, daß die Notwendigkeit, dem Gesuche der Stadt Bludenz stattzugeben, wirklich vorhanden sei. Die Gemeindemittel von Bludenz erlauben cs offenbar nicht, die fort und fort vorwärtsschreitenden Auslagen zu bedecken; nachdem die Bürgerschule nun einmal gegründet ift, kann man nicht mehr zurück, man muß babei bleiben und fann die Schule nicht niehr eingehen laffen. Es ift aller= dings richtig, wie der Bericht des Finanzausschuffes eingangs fagt, daß die Bürgerschulen gesetzlich nicht vorgeschrichen sind. Sie find zwar nicht vorge= schrieben, aber schon im Reichsschulgesetze ift dafür vorgesehen. Sie finden dort diesbezüglich verschiedene Stellen, z. B. den § 17, die ganze Einteilung und den Lehrolan. Auch in unserem Landesschulgesetze vom 28. August 1899 über die Errichtung und Erhaltung der Schulen fommen die Bürgerschulen por insbesondere in § 12 und ist tatsächlich für die= selben vorgesorgt. Nur in § 47 ift unglückseliger Beise bestimmt, daß die Bürgerschulen fein Rocht auf den 25 %igen Zuschlag zu den Lihrergehalten haben. Ich halte es nur für billig und gerecht, auch der Stadtgemeinde Bludenz einmal direkt eine Subvention vom Lande zugehen zu lassen, benn meines Erachtens ist — ich bin zwar nur eine einzige Periode hier - seit einer Reihe von Jahren für Bludenz felbst vom Lande in keiner Richtung etwas aufgewendet werden. Abgesehen davon, daß die Bürgerschule in Bludenz nicht nur Kinder aus der Stadt sondern in ganz ähnlichem Zahlenverhältnisse, wie es Berr Dr. Schmid für Bregenz daraetan hat, auch aus den umliegen= den Landgemeinden unterrichtet, ist es doch außer Zweifel, daß Bludenz auch einen Anspruch habe, einmal vom Lande besonders berücksichtigt zu werden und eine Unterftützung aus Landesmitteln zu bekommen. Ich glaube auch, daß dasjenige, was die Bürgerschule in Bludenz für die Stadt leistet. gewiß gleichen Wert hat, mit dem, was die Sonn= tagsschulen für die Landschulen erzielen. Sie, meine Herren, waren stets so schulfreundlich gesinnt. daß Sie den Subventionierungsanträgen für Sonn= taasschulen immer bereitwillig zugestimmt haben. Ich glaube, die Bürgerschule ist für Bludenz zum mindesten das, was die Sonntagsschulen für die Landgemeinden sind. Die Sonntagsschulen werden immer subventioniert, und das ist auch recht, denn die Kinder sollen in möglichst ausgedehnter Weise Unterricht befommen, aber deswegen foll man dort, wo das Bedürfnis, daß über das gewöhnliche Lehr= ziel hinausgegangen werbe, vorhanden ift, nicht Einschränkung walten laffen ober wenigstens nicht basselbe bene verweigern, das man andern Schulen hat zugute kommen laffen. Ich möchte daber fagen, daß cs nach meinem Gefühl geradezu billig, für den h. Landtag als unausweichlich zu halten und gerecht ift, dem Gesuche ber Stadt Bludenz ftattzugeben. Meine beiden Herren Vorredner haben von einer Antragstellung Umgang genommen, aber ich glaube, bei den äußerst rücksichtswürdigen Um= ständen, welche für die Stadt Bludenz sprechen, und die von den in Bregenz obwaltenden ganz verschieden sind, darf ich mir erlauben, und ich hege — ich sage es aufrichtig — einige Hoffnung auf Erfolg, den Antrag zu stelleu, es moge dem Ansuchen der Stadt Bludenz um Gewährung einer Subvention Folge gegeben werden, und zwar mit einem Beitrage, wie er im Gesuche ausgesprochen ist, und bitte den Herrn Landeshauptmann, b.s Petit zu verlesen.

(Landeshauptmann verlieft dasselbe.)

(Dr. Schmid: In dem Gesuche ist kein Betrag genannt, über ein solches Petit kann man nicht abstimmen, denn mit einer moralischen Unterstützung allein ist der Stadt auch nicht geholfen.)

Ich ergänze das Gefuch dahin, daß die Subvention in der Höhe des 25% igen Beitrages zu den Lehrergehalten vorcrst für 1 Jahr gewährt werden möge. Kandeshauptmann: Ich bitte, diesen Antrag gefälligst schriftlich zu formulieren.

Johannes Thurnher: Ich muß zugeben, daß ein großer Unterschied zwischen den Schulverhält= nissen der Stadt Bregenz und denen der Stadt Bludenz besteht, wie der Herr Vertreter der Stadt Bludenz ganz richtig betont hat. Dies ergibt sich schon aus dem einen Umstande, daß Bregenz eine fast unentgeltliche Schule für seine weibliche Jugend hat. Ich glaube aber, es sollte doch nicht als eine Fopperei der Stadt Bregenz aufgefaßt werden, wenn seinerzeit vom Landesschulrate darauf hin= gewiesen worden sein foll, daß die Stadt Bregenz doch außerordentliche Mittel habe, welche keine andere Ortschaft im Lande bis auf die jüngste Zeit hatte, nämlich den Betrag aus den Steuern der Staatsbahn. Diese haben sich später allerdings etwas anders verteilt. Was Bregenz bis vor furzer Zeit auch noch hatte, find die Beiträge aus bem Rormalschulfonde, welche bloß deshalb solange ausgezahlt worden sind, weil man zu wenig Dbacht gegeben hat. Ich für meine Person kann nicht anders, als mich dem Antrage des Finanzausschusses auschließen. Nur auf eines möchte ich noch kommen: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Preu hat gemeint, man sei so freigebig bei Unterstützung der Sonntagsschulen in den Landgemeinden. Ich bitte, die diesfalls bewilligten Beträge anzuschauen; bei größeren Gemeinden macht dies 20 - 40 fl. aus. Wenn den Bludenzern damit gedient ist, vielleicht eine Subvention von 100 fl. zu bekommen, mögen sie nur die Errichtung von Sonntagsschulen ernstlich in Angriff nehmen, es tut auch den Schülern der Bürgerschule noch wohl, wenn sie in die Sonntags= schule geschickt werden, damit sie das Gelernte nicht fo bald in Bergeffenheit bringen.

Dr. v. Breu: Ich möchte dem Herrn Johannes Thurnher entgegnen, daß in meinen Worten, man sei so freigebig bei Subventionierung der Sonntagsschulen, keine Anspielung liegt, man sei diesbezüglich zu freigebig. Das habe ich nicht beabsichtigt, und bitte daher, mich nicht mißzuverstehen.

Dr. Schmid: Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher hat vorhin ausgesprochen, man habe die Beteilung der Stadt Bregenz aus dem Normal= schulfonde mit 1488 fl. deshalb solange fortgeset, weil man vergessen habe, daß dazu eigentlich keine Berpflichtung vorgelegen sei. Ich glaube im Gegenzteile, man dachte folgendermaßen: Mit Erlaß des Landesschulrates vom 16. Juni 1873 wurde beschlossen, für die Stadt Bregenz einen Betrag von 1488 fl. beizustenern, aber im Jahre 1895 ist schon eine so lange Reihe von Jahren verslossen, daß man nicht mehr darandachte, den Betrag wieder zu streichen.

Diesen Eindruck hätte man empfangen können, nicht daß der Landtag vergessen hätte, näher nachsusehen.

Martin Thurnher: Ich hätte mich zu diesem Gegenstande eigentlich nicht zum Worte gemeldet; obwohl ich aus verschiedenen Gründen dem Antrage des Finanzausschusses zustimme, möchte ich doch erwähnen, daß es mir nicht unsympathisch gewesen wäre, wenn seinerzeit bei Fassung des Schulgesetzes ein Unterschied zwischen Bürgerschulen und Volks= schulen nicht gemacht worden wäre. Daß ich diese Anschauung schon damals hatte, beweist, daß die ursprüngliche Landes-Ausschußvorlage diesen Unterschied nicht kannte; aber als Berichterstatter mußte ich auf das Zustandekommen des Gauzen Rücksicht nehmen. Ich hätte wie schon erwähnt keinen Anlaß, heute in die Debatte einzugreifen, wenn ich nicht durch zwei Bemerkungen des Herrn Landeshaupt= mann=Stellvertreters und des Herrn Dr. Schmid dazu veranlaßt worden wäre. Es wurden wiedereinmal die bekannten 1488 fl. in die Debatte gezogen, die seinerzeit die Stadt Bregenz aus dem Normalschulfonde bezogen hat, die derselben aber durch Landtagsbeschluß im Jahre 1896 wieder entzogen wurden. Es ist nicht richtig, daß der Landtag früher davon Kenntnis hatte, daß dieser Betrag an die Stadt Bregenz ausbezahlt werde, wie Herr Abg. Ganahl sagte.

(Ganahl: Ich habe gesagt der Landesschulrat!). Diese Verfügung wurde, wie durch einen Zwischenruf bemerkt wird, durch den damaligen Landesschulrat beschlossen, es kann also von einer Fopperei, die mit Bregenz getrieben worden sein soll, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter gemeint hat, nicht die Rede sein, weil der Landtag vom Vorgehen des Landesschulrates gar nichts wußte. Übrigens war damals kein Mann unserer

Richtung im Landesschulrate, sondern der tonan= gebenoste Mann in demselben war, wenn ich nicht irre, der Herr Vater des Herrn Landeshauptmann= Stellvertreters. Also damals hat der Landesschulrat diese 1488 fl., welche die Gemeinde Bregenz früher bekommen hatte, ber Stadt belaffen unter ber Voraussetzung, daß eine Bürgerschule errichtet werde und unter der Bedingung, daß der Landtag damit einverstanden sei. Diese Bedingung war notwendig, sonst hätten die Herren vom Landes= schulrate den Betrag vielleicht felbst zahlen müffen, benn § 66 des Reichsvolksschulgesetzes bestimmt ausdrücklich, daß der Voranschlag und überhaupt die Art und Weise, wie die Erträgnisse des Normal= schulfondes zu verwenden seien, durch die Landesvertretung festzuseten sei. Es ift richtig, daß Bregenz jenen Betrag früher bezogen hat aber aus einem ganz anderen Titel. In Bregenz bestand nämlich früher eine sogenannte Präparandie, und die Lehrer der Volksschule und der Realschule hatten neben ihrer Aufgabe als Volksschullehrer — damals Hauptschullehrer geheißen — die Aufgabe, die Präparanden zu unterrichen, und der Betrag, welcher bafür ber Stadt Bregenz gleichsam als Aquivalent für diese Dienste ihrer Lehrer gegeben wurde, waren diese 1488 fl. Man hat aber den Landtag in Wirklichkeit nicht gefragt, und der Grund, warum der Landtag nicht zur Kenntnis der Sache kam, ist der, weil die Verwaltung des tirolisch = vorarlbergischen Normalschulfondes eine gemeinsame war und in den Händen der Regierung allein blieb, bis infolge des Zuftandekommens der Tiroler Schulgesetze des Jahres 1892 eine dies= bezügliche Anderung eintrat und die Teilung des Fondes erfolgte. Sobald diese Trennung durch= geführt und der auf Vorarlberg entfallende Fond ausgeschieden war, mußten die Voranschläge bezüglich unseres Normalschulfondes dem Landtage vorgelegt werden, und bei dieser Gelegenheit erhielt man Renntnis, daß Bregenz diesen Beitrag feit 20 Jahren eingehoben habe, ohne daß jemals eine Bewilligung seitens des Landtages eingeholt worden wäre. Bei dieser Sachlage ist Bregenz durch das Entziehen jenes Betrages ein Unrecht nicht geschehen, und wenn eine falsche Vorspiegelung stattgefunden haben sollte oder eine Fopperei, wie sich ein Herr Vor= redner auszudrücken beliebte, so trifft die Schuld nicht die Landesvertretung, sondern diese könnte

höchstens auf den Landesschulrat vom Jahre 1873 hingewälzt werden.

Ganahl: Ich möchte nur furz richtig stellen, daß ich doch nicht gar so unhöflich bin, wie man mir imputiert hat. Ich habe nicht gesagt, der Landesschulrat habe die Stadt Bregenz gefoppt, fondern ich habe gefagt, man habe feitens bes Landesschulrates der Stadt Bregenz nahegelegt, eine Bürgerschule zu errichten und habe auf ben Beitrag aus dem Normalschulfonde hingewiesen, beffen Ausbezahlung aber von der Zustimmung des Landtages abhängig sei. Der Landtag hat nun seine Zustimmung verweigert, und gerade dadurch erscheint Bregenz gefoppt, das ift aber etwas wesentlich anderes, als wenn ich gesagt hätte, der Landesschulrat hätte die Stadt Bregenz gefoppt. Ich möchte das konstatieren, weil ich im hohen Sause nicht als ein unhöflicher Mann erscheinen möchte.

Dr. Baibel: Die den Gegenstand der Debatte bildenden zwei Eingaben an den hohen Landtag lassen sich von zwei Gesichtspunkten aus beurteilen. Einerseits vom Gesichtspunkte der Aufgaben, welche diese Schulen übernommen haben, und welche sie auch erfüllen, andererseits vom finanziellen Standpunkte aus. Der hohe Landtag hat durch die Zuweisung dieser Eingaben an den Finanzausschuß den letzteren Standpunkt eingenommen, die Angelegenheit also als eine rein finanzielle angesehen.

Run liegt zwar der Bericht des Finanzaus= schusses vor uns, aber ich vermisse die Hauptsache in demfelben, nämlich die Ziffern, die hier in Betracht kommen. Es follte doch gefagt werden, wasfüreine Belaftung das Land übernehmen würde, wenn beiden Gesuchen Folge gegeben würde. Davon ift feine Ziffer und fein Buchftabe im Berichte enthalten, weshalb ich nicht in der Lage bin, zu beurteilen, was das Land durch die Gewährung der Gesuche für eine finanzielle Last übernehme, oder was wir dem Lande durch Außerachtlaffung der Wünsche der Städte Bregenz und Bludenz für eine Wohltat erweisen. Die vorbereitende Behandlung dieses Gegenstandes scheint mir also höchst mangelhaft zu sein. — Was die andere Seite anlangt, so stehe ich auf bem Standpunkte, den unsere Minorität im hohen Saufe im Jahre 1899

bei Fassung des Volksschulgesetzs eingenommen hat. Damals din ich bei der Ansichcht stehen geblieben, daß die Bürgerschule eine im Gesetz vorgeschriebene Volksschule sei, deren Errichtung zwar durch das Gesetz nicht diktiert wird, bezüglich deren aber im Gesetz vorgesehen ist, daß wo möglich in jedem Bezirke eine Bürgerschule zu

errichten sei.

In Bregenz ist diesem Wunsche des Gesetzes zuerst Folge gegeben worden, und dieses erfte Beisviel dürfte auch eine gewisse Berücksichtigung finden, benn Bregenz hat lange Zeit allein eine Bürger= schule erhalten. An die Gemeinde Dornbirn ift seinerzeit ebenfalls vom Landesschulrate mit dem Begehren herangetreten worden, es möchte in Dornbirn eine Bürgerschule errichtet werden. Der Grund, warum an die Gemeinde Dornbirn herangetreten wurde, war der, weil im obern Teile des politischen Bezirfcs, nämlich in Feldfirch bereits eine Mittel= schule bestand, die den Bedürfnissen eines höhern Unterrichtes zu entsprechen in ter Lage war. Die Gemeinde Dornbirn hat sich auch nicht entschließen fönnen, an die Errichtung einer Bürgerschule beranzutreten, weil cs damals bereits eine zweiklassige Realschule besak, welche nachber in eine vierklassige und in letter Zeit in eine komplete 7-klaffige umacwandelt worden ift. Also in diesem Bezirke war ein Bedürfnis nach Errichtung einer Bürger= schule nicht mehr vorhanden und konnte es auch andern Gemeinden des Bezirkes, 3. B. Hohenems und Gögis füglich nicht zugemutet werden, solche Schulen zu errichten.

In jüngerer Zeit hat sich in lobenswerter Weise Bludenz entschlossen, eine folche Schule zu errichten, die zweite des Landes. Diese beiben Schulen erfüllen jene Aufgabe, welche ihnen das Gesetz vorschreibt, sie sind höhere Volksschulen und infolgedessen schon berechtiget, vom Lande jene Rückficht zu erhalten, welche den Volksschulen im Allgemei= nen durch das Gesets gewährt wird. Man muß sich nun von diesem Standpunkte aus fragen, find diese Schulen im Interesse des Landes gelegen? Ist es im Interesse des Landes gelegen, den weitern Fort= bestand derselben zu unterstüßen und zu ermöglichen? Diese Frage kann ich nur mit ja beantworten! Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Rollega Dr. Schmid gesehen — und vielleicht wäre Herr Dr. v. Preu in der Lage, sich in gleicher

Weise auszusprechen —, daß nicht bloß die Kinder von Bregenz die Bürgerschule besuchen, sondern daß von der ganzen Umgebung die Kinder diese Schule besuchen und daraus Nuten ziehen; dasselbe ist gewiß auch in Bludenz der Fall. Ich glaube mich nicht näher auf diese Frage einlassen zu sollen, es hat keinen Zweck, sich noch länger mit dem Antrage zu befassen, ich glaube nur es wäre im Interesse des Landes gelegen, den Fortbestand dieser Schulen zu schützen und darauf hinzuwirken, daß dieselben gedeihen, und dazu ist wohl notwendig, daß das Land fich entschließt, die Gemeinden Bregenz und Bludenz mit jenen Subventionen zu unterstüßen, welche dieselben tatsächlich benötigen, und welche sie auch nach dem Gesetze, wenn man billig denken will, beauspruchen können. Seute hätten Sie Belegenheit, ein Unrecht, welches im Jahre 1899 an diesen Schulen begangen worden ist, wieder gut zu machen und zu forrigieren, und ich möchte dem hohen Saufe empfehlen diese Gelegenheit nicht unbenutt vorübergeben zu laffen. Das Land wird bankbar fein, wenn Sie biefem Begehren Folge leisten, weil Sie damit eine ganz nüpliche, fegens= reiche Einrichtung unterstützen!

Ich werde unter allen Umftänden dem Antrage beiftimmen, welcher dahin geht beide Begehren zu unterstützen und kann dem Antrage des Finanzausschusses in gar keiner Beise zustimmen.

Landeshauptmann: Der vom Herrn Abg. Dr. von Preu am Schlusse sciner Rebe angekünsbigte Abänderungsantrag lautet: (liest)

"Es werde der Stadt Bludenz als Subvention für das erste Jahr ein Betrag gewährt, welcher für Bludenz entsiele, wenn die Bürgerschule nicht von dem Bezuge von 25% der Lehrergehalte durch die im § 47 des Schulerhaltungsgesetes vom 23. August 1899 enthaltene Bestimmung ausgeschlossen wäre."

Dr. Schmid: Nachdem ein Antrag in diefer Form vorgebracht worden ist, muß ich mich demfelben auschließen mit dem Bemerken, daß auch die Stadt Bregenz neben Bludenz genannt werden soll und dann unterschreibe ich den Antrag auch.

Landeshauptmann: Herr Dr. Schmid würde also beantragen, es soll heißen "es werde den

Wer wünscht noch weiter in der Debatte das

Wort zu ergreifen? -

Dressel: Der Herr Abgeordnete der Handelsfammer, Herr Dr. Waibel, hat ganz richtig bemerkt, man könne diese Gesuche von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, entweder vom Standpunkte der Aufgaben dieser Schulen, also vom Schulstandpunkte, oder vom finanziellen Standpunkte.

Der Landtag hat sich vor zwei oder drei Jahren prinzipiell dafür ausgesprochen, daß der 25 % ige Landesbeitrag zu den Grundgehalten der Lehrer nur für jene Schulen zu gewähren sei, für welche eine Schulpflicht besteht, also für die Volksschulen, und man hat das als Unrecht bezeichnet, gegenüber ben Bürgerschulen. Es ist ein Prinzip, welches man damals aufgestellt hat, und man kann da von Unrecht nicht reden: man könnte höchstens fagen, es wäre eine gewisse Unbilligkeit, wenn man vom Standpunkte der Minorität ausgeht, und es scheint hie und da die strifte Durchführung eines Prinzips eine gewisse Härte zu haben. (Dr. Waibel: Man kann auch ein prinzipielles Unrecht begehen!) Das Land übernahm damals eine Last, und zwar wollte es bloß zum Teil die Laft übernehmen, zu der sonst die Gemeinden von sich aus verpflichtet gewesen wären. Für die Bürgerschulen besteht aber gar keine solche Rechtspflicht, und darum wollte der Landtag auch nicht eine von Bregenz und Bludenz freiwillig übernommene Last teilweise auf seine Schultern nehmen. Wenn damals der Landtag das für recht angesehen hat, so kann man boch nicht wohl annehmen, daß er seine Ansicht darüber und seinen Grundsatz nach drei Sahren schon gewechselt habe.

Wir haben also die Sache vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet; von diesem ist jede Gemeinde berechtiget, in einer Angelegenheit, welche sie betrifft, an das Land heranzutreten, wenn sie glaubt, sie könne die nötigen Mittel nicht aufbringen, und der Landtag hat dann zu beurteilen, ob das Verlangen gerechtfertiget ist oder nicht. Visher hat man sich bei Subventionen auf Gegenstände beschränkt, die allgemeiner Natur sind, 3. B.

Wuhrbauten, Waffer= und Straßenbauten u. f. w., auf Subventionen von freiwillig errichteten Schulen ift man nur in einem einzigen Ausnahmsfalle einzgegangen, nämlich bezüglich der Realschule in Dornbirn war das der Fall, und auch da nur vorübergehend und mit der ausgesprochenen Erwartung und Aussicht, daß diese Schule bald verstaatlicht werde.

Was nun die finanzielle Lage betrifft, so hat Bregenz allerdings ziemlich große Umlagen, im letzten Jahre nämlich 223%. Die Städte und auch die Landgemeinden haben in den letzten 30 Fahren fehr große Auslagen gemacht, und ich will nicht untersuchen, ob immer gerechtfertigte. Tatsache ift, daß die Gemeindeumlagen seit 30 Kahren nahezu auf das vierfache gestiegen sind. So hatte Bregenz im Jahre 1871 bloß 6128 fl. Umlage, und heute hat es 183.000 K, also eine 15 fache Steigerung! Bludenz steht in der Beziehung etwas günstiger, obwohl es auch ziemlich vorangeschritten ift und mit den fortgeschrittensten Gemeinden wett= eifern kann: im Jahre 1871 hatte es eine Umlage von 5317 fl. oder rund 10.600 K und heute 73.400 K; es ist aber nicht ganz richtig, daß die Umlagenbasis in Bludenz nur ganz wenig gewachsen sei und feine neuen Stenerquellen sich ergeben haben. Die Zuschläge betrugen damals bei einer Umlage von 5317 fl. 134%, heute sind sie auf 179% geftiegen. Das sind aber heutzutage feine besonders großen Zuschlagserfordernisse. Von den Städten hat Bludenz die kleinsten Zuschläge; Bludenz hat nämlich 179%, Feldfirch 183%, Dornbirn 278%, Bregenz 223%. Also was das Umlagen= erfordernis betrifft, ist Bludenz immer noch nicht so stark in Anspruch genommen, wie die übrigen Städte. (Martin Thurnher: Heuer find fie viel höher!) Das mag sein, diese Ziffern gelten für 1901, die heurigen liegen mir noch nicht vor!

Was nun speziell Bregenz betrifft, so hat es allerdings große Auslagen, aber auch außerordentliche Steuerquellen, und je mehr diese Steuerquellen anwachsen, desto größer wird auch die Lust, die

Auslagen zu vermehren.

Bregenz hat außer den 30.000 K für die Bürgerschule auch noch 45.000 K jährlich für das Gymnasium aufzubringen; freilich sind sowohl Bürgerschule als auch Gymnasium von der Gemeinde freiwillig übernommene Dinge. Dann leistet

Bregenz auch noch einen Beitrag von 1000 K an die protestantische konfessionelle Schule und 1200 K für die Mädchenprivatschule, und dann spielt Bregenz auch noch barauf an, daß durch die Schule in Talbach das Land gewissermaßen ent= lastet wäre, weil es den 25% igen Beitrag nicht au leisten hätte. Darauf ift nur zu bemerken, daß allerdings das Land diese 25% nicht zu zahlen hat, die Stadt Bregenz hat aber auch den 75% igen Beitrag nicht zu zahlen und Bregenz leiftet für die Volksschule von allen Stadtgemeinden im Lande tatsächlich am wenigsten. Bregenz zahlt an Grund= gehalten für die Lehrer der Volksschulen bloß 9000 K; daran zahlt das Land 2250 K, während Bludenz 19.520 K zahlt, und das Land 4882 K beiträgt. Feldfirch zahlt zu diesem Zwecke 13.666 K, das Land 3416 K, Dornbirn 44.000 K, und bavon das Land 11.000 K. Also zahlt das Land an diesen Schuldotationen in den Städten doch eine beträchtliche Summe, und ich glaube, weil Bregenz am wenigsten zahlt, so wäre Bregenz von diesem Standpunkte aus jedenfalls am wenigsten berechtiget zu verlangen, daß das Land ein Weiteres tue.

Bregenz hat lange Zeit, 22 Jahre hindurch, für die Bürgerschule vom Lande wirklich eine Subvention und zwar im Ganzen zirka 66.000 K bezogen, und das ist doch immerhin eine ziemliche Leiftung. Allerdings geschah das hinter dem Rücken des Landtages, und es ist die Frage noch offen, ob das Land nicht das Recht hätte, diese 66.000 K, die ohne seine Bewilligung ausgegeben wurden,

zurückzufordern. (Seiterkeit.)

In Anbetracht also, daß die Stadtgemeinden im großen und ganzen eigentlich über ihren Stand hinaus Auslagen machen, und in Anbetracht des Umstandes, daß verhältnismäßig auch Bludenz, obwohl Bludenz bedeutend mehr Recht hätte und größere Ansprüche, als Bregenz —, daß also auch in Bludenz die Umlagen doch nicht gar so uner= schwinglich sind, indem es unter den Städten wenigstens bis 1901 die kleinsten Umlagen hatte, so glaube ich, das Land sollte nicht neue Wege betreten und von dem alten Grundsate, den man por 3 Jahren aufgestellt hat, nicht abgehen und daher den Antrag des Finanzausschuffes annehmen.

Übrigens möchte ich noch bemerken, daß die Bemänglung des Herrn Abg. Dr. Waibel, man hätte gewissermaßen die Finanzlage des Landes ziffermäßig nachweisen sollen, doch etwas unbillig ist. Wie die Finanzlage des Landes ist, hat jeder Abgeordnete im Rechenschaftsberichte und Voran= schlage zu sehen Gelegenheit, und es ift nicht not= wendig, daß man es immer und immer wiederholt. Es müffen die Herren Abgeordneten alle zugeben, daß die Ausgaben des Landes bedeutende sind, daß das Land von allen Seiten angesprochen wird, und daß die Vorschüffe nicht mehr in der Höhe find, daß man sagen könnte, sie seien ungerecht= fertiget und man ein neues Feld betreten und weiter geben könnte, als man bisher gegangen ift.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Berr Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Ich muß nur auf die lette Bemerkung des Herrn Abg. Dreffel eine Berichtigung anbringen: Ich habe nicht verlangt, daß der Finang= ausschuß eine Schilderung der Finanzlage des Landes bringen solle, ich habe nur die Ziffern wiffen wollen, welche herauskommen, wenn man diesem Begehren Folge gibt. Das ift das Ganze gewesen und nicht mehr!

Dr. v. Breu: Ich möchte auch bezüglich eines Punftes, den der Herr Abg. Dressel erwähnt hat, eine Bemerkung machen; es handelt sich nämlich nicht um eine prinzipielle Abanderung gegenüber den gesetlichen Bestimmungen, wie Herr Dressel in seinen Ausführungen wenigstens durchblicken ließ; es ist das absolut kein prinzipieller Beschluß, welcher heute gefaßt wird, sondern es handelt sich nur um eine Subvention, und es wäre daher durchaus nicht eine Inkonsequenz, wenn der Landtag diesem Subventionsgesuche entsprechen würde.

Was das angeht, daß Bludenz am günstiaften daran sei mit den Steuerziffern, so ist schon durch den Zwischenruf des Herrn Martin Thurnher, der in dieser Sache gewiß versiert ift, bewiesen, daß diese günftige Stellung bedeutend geschwunden ift. Ich kann Sie versichern, daß die heurigen Ziffern bedeutend hoch sind, 3. B. bei der Vermögenssteuer, ich weiß allerdings die Zifferfätze gerade nicht, (Martin Thurnher: 9.8!) ja, das ift beispielsweise bei der Vermögenssteuer, von den Umlagen weiß

ich die Zahlen nicht genau.

Ich bitte also nur zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß von einer Umstoßung des Prinzipes oder von einer Inkonsequenz, wie Herr Dressel gemeint hat, gewiß nicht die Rede sein kann.

Dressel: Ich möchte nur zu den Worten des Herrn Dr. Waibel die Bemerkung machen, daß in den Gesuchen keine bestimmte Ziffer genannt ist, der Finanzausschuß konnte daher auch keine rechnungsmäßige Aufstellung machen. Wir hätten das nur dann tun können, wenn man so und soviel gegeben hätte, so aber war es auch nicht möglich, eine Aufstellung zu machen.

Dlz: Ich erlaube mir auch einiges zum vor= liegenden Berichte und Antrage zu fagen. Der herr Abgeordnete der Stadt Bludenz hat gefagt, fie hätten eine so hohe Vermögenssteuer; das glaube ich gerne, benn es ist ja Tatsache, und der Tadel gewiß berechtiget, daß unfere großen Leute im Lande eben nicht fatieren, wie sie fatieren follten. Wenn das Vermögen, welches in den Städten und auch in Bludenz vorhanden wäre, fatiert würde, so wären die Umlagen nicht so hoch, und die Prozente wären gang entschieden kleinere; das kann ich aus Erfahrung sagen. Es steht mir allerdings nicht zu, Fälle anzuführen, aber bas kann ich behaupten, es würde mit den Umlagen bedeutend beffer stehen. In Bregenz hat man z. B., wie ich mir dieser Tage habe erzählen lassen, mit Rücksicht auf die Vereinigungsfrage das Simplum nicht erhöhen wollen, und da ist man einfach zu den vermögenden Leuten gegangen und hat gefagt, "Ihr habt so und soviel, Ihr mußt mehr Steuer zahlen!" und ich glaube, das Stadtoberhaupt felbst hat sich veranlaßt gesehen, gleich um 24.000 K Bermögen mehr anzugeben. Wenn man das im allgemeinen so machen würde, so wäre der Prozent= fat nicht so hoch.

Nun gebe ich ja zu, daß in Bludenz hohe Anforderungen an die Gemeinde gestellt werden, das ist auch in Bregenz der Fall, aber wenn eine Gemeinde sich etwas Besonderes einrichtet, was sie durch die Bürgerschule getan hat, dann glaube ich, muß sie auch dafür aufsommen. Zunächst hat sie doch selbst den Ruzen, das ist kein Zweisel. Wenn z. B. die Kankweiler eine Bürgerschule gründen, und dieselbe von den umliegenden Orten auch

Befuch hat, so hat aber doch zunächst Rankweil ben Sauptnugen.

Was Bludenz angeht, so sollen dort 65 Schüler in der Bürgerschule sein. Welch großer Schulaufwand für die Bürgerschule beziehungsweise die 65 Schüler muß aber gemacht werden.

Ich bin ja auch für Bildung, aber sie muß den Bedürfnissen entsprechen. Bürgermeister Ganahl hat gesagt, in Bregenz sei das anders, das ift richtig, aber sehr viel fünstliches Machwerk ist dabei; es foll sogar eine Broschüre geschrieben worden sein, um die Leute zu animieren, ihre Kinder in die Bürgerschule zu schicken; (Dr. Schmid: Wann?) Ja es ist mir dieser Tage ein Lehrer genannt worden, — damit ich es gleich offen sage Herr Lehrer Natter —, der hätte eine Broschüre geschrieben zum Zwecke, die Leute der hiefigen Umgebung aufzumuntern, daß sie ihre Kinder in die Bürgerschule schicken. (Dr. Schmid: Das wäre ja kein Verbrechen!) Bitte, ich will das ja auch nicht tadeln, nur anders motivieren hätte man es follen, daß das ganze Land ein besonderes Interesse hätte an dieser Schule. Ich wollte betonen, daß es entschieden viel künftliches Machwerk ift, daß wir einen so großen Schulbesuch haben. (Dr. Schmid: Dann ist jede Aufforderung die Schule zu besuchen das größte Machwerk, und die Regierung ist die größte Verbrecherin!) Dieser Ansicht bin ich nicht, es ist ein Unterschied zwischen dem einen und dem andern. Ich werde Ihnen übrigens noch mehr fagen, herr Doktor, nachdem Sie sich schon etwas empören: ich habe die gleiche Anschauung auch über das hiefige Gymnasium, und nicht bloß ich, fondern wie ich glaube auch der Referent über das Gymnasium. Da werden Leute mitgeschleppt, die entschieden nicht mehr in die Schule hineingehören, bloß um nach Außen zu prahlen, und das gleiche ist bei der Bürgerschule der Fall. Sie können sich an den Referenten über die Enmnasien, Herrn Lescharovsky in Innsbruck wenden, der wird das Bleiche sagen!

Ich table das im Allgemeinen nicht, ich habe nur der Behauptung von dem großen Bedürfnis entgegentreten wollen, und dem, daß das Land auch davon großen Nuten habe. Das wollte ich barstellen, sonst bin ich nicht gegen diese beiden Schulen, sondern sie sollen bestehen, wenn sie von der Gemeinde erhalten werden, aber zunächst müssen die Gemeinden sie eben selber erhalten. Ich bin auch ein Bregenzer, ein Steuerzahler, und sage offen, zunächst ist es unsere Pflicht diese Schulen, die wir freiwillig gegründet haben, auch freiwillig zu erhalten.

Es hat mich gefreut, daß Herr Martin Thurnher Gelegenheit genommen hat, den Standpunkt richtig zu stellen, daß der Stadt Bregenz durch die Wegenahme oder das Nichtmehrbewilligen der 1488 fl. ein Unrecht geschehen sei. Man paradiert immer mit diesem Umstande und sagt, der Landtag sei gegen Bregenz, und wolle den Bregenzern nicht entgegenkommen. Meine Herren! Das war absolut nicht der Fall, daß man Bregenz nicht wollte entgegenkommen, und Herr Dressel hat ganz richtig außgeführt, daß man dem Landtage eine Summe entzog, die für andere Zwecke auch ganz gut verwendbar gewesen wäre, und Bregenz hat satsächlich für die Bürgerschule eine Sudvention von 33.000 st. durch die vielen Jahre erhalten.

Daß damals ein Fehler gemacht wurde und eine Bürgerschule und später ein Gymnasium gegründet wurde, dafür können wir doch nicht! Sätte Bregenz eine Handelsschule gegründet, aus der schließlich eine Handelsakademie herausgewachsen wäre, so hätten wir die Rivalität zwischen den Städten nicht, und es ware möglich gewesen, wenn die Handelsakademie in dem Sinne von der Stadt gegründet worden wäre wie die Realschule in Dornbirn, daß sie vielleicht auch vom Lande subventioniert und schließlich verstaatlicht worden wäre. Dafür, daß Bregenz wie schon gefagt, einen Fehler gemacht hat, kann man doch nicht den Landtag verantwortlich machen, das muffen die Herren selber einsehen. Ich sage das offen, ich bin ein Bregenzer Steuerzahler und traue mich diesen Standpunkt offen überall zu vertreten.

Wenn wir schon eine Unterstützung an beibe Schulen geben wollten, ja wieviel würde es uns dem da treffen, wenn es nur eigentliche Bolksschulen wären? An der einen der beiden Schulen sind überhaupt nur 65 Bürgerschüler, es würde uns also vielleicht den Beitrag für eine Lehrkraft treffen, derselbe würde aber nie soviel ausmachen, wie beausprucht wird. Ich habe im Übrigen die Anschauung, das Ganze ist — ich möchte mich hier auch des Ausdruckes des Herrn Abgeordneten von Feldfirch bedienen — eine "Fopperei" des Land-

tages. Herr Dr. Schmid hätte nicht einmal einen Antrag gestellt, wenn nicht der Abgeordnete von Bludenz ihn gestellt hätte. Man hat nur wieder einmal wollen von sich reden machen, um dann bei den nächsten Wahlen sagen zu können, man hat uns wieder nicht berücksichtiget, man will ben Bregenzern nie etwas geben oder tun. (Dr. Schmid: Ich protestiere!) Es ist ihnen gerade so wenig ernft gewesen, wie seinerzeit mit ber Subvention für eine zweiklassige Handelsschule. Herr Dr. Schmid hat damals felbst gesagt, an der Schule liegt uns eigentlich nichts, das können Sie finden, wenn Sie die stenographischen Protofolle von damals nachlesen. So habe ich die Sache auch diesmal von allem Anfang an aufgefaßt. Man wollte wieder= einmal von sich reden machen. Es ist übrigens fomisch, wenn man sieht, wie man sonst zu allem Geld hat; aber bei der Bürgerschule auf einmal feines mehr hat. Ich erinnere daran, daß man feinerzeit an uns herangetreten ift und uns angegangen hat, daß wir einen Beitrag zu dem Museum geben follen. Wir haben einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt, nur hat es geheißen, unter der und der Bedingung. Da aber hat man uns nicht mehr gebraucht, da die Stadt Bregenz, die jetzt auf einmal so arm ift, daß sie neben dem Bucher Vorsteher hermarschiert, der auch ein Bittgesuch eingereicht hat, diese jett so arme Stadt Bregenz hat damals 50.000 K gegeben und gefagt, wir geben nicht bloß das, sondern wir erhalten auch das Gebäude, wir kommen für alles auf. Ich habe also die Meinung, wenn man sonft zu allem Geld hat, wie auch der Bürgermeifter unlängst in einer Stadtvertretungssitzung gefagt hat, so können wir auch ganz gut die Bürgerschule selbst erhalten. Wir müssen nicht neben der Gemeinde Buch, welche als arme Gemeinde kommt und sagt, ich kann bas nicht bestreiten, einherschreiten.

Es ift auch im Gesuche gesagt worden, daß die finanzielle Lage der Stadt Bregenz eine ganz ungünstige sei; ich habe dieser Tage auch Etwas in die Hand bekommen, als gar so riesig ungünstig möchte ich sie aber doch nicht hinstellen, denn wir haben, was das Simplum angeht, immer noch eine niedrige Steuerziffer, wir haben nicht einmal 4, sondern nur 3.7, während sie in Dornbirn z. B. 10 haben, ebenso in Bludenz! Was kann man da eigentlich sagen von schlechter Finanzlage? Aber

allerdings dann hat man die schlechte finanzielle Lage im Auge, wenn es sich handelt die Kloster= schule in Talbach zu unterstützen oder die Schule überhaupt zu erweitern und zu vergrößern. Im Bezirksschulrate ift Jahre hindurch gesagt worden, es muffe Ordnung geschaffen werden, die Schule sei überfüllt, und es müsse eine neue Rlasse geschaffen werden; auch Herr Bürgerschuldireftor Beinzle hat bei jedem Anlasse darauf hingewiesen, aber da hat man fein Geld. Es ist eine bekannte Tatsache. daß die Talbacherinnen die Schule den Bregenzern eigentlich umsonft führen. Die Stadt Bregenz leistet ihnen nur das Brennmaterial und Licht. Die Stadt hat nicht, wie oft ausgesprochen wird, das Schulgebäude gebaut, sondern das haben die Talbacherinnen felbst gebaut; Bregenz hat nur bie Schulbänke und die Ofen dorthin geliefert, und biefe können sie wieder zurücknehmen, wenn die Schule für die Stadtfinder aufgelassen wird. Nun ist aber wieder der Bezirksschulrat herangekommen und hat gesagt, die Schule sei überfüllt, und es müßte eine neue Rlaffe geschaffen werden. Die Talbacherinnen fagen, wir können das nicht aus eigenen Mitteln leiften, aber wir bauen fogar ein ein neues Schulhaus, wenn Bregenz 1500 fl. als jährliche Entschädigung für alle Klaffen folange gibt, bis dieser Bau bezahlt ift. Da hat man aber fein Geld, fondern nur Vertröftungen Weil die Bregenzer Stadtväter fouft immer Geld haben, so habe ich die Anschauung, daß sie auch Geld haben, die Bürgerschule selbst zu erhalten, und daß es Bregenz nicht nötig hat, betteln geben zu müffen wie die Bucher!

Aus diesem Grunde stimme ich für den Antrag.

Wegeler: Ich möchte nur eine kleine Berichtigung vorbringen bezüglich des Stenerfatzes in Feldkirch, und zwar nicht so fast für das Haus, als vielmehr für die Öffentlichkeit. Mir ist nämlich bekannt, daß wir nur 170% Umlagen gehabt haben, das ist dis jett das Höchste gewesen, früher hatten wir nur 138%. Herr Dreffel sagte 183%, das ist nicht richtig, und das möchte ich richtig stellen, namentlich wegen der Presse.

Ganahl: Ich beautrage Schluß der Debatte!

Landeshauptmann: Der Herr Landeshaupt= mannstellvertreter beantragt Schluß der Debatte; ich werde zunächst diesen Antrag zur Abstimmung bringen und bemerke, daß sich früher noch Herr Dr. v. Preu zum Worte gemeldet hat.

Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Antrage auf Schluß der Debatte einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dr. v. Preu: Ich habe nur ganz furz etwas beifügen wollen zu dem, was der Abg. Ölz erwähnt hat; Herr Ölz hat nämlich gesagt, was den Aufwand für die Schule anbetrifft, so sei derselbe wohl nicht gar so groß, nachdem wir nur einige 60 Schüler haben. Diezu möchte ich bemerken, daß, wenn es nicht über eine bestimmte gesetliche Grenze geht, es ganz gleich ift, ob 20, 30, oder 60 Schüler sind, es sind einmal drei Lehrkräfte notwendig, weil es eine dreiklassige Bürgerschule ist. Das wollte ich zur Kenntnis bringen.

Herr Ölz hat dann auch von den Bregenzern gesprochen und hervorgehoben, daß man zu allem Geld habe, nur jetzt auf einmal habe man kein Geld; er mag da vollkommen recht haben, nur möchte ich das mit einer gewissen Abschwächung und einer gewissen Dämpfung auch auf den Landtag in Anwendung bringen: man subventioniert vom Landtage sehr vieles und zu den verschiedensten Bedürfnissen, nur jetzt, wo es sich um eine Schule handelt, will man nicht subventionieren!

Ölz: Ich bitte zur tatfächlichen Berichtigung! Ich habe das nicht so gemeint, wie Herr Dr. von Breu es verstanden hat, daß wenn bei der Bürgersschule weniger Alassen wären, die Auslagen kleiner sein könnten, sondern ich habe das so gemeint, wenn man rechnet, wieviele Lehrer es brauchen würde, wenn es nur eine Bolksschule wäre und keine Bürgerschule; in diesem Falle habe ich gesagt, würde es nur eine Lehrkraft brauchen.

Dressel: Ich möchte ebenfalls zur tatsächlichen Berichtigung bemerken, daß ich die Angabe, daß in Feldsirch an Zuschlägen für das Jahr 1901 183% vorgesehen seien, der Vormerkung in der einschlägigen Tabelle des Landes-Ausschuffes entenommen habe; es war nicht meine Erfindung, ich habe es bloß so gegeben, wie es mir vorgelegen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Berichterstatter!

Rägele: Es ift so ganz und gar nicht üblich, wenn eine längere Debatte geführt worden ift, daß dann der Berichtersiatter gar nichts mehr sagt, darum möchte ich auch noch ein paar Worte sagen, obwohl auf diese gründliche und lebhafte Erörterung hin meine Stimme klingen wird wie die eines

Rufenden in der Wüste.

Im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses steht irgendwo, daß der Auten der Bürgerschulen hauptsächlich den Städten zukomme. Herr Dr. Schmid sagte aber, daß nach dem jetzigen Stande die Bürgerschule zu einem Drittel von auswärtigen Kindern besucht werde. Nun was das angeht, mag er recht haben, daß ein Drittel von Vorkloster oder Nieden nach Bregenz hereinkommen, aber deswegen ist es noch lange kein Landesinteresse, und das gleiche ist auch mit Bludenz der Fall. Benn man also in den Städten etwas Außergewöhnliches auschafft und einrichtet, wo sie selber hauptsächlich den Auten davon haben, so glaube ich, sollten sie die Kosten auch selbst aufbringen. Das war so der Gedanke des Kinanzausschusses.

Ich bin ja burchaus nicht gegen die Schulen und gegen die Bilbung, gewiß nicht, aber es ift immer eine koftspielige Sache. Denn wie Herr Dr. v. Preu gesagt, braucht z. B. die Bürgerschule in Bludenz drei Lehrer und sind verhältnismäßig nicht soviele Kinder; die kosten ein schönes Geld, denn der Gehalt ist ziemlich groß nebst allem, was drum und dranhängt. Wenn man also in den Städten soviele Lehrer anstellen kann, hat der Landtag, wenn auch manche Kinder von auswärts kommen, nicht einmal eine moralische Verpflichtung hier beizutragen. Herr Dr. Waibel hat gesagt, die Bürgerschulen seien zwar nicht gesetzlich vorgesschrieben, wohl aber gesetzlich zugelassen, aber der Nutzen ist doch kein allgemeiner, wenn

auch die Städte einen folchen haben.

Die beiden Stadtvertretungen haben ihre Gesuche natürlich damit begründet, daß sie große Auslagen haben, und Bregenz hat sogar die Schulden angeführt — sie haben 1,500.000 K Schulden und werden bald auf 2,000.000 K kommen — aber das wird wohl den Landtag nicht viel angehen. Sie berusen sich immer darauf, daß die Schuls

auslagen den Gemeinden große Laften aufbürden; das mag im Allgemeinen richtig sein, aber bei manchen Städten trägt die Schule nicht hauptsächlich zu den großen Laften bei, sondern es sind viele andere Auslagen, namentlich die verschiedenen neumodischen Bauten, die da aufgeführt werden! Ich will nicht sagen, daß die Städte nicht im Fortschritt begriffen sein sollen, und manches Neue haben müssen, um sich Aredit und Ansehen zu erhalten; die Städte sollen fortschreiten, wie es recht ist, aber ob alle Neuerungen, die in den Städten gemacht werden, und alles, was heutzutage getrieben wird, auch notwendig und in Ordenung ist, das bezweisle ich sehr!

Ich will da nicht gerade speziell unsere vier Städte bezichtigen, auch in den Landgemeinden huldigt man übermäßigem Fortschrittsschwindel und faßt Beschlüsse, wenn es sich nur um etwas Neues und Modernes handelt, ob es sich dann rentiert und wie man die Sache bestreiten soll, daran wird

fehr wenig gedacht.

Ich möchte da schon wünschen, daß einmal ein solcher Stadtbürgermeister — es muß nicht gerade der von Bregenz sein — in einer kleinen Landsgemeinde als Borsteher wirken müßte, wo man nicht einmal das Notwendige, sondern nur das absolut Unerläßliche und das unbedingt Unabweisliche machen kann und dennoch mehr Umlagen und Steuern hat. Da sollte man solche Herren drei Jahre in einer solchen Gemeinde austellen, und dann sollten sie schauen, wie man sich in einer solchen Gemeinde einschränken muß.

Ich wiederhole nochmal, was ich schon gesaat habe, die Städte muffen ja fortschreiten, mehr oder weniger, und ich sage nicht, daß sie nicht mit dem Beitgeifte geben follen, aber der heutige Zeitgeift, der übertreibt den Fortschritt, alle paar Jahre muffen sie etwas anderes, neues haben und Hundert= tausende werden auf diese Weise hinausgeworfen. Und wenn dann die Finanzlage nicht mehr so günstig ist, soll das Land herkommen und da unterftützen und eingreifen. Ich glaube, meine Herren, wir kommen noch so weit wie im Reichsrat, wo alle Städte um Unterstützung einkommen, aber der Landtag, glaube ich, muß sich doch für die Zukunft vorsehen und darf nicht so leichthin Geld bewilligen, und ich ersuche deshalb den Antraa der Herren Dr. v. Preu und Dr. Schmid abzu=

weisen und dem Antrage des Finanzausschuffes beizustimmen.

Landeshauptmann : Stellvertreter (übernimmt

den Borfit):

Es liegen also zwei Anträge vor, nämlich der engere Antrag des Finanzausschuffes und der kombinierte Antrag der Herren Dr. von Pren und Dr. Schmid, welcher lautet: (liest nochmals obigen Antrag.)

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen,

belieben sich von den Siten zu erheben.

Minorität.

Dann kommt der Antrag des Finanzausschusses, welcher lautet: (liest denselben aus Beilage XXVII.)

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, belieben sich von den Siten zu erheben.

Angenommen.

Dann liegt noch ein Dringlichkeitsantrag bes Herrn Abg. Wittwer vor, welcher lautet: (lieft)

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdrucke bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen der k. k. Landesschüßen auch in Zukunft abgehalten werden."

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, belieben sich von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Dann sind noch zwei Borlagen dem h. Hause vom Landes-Ausschuffe in Borlage gebracht, nämlich das Gesuch der Gemeinde Sbuit um einen Landesbeitrag zu den Wegherstellungskosten und der Aft betreffend die Reaulierung des Emmedaches in Gökis. Martin Thurnher: Ich stelle ben Antrag, daß beide Gegenstände zur Vorberatung dem volkswirtsschaftlichen Ausschuffe zugewiesen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es ist also ber Antrag gestellt, daß beide Gegenstände dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden. Wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird, nehme ich au, daß die Herren damit einverstanden sind.

Angenommen.

Hiemit find die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erschöpft, und schreite ich nun zur Bekanntgabe der Tagesordnung der nächsten Situng; dieselbe findet am Freitag den 4. Juli, ½ 11 Uhr vormittags statt mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klaus betreffend die Regulierung des Klausbaches;

2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Alberschwende um einen Beitrag zur Straßenerhaltung;

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetentwurf betreffend Abänderung des Landesgesetes vom 9. Mai 1897 wegen Durchführung der Wildbachverbanung;

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschuffes über das Ansuchen der Gemeinde Lech wegen Gewährung eines Landesbeitrages zu den Straßenerhaltungskoften.

Wünscht noch jemand das Wort zu irgend einem Antrag?

Wenn nicht, so ift die heutige Situng geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten mittags.)

